



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2020

33. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Februar 2020

Amtliche Mitteilungen	2605	Kerstin Geis	2611
<i>Entgegengenommen</i>	2606	Torsten Warnecke	2611
Präsident Boris Rhein	2605	Frage 226	2611
1. Fragestunde		Jürgen Banzer	2611
– Drucks. 20/2182 neu –	2606	Minister Dr. Thomas Schäfer	2612
<i>Abgehalten</i>	2621	Frage 228	2612
Frage 214	2606	Kerstin Geis	2612, 2612
Claudia Ravensburg	2606, 2607	Minister Kai Klose	2612, 2612
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2606, 2607, 2607, 2607	Frage 231	2612
Christoph Degen	2607	Torsten Warnecke	2612, 2613, 2613
Dr. Frank Grobe	2607	Minister Tarek Al-Wazir	2613, 2613, 2613, 2614
Frage 220	2608	Dirk Bamberger	2614
Frank Steinrath	2608	Frage 237	2614
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2608, 2608, 2609	Jan Schalauske	2614, 2614, 2615
Ines Claus	2608	Minister Tarek Al-Wazir	2614, 2615, 2615
Kerstin Geis	2609	Frage 238	2615
Frage 221	2609	Angelika Löber	2615, 2615, 2616
Angelika Löber	2609	Minister Tarek Al-Wazir	2615, 2615, 2616, 2616, 2616
Minister Tarek Al-Wazir	2609	Klaus Gagel	2616
Frage 222	2610	Torsten Warnecke	2616
Michael Reul	2610	Frage 240	2617
Minister Dr. Thomas Schäfer	2610, 2610	Elisabeth Kula	2617, 2617, 2617
Torsten Warnecke	2610	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2617, 2617, 2617
Frage 223	2610		
Jürgen Banzer	2610		
Minister Dr. Thomas Schäfer	2610, 2611, 2611		

Frage 241	2617	3. Wahlvorschlag	
Yanki Pürsün	2617, 2618, 2618	Fraktion der AfD	
Minister Kai Klose	2617, 2618, 2618, 2618, 2618	Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	
Gerald Kummer	2618	– Drucks. 20/2353 –	2640
Christiane Böhm	2618	<i>Gewählt:</i>	
		<i>Abg. Arno Enners</i>	2640
Frage 242	2618	4. Erste Lesung	
Yanki Pürsün	2618	Gesetzentwurf	
Minister Kai Klose	2619, 2619	Fraktion der SPD	
Torsten Warnecke	2619	Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen (Hessisches Tariftreue- und Verga- begesetz)	
Frage 243	2619	– Drucks. 20/2354 –	2640
Marion Schardt-Sauer	2619, 2619, 2620	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirt- schaft, Energie, Verkehr und Wohnen über- wiesen</i>	2649
Minister Tarek Al-Wazir	2619, 2620, 2620, 2621, 2621	Elke Barth	2640
Tobias Eckert	2620	Volker Richter	2641
Klaus Gagel	2621	Markus Hofmann (Fulda)	2643
<i>Anlage</i>	2659	Janine Wissler	2644
<i>Die Fragen 249, 253, 255, 256 und die Ant- worten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 244 bis 248, 250 bis 252 und 254 sollen auf Wunsch der Frage- stellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Heiko Kasseckert	2645
		Dr. Stefan Naas	2646
		Minister Tarek Al-Wazir	2647
2. Regierungserklärung		5. Erste Lesung	
Hessischer Minister des Innern und für Sport		Gesetzentwurf	
Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahr- zehnt	2621	Fraktion der SPD	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2640	Gesetz zur Sicherstellung der hausärztli- chen Versorgung in Hessen	
Minister Peter Beuth	2621	– Drucks. 20/2356 –	2649
Günter Rudolph	2624, 2632	<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra- tionspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2657
Eva Goldbach	2627	Dr. Daniela Sommer	2649, 2657
Klaus Herrmann	2629	Nina Eisenhardt	2650
Jürgen Frömmrich	2632	Yanki Pürsün	2651
Stefan Müller (Heidenrod)	2632	Claudia Papst-Dippel	2652
Hermann Schaus	2634	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	2653
Alexander Bauer	2637	Christiane Böhm	2654
Alexandra Walter	2639	Minister Kai Klose	2656

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Marcus Bocklet
Michael Boddenberg
Karl Hermann Bolldorf

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Seit unserer letzten Sitzung ist ein ehemaliger Abgeordneter, ein ehemaliger Kollege verstorben, dessen wir gedenken möchten. Im Alter von 88 Jahren ist der ehemalige Abg. Dr. Christian Bartelt am 6. Februar dieses Jahres verstorben. Er wurde am 5. Juni 1931 in Wulfflatzke in Pomern geboren.

Nach dem Abitur studierte er in Frankfurt und Marburg Rechtswissenschaften, promovierte 1959 zum Dr. jur. in Marburg und legte 1962 das zweite Staatsexamen ab. Von 1963 bis 1970 war Dr. Bartelt als Beamter im hessischen Wirtschaftsministerium tätig. Vom 1. Juni 1984 bis zum 31. Dezember 1986 war er Geschäftsführer der Messe Frankfurt GmbH, von 1970 bis 1974 Stadtverordneter in Wiesbaden.

Dem Hessischen Landtag gehörte Dr. Bartelt vom 1. Dezember 1970 bis 4. August 1983, vom 25. September 1983 bis zum 5. Juni 1984 und vom 18. Februar 1987 bis zum 19. Februar 1987 an. Vom 15. Oktober 1980 bis zum 5. Juni 1984 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion. In seiner Zeit als Abgeordneter war er vom 1. Dezember 1982 bis 4. August 1983 und vom 25. September 1983 bis zum 5. Juni 1984 Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Er war Mitglied in vielfältigen Ausschüssen.

Dr. Bartelt war verheiratet und hat ein Kind. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. – Lassen Sie uns seiner einen Moment gedenken.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 33. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und darf, wenn ich in den Plenarsaal schaue, die Beschlussfähigkeit feststellen.

Die Tagesordnung vom 11. Februar 2020 und ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 41 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 33 bis 38, entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Hier gilt das Gleiche wie immer: Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion, und die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf aller Fraktionen für ein Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Hessischen Landtags, Drucks. 20/2412. Ich will das hier ausdrücklich betonen: Ich bin allen Beteiligten sehr dankbar und darf den Vizepräsidenten Jörg-Uwe Hahn stellver-

tretend für die Kolleginnen und Kollegen nennen, die sich hier sehr ins Zeug gelegt haben und, wie ich finde, in hoher Kollegialität und mit hoher Konstruktivität einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Das erleben wir auch nicht alle Tage, und insoweit will ich das durchaus erwähnen und mich bei allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

– Ja, das ist einen Applaus wert. – Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 40, und wir werden ihn am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 18 mit einer Redezeit von fünf Minuten aufrufen.

Ebenfalls noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung und Einarbeitung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder, Drucks. 20/2435. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 42, und wir rufen ihn, wenn Sie dem nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 6 am Mittwoch auf. – So machen wir es.

Ich darf Sie fragen, ob wir die Tagesordnung so genehmigen können. – Auch das ist offensichtlich der Fall. Niemand widerspricht.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, und Sie können es auch der Tagesordnung entnehmen, dass wir heute bis 19 Uhr tagen. Wir beginnen mit der Fragestunde, dann kommt Tagesordnungspunkt 2, das ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Kollege Michael Boddenberg, der Kollege Marcus Bocklet und der Kollege Karl Hermann Bolldorf. Ich frage, ob es weitere Entschuldigungen für den heutigen Tag gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Zwei Punkte will ich noch erwähnen, zum einen den „Himmel über Hessen“. Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler der Q-1-Phase der Friedrich-List-Schule aus Wiesbaden, die vom 28. bis 30. Januar am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben, getroffen. Die sieben Persönlichkeiten sind Adam Opel, Konrad Zuse, Anne Frank, Georg Büchner, Konrad Duden, Otto Hahn und Jacob Grimm.

Zum Zweiten will ich darauf hinweisen und durchaus auch meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir jetzt durchgängig für die Sitzungen einen Livestream haben, unseren neuen Livestream.

(Allgemeiner Beifall)

– Auch das ist einen Applaus wert. – Das ist nicht einfach nur ein Livestream, sondern das ist mittlerweile ein umfangreiches Informationsangebot. Wir haben im Livestream selbst die aktuellen Tagesordnungspunkte, die Namen und die Fraktionszugehörigkeiten bzw. die Funktionen der Redner eingeblendet, und ergänzend dazu ist direkt auf der Internetseite des Livestreams mit einem Klick der Ablaufplan abrufbar. Darüber hinaus gibt es noch Informationen: Alle Tagesordnungspunkte werden inhaltlich kurz zusammengefasst, und die dazugehörigen Drucksachen kön-

nen auch direkt abgerufen werden. Ich finde, das ist schon ein sehr gutes Angebot, um Landespolitik transparent und nachvollziehbar zu machen. Es gibt nach wie vor das Angebot des Videoarchivs bei YouTube.

Auch das will ich jetzt tun – ich werde es heute Abend noch einmal tun –: Ich darf Sie auf den parlamentarischen Abend des Hessischen Rundfunks hinweisen, der heute Abend stattfindet. Ich will das durchaus erwähnen: Der Hessische Rundfunk ist unser Partner bei diesem Livestream, und dafür bin ich außerordentlich dankbar. Denn die Technik, die hier vonnöten ist, ist schon ein komplexes Werk, und dafür braucht man einen echten Medienprofi wie den Hessischen Rundfunk. Deswegen mein herzlicher Dank an Frau Wellstein im Besonderen und Herrn Intendanten Krupp; denn die beiden haben uns wirklich enorm geholfen.

(Allgemeiner Beifall)

Letzter Hinweis, für heute jedenfalls. Ich will hinweisen auf ein Fotoshooting im nächsten Plenum. Wir werden das Fotoshooting an drei Plenartagen haben. Es geht darum, dass einheitliche Portraitfotos entstehen, die wir insbesondere deshalb brauchen, weil wir unseren Hessentagsauftritt ein bisschen modernisieren wollen. Das ist dringend notwendig. Deswegen darf ich Sie bitten, auf die Hinweise in Ihren Fächern zu achten. Das wird hinter uns im Glaskasten, Raum 102 M, stattfinden, aber erst in der nächsten Plenarrunde. Das ist die Plenarrunde im März. Ich wollte es vorsorglich schon heute angesprochen haben.

Jetzt noch ein allerletzter Hinweis auf den parlamentarischen Abend des Hessischen Rundfunks: heute Abend um 19 Uhr im Erdgeschoss des Plenargebäudes.

Damit bin ich am Ende der Mitteilungen angelangt und darf **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde

– **Drucks. 20/2182 neu** –

Wir beginnen mit einer Frage aus der letzten Fragestunde. Das ist die **Frage 214**. Fragestellerin ist die Kollegin Ravensburg, die vorbildlicher Weise schon auf ihr Knöpfchen gedrückt hat. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wir fördert sie die Wertevermittlung im Schulalltag?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Ravensburg, die Wertevermittlung ist sicherlich eines der wichtigsten gesellschaftlichen Bildungsvorhaben. Die Landesregierung misst ihr daher eine entsprechend hohe Bedeutung bei. Die Schul- und Bildungseinrichtungen in Hessen folgen der Werteorientierung des Hessischen Schulgesetzes, welche sich ihrerseits nach der Verfassung des Landes Hessen und dem Grundgesetz richtet. Insbesondere möchte ich auf die §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes hinweisen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen in Hessen darstellen.

Ich darf Ihnen das im Folgenden auf die einzelnen Schulstufen herunterbrechen. Um mit der Primarstufe, also der Grundschule, zu beginnen: Da ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren maßgeblich. Er sieht vor, dass Kinder das Demokratieprinzip als gelebte Alltagsdemokratie erleben. Die Kinder erwerben demokratische Kompetenzen wie Gesprächsregeln und Gesprächsdisziplin, Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen, die Erfahrung des Einwirkens auf die eigene Umgebung sowie Sicherheit im Umgang mit demokratischen Aus Handlungsprozessen.

Zu den Werten und Orientierungskompetenzen, die der Bildungs- und Erziehungsplan nennt, gehören das Gefühl der Zugehörigkeit zur eigenen Kultur, die Sensibilität für und die Achtung vor Andersartigkeit und Anderssein, solidarisches Handeln, sozial und ökologisch verantwortlicher Umgang mit der eigenen Handlungsfreiheit sowie Unvoreingenommenheit gegenüber Personen mit anderen Werten, Einstellungen und Sitten, ferner die Anerkennung des anderen Geschlechts als gleichwertig und gleichberechtigt.

In der Sekundarstufe I werden überfachliche Kompetenzen für alle Fächer und für alle Schulformen in den Kerncurricula beschrieben. Von besonderer Relevanz ist hier der Aufbau von Sozialkompetenz. Grundlage ihrer Entwicklung ist eine soziale Wahrnehmungsfähigkeit. In Interaktionen sollen die Lernenden Rücksichtnahme und Solidarität entwickeln. Kooperation und Teamfähigkeit werden ebenfalls in ihrer zentralen Bedeutung für ein erfolgreiches gemeinsames Lernen beschrieben. Bei auftretenden Spannungen soll den Lernenden ein angemessener Umgang mit Konflikten gelingen. Zur Sozialkompetenz gehören weiterhin die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, die aktive Ausübung von Gestaltungsrechten sowie ein Handeln, das zur interkulturellen Verständigung beiträgt.

Dann kommen wir zur Sekundarstufe II, also zur gymnasialen Oberstufe. Dort sind ebenfalls im Kerncurriculum wertebewusste Haltungen als Lernziel verankert. Dazu gehören Kategorien wie Respekt, Gerechtigkeit, Fairness, Eigentum und friedliche Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung. Die Schülerinnen und Schüler sollen ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte kennenlernen, reflektieren und auf dieser Grundlage eine Orientierung für das eigene Handeln gewinnen. Darüber hinaus geht es um demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltanschauung und die Möglichkeit, daraus Rückschlüsse auf das eigene Leben in der Gemeinschaft zu ziehen. Gleichfalls fächerübergreifend ist im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe interkulturelle Kompetenz im Sinne des Stiftens kultureller Kohärenz verankert.

Das Hessische Kultusministerium gibt mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität Hilfestellungen, um im Rahmen der Schulentwicklung nachhaltig unter anderem an der Werteorientierung der Schülerinnen und Schüler im sozialen Gefüge der Klasse zu arbeiten. Des Weiteren werden natürlich in einzelnen Unterrichtsfächern wie Politik und Wirtschaft, Geschichte, Ethik, Religion oder Deutsch grundsätzliche Werte vermittelt, die ihre Grundlage in den jeweiligen Kerncurricula finden. Auf den Vortrag der Einzelheiten verzichte ich insoweit.

Hinweisen möchte ich allerdings noch auf die 2019 erschienene praxisorientierte Handreichung des Kultusministeriums zu Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratievermittlung. Damit werden Lehrkräfte aller Schulen

und Unterrichtsfächer bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Wertevermittlung und Demokratiebildung unterstützt. Ihnen wird gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen geboten.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Zusatzfrage hat die Fragestellerin selbst, Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Minister, eine der wichtigen Aufgaben in den Schulen ist die Antisemitismus-Prävention. Wie kann die Landesregierung die Schulen hierbei unterstützen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, Sie haben vollkommen recht. Alle diese Themen, die sich im weitesten Sinne um Antisemitismus, Schoah und natürlich um die Zeit des Nationalsozialismus drehen, spielen ebenfalls fachübergreifend eine wichtige Rolle und werden in vielen Fächern angesprochen. Das gilt für Geschichte, Deutsch, Politik und Wirtschaft, die modernen Fremdsprachen, aber auch das Medium Literatur. Insbesondere in der Sekundarstufe II – da ist die Beschäftigung damit besonders angesagt – gehören der Nationalsozialismus, seine Gewaltverbrechen und der Völkermord an den europäischen Juden sowie an Sinti und Roma zu den Themen, die verbindlich festgelegt sind, auch als Grundlage für die schriftlichen Abiturprüfungen und die Abiturprüfungen im vierten bzw. fünften Prüfungsfach.

Ich habe 2018 einen Erlass zum Thema Antisemitismus in der Schule herausgegeben, wonach alle Schulen antisemitische Vorfälle der für ihre Schule zuständigen Schulaufsicht melden sollen. Wir planen als Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus.

Ich kann auch noch Projekte nennen wie die „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“, wo wir sehr eng mit dem Innenministerium zusammenarbeiten. Mit der Bildungsstätte Anne Frank haben wir ein Projekt, wo jährlich mindestens 36 Workshops für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Aktiv gegen Antisemitismus“ durchgeführt werden. Schließlich – das wissen Sie – fördern wir auch noch den Besuch von NS-Gedenkstätten als außerschulische Lernorte.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage kommt von dem Kollegen Degen. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, Sie haben zu Recht Ethik als ein Fach genannt, das für die Wertevermittlung ganz wesentlich ist. Können Sie uns sagen, ob dieses Fach, das Pflichtfach in allen Schulformen ist, flächendeckend an allen Schulen angeboten werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, noch sind wir nicht so weit, dass wir es wirklich flächendeckend überall anbieten könnten. Das hat etwas mit der Verfügbarkeit entsprechender Lehrkräfte, also von Lehrerinnen und Lehrern mit der entsprechenden Fakultas, zu tun. Aber wie Sie beispielsweise am Haushaltsplan sehen können, der in dieser Plenarrunde zur Verabschiedung ansteht, arbeiten wir kontinuierlich daran, Lehrkräfte mit dieser Fakultas auszubilden. Sobald diese Lehrkräfte da sind, werden sie entsprechend in der Schule eingesetzt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, gilt die Wertevermittlung auch zum Totalitarismus allgemein, respektive zum Kommunismus und Sozialismus?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Grobe, Wertevermittlung ist zunächst einmal etwas Positives. Das heißt, es geht uns darum, darzustellen, welche Werte unsere Gesellschaft zusammenhalten und welches die Grundpfeiler sind, die mit dem Grundgesetz festgelegt wurden, nach denen sich unsere gesamte Gesellschaftsordnung zu richten hat.

Die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Phänomenen des Totalitarismus erfolgt dann sozusagen in Abgrenzung dazu. Dabei werden selbstverständlich alle Phänomene des Totalitarismus erfasst. Es ist das Gegenbild zu dem, was wir unseren Schülerinnen und Schülern positiv vermitteln wollen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Frau Kollegin Geis, ich bedauere das sehr. Ich habe es auch zu spät gesehen. Es ist so: Wenn Sie eine Frage stellen wollen, können Sie immer auf den Knopf vor sich drücken. Dann bekom-

me ich eine Meldung. Wer der Erste ist, hat die Nummer 1. Wer der Zweite ist, hat die Nummer 2. Für uns wird damit deutlicher, wer sich gemeldet hat. Wir sehen es frühzeitiger.

Die Einzige, die jetzt noch eine Frage stellen könnte, ist die Fragestellerin selbst. Frau Kollegin Ravensburg hat aber nicht das Bedürfnis, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Ich rufe dann **Frage 220** auf. Das ist die Frage des Herrn Kollegen Steinraths. Herr Kollege Steinraths, bitte schön.

Frank Steinraths (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Schulen bei aktuellen Fragen zum Umgang mit digitalen Medien?

Präsident Boris Rhein:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Steinraths, der verantwortungsbewusste, reflektierte und kreative Umgang mit digitalen Medien ist eine wichtige Schlüsselkompetenz für die Teilhabe an der heutigen Gesellschaft. Mit dem Beschluss der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat sich die Kultusministerkonferenz schon vor einigen Jahren darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schüler, die neu in die Primarstufe bzw. in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende ihrer Pflichtschulzeit entsprechende Kompetenzen erwerben sollen.

Mit dem Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ werden die Rahmenbedingungen dafür ausgebaut, die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Kompetenzerwerb bestmöglich zu unterstützen. Dafür werden die Angebote zur pädagogischen Unterstützung der Schulen kontinuierlich erweitert.

Mit dem Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ gibt das Hessische Kultusministerium den Schulen ein Instrument an die Hand, das sie bei der Vermittlung dieser Kompetenzen im täglichen Unterricht unterstützt. Der Praxisleitfaden stellt dafür gewinnbringende Anknüpfungspunkte zwischen dem Fachunterricht und der unterstützenden Arbeit mit den digitalen Medien her. Er ergänzt den Unterricht in allen Fächern und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Schlüsselkompetenzen.

Darüber hinaus sollen die Chancen genutzt werden, die die digitalen Medien für das individualisierte Lernen bieten. Der Praxisleitfaden enthält deshalb auch Unterrichtsbeispiele für die einzelnen Fächer, die über die Internetseite des Hessischen Kultusministeriums bzw. die Internetseiten der Kooperationspartner zugänglich sind. Sie werden sukzessive erweitert.

Wir bauen das Beratungsangebot für die Schulen aus, um sie verstärkt bei der Erarbeitung von Medienbildungskonzepten zu unterstützen. Denn diese stellen den pädagogischen Rahmen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht und die Förderung der Medienkompetenz dar. Dafür

wurde die Fachberatung Medienbildung an allen Staatlichen Schulämtern aufgestockt.

Die zentrale Rolle beim Aufbau der Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien steht natürlich den Lehrkräften zu. Deshalb stellt die Hessische Landesregierung über die Lehrkräfteakademie und über die Staatlichen Schulämter Fortbildungsangebote zum Einsatz der digitalen Medien im Unterricht und zur Förderung der Medienkompetenz zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Fortbildungen und schulische Medienprojekte mit Kooperationspartnern angeboten. So gibt es z. B. Fortbildungen zum Einsatz der Lernplattformen, zum Arbeiten mit dem elektronischen Portfoliosystem Mahara, zum kompetenzorientierten Unterrichten und zur individuellen Förderung mit digitalen Medien. Außerdem gibt es Fortbildungen zur Qualifizierung zum Jugendmedienschutzberater und zum Erlernen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Internet in der Grundschule und in den Förderschulen. Über die Hessische Lehrkräfteakademie wird auch Unterstützung zur Durchführung pädagogischer Tage an den Schulen angeboten.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, dass im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ gemeinsam mit dem Digitalministerium die Einrichtung einer Servicestelle für verantwortungsvolle Mediennutzung geplant ist. Sie soll einen Anlaufpunkt für Fragen und Beratung rund um die Stärkung der Medienkompetenz bieten.

Der von der Landesregierung eingesetzte Rat für Digitalethik, der Leitlinien für alle gesellschaftlichen Bereiche und damit auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche entwickelt, wird den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung der Servicestelle begleiten und zielgruppengerechte Angebote konzipieren. Ziel ist es, die Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure für eine verantwortungsvolle Mediennutzung in einer digitalen Welt zu fördern. Deswegen sollen sich beispielsweise auch Eltern an diese Stelle wenden können.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Frau Kollegin Claus kennt sich natürlich brillant mit den Einrichtungen dieses Hauses aus. Deswegen hat sie als Erste das Knöpfchen gedrückt. Als Nächste stellt dann Frau Kollegin Geis eine Zusatzfrage. Denn sie hat als Zweite gedrückt.

Frau Kollegin Claus, bitte schön.

Ines Claus (CDU):

Herr Minister, wie werden die Schulen bzw. die Lehrkräfte bei den Fortbildungen zu den digitalen Medien genau unterstützt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Claus, dafür entwickeln wir gerade ein ganzes Spektrum an Fortbildungsangeboten. Zum Beispiel planen wir im laufenden Jahr regionale Fachforen mit gezielten

Angeboten zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht. Schulen sollen während der Laufzeit des Digitalpaktes außerdem die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen eines pädagogischen Tages hinsichtlich der verschiedenen Themenbereiche des digital gestützten Unterrichtens zu orientieren.

Gemeinsam mit der Hessischen Lehrkräfteakademie erarbeiten wir außerdem zusätzliche Angebote zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht. Damit die Schulen die Möglichkeit bekommen, flexibel auf die Fortbildungsbedarfe des Kollegiums zu reagieren, werden wir die Fortbildungsmittel im Schulbudget im Haushaltsjahr 2020 verdoppeln.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Kultusminister, ich habe folgende Frage. Sie haben sehr ehrgeizige Ziele der Hessischen Landesregierung zur Verbreitung digitaler Bildungskonzepte vorgetragen. Meine Frage lautet: Bis wann wird die Hessische Landesregierung alle Schulen in Hessen so weit haben, dass sie verantwortungsvolle digitale Bildungskonzepte für ihre Schülerinnen und Schüler auf gleichem Niveau anbieten können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, das ist natürlich ein fortlaufender Prozess, der wahrscheinlich nie an sein Ende gelangen wird. Das ist allein schon deshalb der Fall, weil die Digitalisierung und die Möglichkeiten, die sie bietet, immer so rasant fortschreiten werden, dass der pädagogische Umgang damit immer wieder neu trainiert bzw. entwickelt werden muss.

Ich hatte Ihnen eben schon die Strategie der Kultusministerkonferenz genannt. Sie lautet: „Bildung in der digitalen Welt“. Da haben wir uns auf das Schuljahr 2018/2019 als Eingangsjahr für die neu hinzukommenden Jahrgänge der Klasse 1 bzw. der Klasse 5 verständigt. Sie sollen bis zum Ende ihrer Schulzeit entsprechende Kompetenzen entwickelt haben.

Das heißt, Sie können das jetzt berechnen. Dieser Jahrgang wird im Jahr 2022 durch die Grundschule durch sein. Danach soll das in der Primarstufe voll zur Anwendung kommen. In der Sekundarstufe I dauert das logischerweise noch einmal zwei Jahre länger. Wir sind dann also im Jahr 2024, bis wir das wirklich in allen Schulen für alle Jahrgänge umgesetzt haben.

2024 ist aber zugleich der Endzeitpunkt für den jetzt abgeschlossenen Digitalpakt. Insofern passt das zusammen. Wir wollen dann quasi mit dem ersten Durchgang an allen Schulen ein entsprechendes Grundniveau eingerichtet haben.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 221**. Fragestellerin ist Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie das Digitalisierungspilotprojekt im Rahmen der COSME-Fazilität für kleine und mittelständische Unternehmen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, seit Oktober 2019 läuft das von der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien und dem Europäischen Investitionsfonds, dem EIF, entwickelte Digitalisierungspilotprojekt, das in die Kreditbürgschaftsfazilität COSME integriert wurde. Es wird vom EIF verwaltet. Das Pilotprojekt soll kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln für die Digitalisierungsmaßnahmen erleichtern, indem Kredite und Bankbürgschaften über Finanzintermediäre ausgereicht werden.

Die COSME-Garantie beträgt maximal 150.000 €. Sie unterliegt einer Ausfalldeckungsquote von maximal 70 %. Der EIF übernimmt also nicht das volle Risiko bzw. den vollen Betrag der Garantie als maximale Ausfallsumme. Vielmehr übernimmt er nur den erwarteten Verlust auf einer vorab berechneten Portfoliobasis.

Finanzinstitute, die als Intermediäre fungieren wollen, müssen sich bis Ende September 2020 beim EIF bewerben.

In Deutschland sind für den Digitalisierungspiloten bisher keine Intermediäre gelistet. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund des vergleichsweise niedrigen Kredithöchstbetrags von 150.000 € nicht interessiert. Ob eine Beteiligung für hessische Finanzinstitute infrage kommt, müssen diese eigenständig prüfen und beurteilen.

Die Landesregierung prüft derzeit, gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, ob ihrerseits eine Inanspruchnahme der COSME-Produkte infrage kommt. Das Angebot wird jedoch wegen des bereits genannten Kredithöchstbetrags und der Ausfalldeckungsquote auch aus folgendem Grund zurückhaltend bewertet: Mit dem Innovationskredit Hessen der WIBank, der in den sogenannten InnovFin des EIF eingebunden ist, kann bereits jetzt ein den COSME-Digitalisierungspiloten entsprechendes Angebot für fast jedes Digitalisierungsprojekt bis zu einem Kredithöchstbetrag von 7,5 Millionen € dargestellt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 222**. Fragesteller ist der Kollege Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung sieht sie durch die im März gestartete neue Service-Hotline?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, Herr Abg. Reul, meine Damen und Herren! Das doppische Rechnungswesen stellt eine erweiterte Informationsbasis zur Verfügung, die mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung über die bloße Liquiditätsbetrachtung hinausgeht und entsprechend zusätzliche Informationen für eine nachhaltige Haushaltspolitik liefert.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Oh, Entschuldigung. Bin ich eine Antwort zu weit? Dann hat das Protokoll es hoffentlich gut vermerkt, dann brauche ich es gleich nicht noch einmal vorzutragen.

Präsident Boris Rhein:

Jetzt habe ich auch dieses freundliche Lächeln des Staatssekretärs verstanden – ich dachte, er lächelt mich an, aber er hat frühzeitig gemerkt, dass sein Minister in der falschen Antwort ist. – Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben weiterhin das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Um es kurz noch einmal abzugleichen: Es ist die Frage 222, die jetzt zu beantworten ist? – Gut. So sorgt man dafür, dass man Aufmerksamkeit bekommt.

Die hessische Steuerverwaltung legt, wie Sie wissen, großen Wert auf eine serviceorientierte und bürgernahe Arbeitsweise. In allen 35 hessischen Finanzämtern sind daher Finanzservicestellen und Telefonfinanzservicestellen eingerichtet, die jährlich – das finde ich ziemlich beeindruckend – 800.000 Besucherinnen und Besuchern sowie 1,5 Millionen Anrufern bei Fragen rund um die Steuererklärung und darüber hinaus mit Rat und Tat behilflich sind.

Darüber hinaus haben wir im Frühjahr des vergangenen Jahres eine zentrale Service-Hotline mit Sitz in Hofgeismar eingerichtet, die montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar ist, bei der sich Bürgerinnen und Bürger allgemeine Steuerfragen, die nicht spezifisch ihren eigenen Steuerfall im Hintergrund haben, sondern Fragen wie „Wie geht ELSTER?“, „Was muss man beim Start ins Berufsleben beachten?“, „Welche Besonderheiten gelten beim Eintritt ins Rentenalter?“ etc., beantworten lassen können. Damit werden die Finanzbeamtinnen und -beamten in den

Ämtern vor Ort entlastet. Gleichzeitig gibt es eine Chance, ein Kondensat an regelmäßig auftretenden Fragestellungen herauszufiltern und daraus wiederum die Servicequalität der Finanzämter auf den entsprechenden Internetseiten etc. verbessern und möglichst viele Fragen schon im Vorfeld bearbeiten zu können.

Nicht zuletzt war die Entscheidung, diese Servicestelle in Hofgeismar unterzubringen, auch ein wesentlicher Beitrag, zehn zusätzliche Arbeitsplätze in die eher ländlichen Räume unseres Landes zu bringen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Finanzminister, können Sie auch etwas zu den Nachteilen sagen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Mir sind bisher keine bekannt geworden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir dann auch tatsächlich zu **Frage 223**, bzw. bei der Frage waren wir schon. In Vertretung für Kollegin Wallmann stellt der Kollege Banzer die Frage.

Jürgen Banzer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile sieht sie für das Land Hessen gegenüber anderen Bundesländern durch die kaufmännische Buchführung, die Bilanzierung und die damit verbundenen Geschäftsberichte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich korrigiere Sie nur ungern, aber bei der Frage waren wir noch nicht – nur schon bei der Antwort.

(Heiterkeit Präsident Boris Rhein)

Ich hatte darauf hingewiesen, dass das doppische Rechnungswesen eine erweiterte Informationsbasis als Grundlage für eine nachhaltige Haushaltspolitik liefert. Die traditionelle Betrachtung von Einnahmen und Ausgaben, die kamerale Betrachtung, die im Wesentlichen auf die Liquidität fokussiert, wird nicht verdrängt, sondern lediglich um zusätzliche Informationen ergänzt, die den vollständigen

Ausweis des Vermögens einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Schulden, aber auch – das ist ja ein wesentlicher Punkt der Unterscheidung – die implizite Verschuldung, denken Sie an den Rückstellungsbedarf für Pensionen und Beihilfe, entsprechend darstellt.

Über die rein kamerale Betrachtung der Zahlungsströme und die Einhaltung der kameral ausgerichteten Schuldenbremse hinaus zeigt die Doppik mit ihrer Ergebnisrechnung den im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Ressourcenverbrauch einschließlich der Abschreibungen sowie der notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen. Insofern ergibt sich damit ein sehr viel umfassenderes Bild über die finanzielle Lage des Landes als solches. Mit unseren Geschäftsberichten leisten wir mittlerweile seit zehn Jahren ein relativ transparentes Bild von unserer Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dadurch, dass wir seit 2013 mit einem uneingeschränkten Testat von Wirtschaftsprüfern geprüft werden, ist auch das ein Alleinstellungsmerkmal Hessens im bundesweiten Vergleich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das funktioniert ganz wundervoll mit dem Drücken und mit der Technik. Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ja, ich bin lernfähig. – Meine Frage lautet, wie es die Landesregierung sozusagen unter dem Aspekt der kaufmännischen Berichterstattung bzw. der kaufmännischen Buchführung beurteilt, dass in der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen negatives Eigenkapital in Höhe von 12 Milliarden € ausgewiesen ist und der Stand heute bei 120 Milliarden € liegt?

(Zuruf SPD: Oho!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Es waren am Anfang des Jahres nicht 12 Milliarden €, sondern 60 Milliarden €, um es einmal genau zu sagen. Jedenfalls ist es ein Zeichen dafür, dass die Bewältigung der großen Staatsschuldenkrise, die wir in den letzten zehn Jahren hatten, nicht ohne Kollateralschäden der öffentlichen Haushalte vorbeigegangen ist. Das haben wir auf allen staatlichen Ebenen gesehen, dass die Auswirkungen nach den Jahren 2008 und 2009 überall spürbar waren.

Gleichzeitig öffnet es aber auch den Blick auf die Gesamtsituation; denn zu häufig – auch in Debatten hier im Landtag – ist der Blick auf die ausdrückliche, explizite Verschuldung am Kapitalmarkt von etwas mehr als 40 Milliarden € verengt worden. Dass unsere Verpflichtungen, die wir gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem eben genannten Rückstellungsbedarf eingegangen sind, eine mindestens ebenso nachdrücklich zu betrachtende finanzpolitische Größe sind, das eröffnet erst der doppelte Blick. Wir werden in den nächsten Jahren sicherlich auch darüber noch intensiver zu diskutieren haben.

Ich bin dem Hause sehr dankbar, dass es am Ende der letzten Legislaturperiode mit dem Versorgungsrücklagengesetz noch eine Entscheidung getroffen hat, die es eben – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – dem Land Hessen nicht erlaubt, die Versorgungsrücklage zum allgemeinen Haushaltsausgleich vor dem Jahr 2030 einzusetzen, sondern eine Verpflichtung beinhaltet, um die Belastungen abzufedern, wenn sie liquiditätswirksam sind, diese Versorgungsrücklage weiter aufzubauen. Das zeigt, dass diese entsprechende doppelte Betrachtung am Ende auch zu politischen Handlungskonsequenzen führt, und das halte ich ausdrücklich für richtig.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrter Herr Staatsminister Dr. Schäfer, wie beurteilen Sie denn, dass wir jetzt im Rahmen der doppelten Buchführung feststellen, dass das Infrastrukturvermögen des Landes sich Jahr für Jahr verringert, der reale Straßenzustand sich auch Jahr für Jahr verschlechtert, aber nichts gemacht wird? Zieht man aus diesem Haushalt keine politischen Konsequenzen? Wozu denn das?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Warnecke, ich muss Ihrer Ausgangsthese widersprechen: Wenn Sie sich die kaufmännischen Abschlüsse anschauen, sehen Sie, der Wert unseres Anlagevermögens steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich an.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Insofern haben wir sozusagen mehr Vermögenswerte in unserer Bilanz zu bilanzieren, nicht weniger.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen gibt es nicht.

Ich rufe **Frage 226** auf. Auch hier stellt in Vertretung der Kollegin Wallmann der Kollege Banzer die Frage. Bitte schön, Herr Kollege Banzer.

Jürgen Banzer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Besteht für Lieferanten die Möglichkeit, ihre Rechnungen der Landesverwaltung in elektronischer Form zu übermitteln?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Banzer, die Antwort ist eindeutig ja. Seit dem 1. Januar 2013 besteht die Möglichkeit, Rechnungen als PDF-Datei elektronisch zu übermitteln. Das wird anschließend auch medienbruchfrei elektronisch verarbeitet. Dazu gibt es einen entsprechenden automatisierten Workflow in der Landesverwaltung. Gleichzeitig werden wir es ab dem 18. April dieses Jahres, also in wenigen Wochen, ermöglichen – entsprechend den nach dem Standard der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55 erforderlichen Veränderungen –, dass auch Rechnungen nach dem europäischen Rechnungsstandard elektronisch eingereicht und verarbeitet werden können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 228** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die in vielen hessischen Städten und Gemeinden geübte Praxis, von den Eltern eine vom Arbeitgeber ausgestellte Arbeitszeitbescheinigung zu verlangen, um den Bedarf einer ganztägigen Betreuung und/oder eines Mittagessens in der Kita zu überprüfen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, zum besseren Verständnis der von Ihnen geschilderten Praxis mancher Kommunen gehe ich zunächst auf die Frage des zeitlichen Umfangs des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ein. Dieser unterscheidet sich nämlich bei den unter Drei- und den über Dreijährigen.

Der zeitliche Umfang des Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von eins bis drei auf Förderung in Kindertagesbetreuung richtet sich gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nach dem durch die Erziehungsberechtigten definierten konkreten individuellen Bedarf. Maßgeblich ist also das, was die Erziehungsberechtigten als Bedarf ausmachen. Für die Betreuung von Kindern zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht nach überwiegender Rechtsauffassung nur ein Anspruch auf halbtägige Förderung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach der Regelung des SGB VIII darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Da gesetzlich nach überwiegender Rechtsauffassung nur ein Anspruch auf halbtägige Förderung besteht, verlangen manche Kommunen von den Eltern eine Arbeitszeitbescheinigung. Darüber, wie Kommunen die Rechtslage gegenüber den Eltern im Einzelfall umsetzen und welche Nachweise sie in diesem Zusammenhang fordern, entschei-

den sie in eigener Zuständigkeit. Es ist nicht Aufgabe der Hessischen Landesregierung, die Verwaltungspraxis der hessischen Städte und Gemeinden zu beurteilen. Im Streitfall wäre das die Aufgabe der Gerichte.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Geis, bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Dessen ungeachtet ist es sicherlich so, dass es trotzdem Ziel der Hessischen Landesregierung ist, all denjenigen, die eine Betreuung benötigen – so habe ich es jedenfalls verstanden; korrigieren Sie mich bitte, wenn es falsch ist –, diese auch zur Verfügung zu stellen und das von Landesseite entsprechend zu unterstützen. Vor dem Hintergrund möchte ich nachfragen, wie Sie es beurteilen, wenn eine Stadt von den Arbeitgebern aller Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung erwartet, aus der hervorgeht, an welchen Tagen sie einen tatsächlichen Betreuungsbedarf über 12 Uhr hinausgehend haben, und wenn sie dann mitgeteilt bekommen: „Sollten Sie keinen haben, behalten wir uns vor, die Mittagsplätze anderweitig zu vergeben.“ – Wie wird das von der Hessischen Landesregierung beurteilt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Geis, wie gesagt, ich beurteile das nicht, weil das Recht den Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit gibt, so zu handeln. Ich habe dargelegt, warum es nur den Rechtsanspruch auf die halbtägige Förderung gibt. Wir wissen, dass in Hessen – aber nicht nur in Hessen – Kommunen so verfahren, dass sie diese Arbeitszeitbescheinigung für den individuellen konkreten Bedarf verlangen. Das ist eine Sache, die die Kommunen machen können. So ist die Rechtslage.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 231**. Fragesteller ist der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird bei der Vorgabe „Bei Stau: Rettungsgasse“ von der Staudefinition, die das Verkehrsministerium zur Errechnung der Staulänge in Hessen definiert, ausgegangen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, der Sinn einer Rettungsgasse auf Straßen ist es, die erforderliche Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen im Falle von Verkehrsstörungen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck gilt § 11 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung, der vorgibt, dass auf Autobahnen sowie Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen eine freie Gasse zu bilden ist, sobald die Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit fahren oder zum Stillstand kommen. Diese verhaltensbezogene Vorgabe ist unabhängig von der durch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ohnehin nicht zu überschneidenden Länge und Dauer der Störung. Insofern ist die auf Bannern entlang der hessischen Autobahnen abgedruckte Aufforderung „Bei Stau: Rettungsgasse“ eine dem Medium geschuldete Vereinfachung zur besseren Begreifbarkeit der Regelung.

Für die statistische Ermittlung der jahresbezogenen Staulängen und -dauer auf hessischen Autobahnen ist ein weit aus komplexeres, flächendeckend und automatisiert auszuwertendes Stauerfassungssystem erforderlich. Hierzu werden in Hessen insgesamt ca. 5.000 Sensoren betrieben, die die Verkehrsmenge und die Geschwindigkeit von Pkw und Lkw messen. In der Verkehrszentrale Hessen laufen alle Daten zusammen und werden analysiert. Anschließend werden die Länge und Dauer der Staus durch ein hochkomplexes Verkehrsmodell berechnet.

Die Vorgabe zur Bildung einer Rettungsgasse und die statistische Erhebung der Staulängen und -dauern in Hessen dienen vollkommen unterschiedlichen Zielen. Somit sollte nachvollziehbar sein, dass die hierfür jeweils verwendeten Definitionen und Methoden nicht miteinander vergleichbar sind.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr verehrter Herr Minister Al-Wazir, können Sie nachvollziehen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise am heutigen Vormittag den stockenden Verkehr von mehr als 8 km vorbildlich mit einer Rettungsgasse begleitet haben, diesen Begriff des Staus zugrunde legen und deshalb all das, was Sie da erklärt haben – wie der Stau in Hessen nachträglich berechnet wird, ob kapazitätsbedingt oder wie auch immer –, im Alltag eine geringere Rolle spielt als die Frage, wie man sich mit der Rettungsgasse tatsächlich richtig verhält und dieses als Stau wahrnimmt, weil man auch zum Stehen kommt und wieder fährt. Vielleicht müssen Sie einmal Ihre Definition verändern, um sie der Realität anzupassen.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf CDU: Na, na, na!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, Sie haben auf die Banner hingewiesen „Bei Stau: Rettungsgasse“. Ja, da geht es um die Frage: Wenn der Verkehr zum Stoppen kommt – am besten, bevor er zum Stoppen gekommen ist, wenn man sieht, da ist etwas –, fahr auf der einen Seite nach links und auf der anderen nach rechts, und mach in der Mitte eine Gasse frei.

Die Definition für Stau, was die Frage der Berechnung und Verkehrsmeldung betrifft, lese ich Ihnen einmal vor:

... wenn die mittlere Kfz-Geschwindigkeit in einem Minutenintervall unter 35 km/h abfällt, gleichzeitig die dadurch bestimmte Staulänge mindestens 1 km beträgt und dieser Zustand mindestens fünf Minuten anhält.

Soll ich das auf das Banner schreiben und danach das Wort „Rettungsgasse“? Ist das ernsthaft gemeint?

(Lisa Gnadt (SPD): Das war doch umgekehrt gemeint!)

Präsident Boris Rhein:

So, jetzt fragen die Abgeordneten die Minister und nicht umgekehrt. Deswegen wird es wahrscheinlich keine Antwort darauf geben. – Ich darf trotzdem fragen, ob es weitere Zusatzfragen gibt. – Der Herr Kollege Warnecke hat noch die Möglichkeit, eine zu stellen. Bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich gebe selbstverständlich die Antwort, die schon in der Frage lag, dass Sie ganz einfach dem Realverkehr Ihre Definition für Staus anpassen sollten und nicht umgekehrt mit einer fiktiven Diskussion – wie Sie es jetzt erneut auf Basis einer fiktiven Grundlage tun, die Sie real an 5.000 Messstellen messen –, den Verkehr staufreier machen, als er tatsächlich im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger ist. Es war meine Frage, ob Sie sich dahin bewegen wollen – weil das im Hessischen Rundfunk tagtäglich im Verkehrsfunk gemeldet wird. Die Bürgerinnen und Bürger wundern sich dann immer: Es gab angeblich gar keinen Stau. Nur sie standen eine halbe Stunde da drin.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, ich könnte das gar nicht, weil alle 16 Länder aus guten Gründen nach diesen Kriterien verfahren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Bamberger.

Dirk Bamberger (CDU):

Herr Minister, hielten Sie es für hilfreich, die doch sehr erfolgreiche Kampagne „Bei Stau: Rettungsgasse“ zu erweitern um den Slogan „Bei Stau und stockendem Verkehr: Rettungsgasse“?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, Sie werden mich jetzt vielleicht für verrückt halten, wenn ich Ihnen sage, dass – wenn ich das vorschlagen würde – mir Hessen Mobil sagen würde: Das ist keine gute Idee. – Die achten nämlich sehr genau darauf und lassen das teilweise auch psychologisch untersuchen: Was lenkt Leute wie lange vom Schauen auf die Fahrbahn ab? Dementsprechend würden sie mir dann sagen: Das ist zu lang.

Das führt im Zweifel dazu, dass jemand 0,3 Sekunden kürzer auf die Fahrbahn schaut. Wenn das am Ende zu einem Unfall führt, woraus wieder ein Stau entsteht, hätten wir mit Zitronen gehandelt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere stau-technische Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 237** auf. Kollege Schalauske stellt sie. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass Modernisierungsmaßnahmen des landeseigenen Wohnungsunternehmens Nassauische Heimstätte, wie aktuell etwa in der Jungenheimer Str. 53 in Frankfurt-Niederrad, sozial verträglich bzw. warmmietneutral erfolgen, wenn weiterhin 6 % der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ist sich ihrer besonderen Verantwortung und des damit verbundenen sozialen Auftrags sehr bewusst. Die Umsetzung dieses Auftrags wird auch durch den Aufsichtsrat gewährleistet, welcher mehrheitlich mit Vertretern des Landes Hessen besetzt ist und die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät und begleitet.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, hat die Gesellschafterversammlung der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt am 31. Oktober 2018 die Umsetzung einer umfassen-

den neuen Mietenstrategie beschlossen. Diese beinhaltet unter anderem die folgenden Punkte: Seit 2019 werden die Mieterhöhungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen auf maximal 1 % pro Jahr für die nächsten fünf Jahre begrenzt. Diese Deckelung umfasst etwa 75 % der Mieterinnen und Mieter von Wohnungen, die nicht öffentlich gefördert werden. Die Bindungen von ca. 2.000 Wohnungen, die zwischen 2018 und 2023 aus der Sozialbindung fallen würden, werden um zehn Jahre verlängert – mit entsprechend positiver Auswirkung, Stichwort: an dieser Stelle keine Mieterhöhungen.

Maximal 6 % der mietwirksamen Kosten werden nach einer Sanierung auf die Mieter umgelegt. Rechtlich möglich wären 8 %. Bei Beschluss der Mietenstrategie waren sogar 11 % rechtlich möglich.

Ihren sozialen Auftrag verfolgt die NHW auch dann, wenn Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere bei der großen Herausforderung, den Bestand der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt bis 2050 klimaneutral zu gestalten, sind erhebliche Investitionen notwendig. Dieses nachhaltige und erstrebenswerte Ziel ist jedoch nicht kostenlos zu erreichen. Ein völliger Verzicht auf Mieterhöhungen nach Modernisierungen ist nicht machbar.

In der Jungenheimer Straße 53 bis 57 in Frankfurt erhöht die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt die Miete durchschnittlich um 2 €/m² von 6,86 €/m² auf 8,86 €/m². Bei Mieten über 7 €/m² vor der Modernisierung wird das mögliche Erhöhungspotenzial von 3 €/m², das gesetzlich möglich wäre, nicht ausgeschöpft. Insofern bleibt die Nassauische Heimstätte um 1 €/m² unter dem gesetzlich zugestandenen Mieterhöhungspotenzial. Zudem verfolgt die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt bei jeder Modernisierungsmaßnahme stets das Ziel, möglichst eine Kompensation der Mieterhöhung zu erreichen, indem sich die später zu zahlenden Nebenkosten reduzieren.

Wie Sie sehen, sind die Mieterhöhungen aus meiner Sicht sehr moderat – verglichen mit dem, was beispielsweise börsennotierte oder andere, rein privatwirtschaftlich orientierte Wohnungsunternehmen praktizieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das der Vergleich?)

Stattdessen sehen Sie an der Mietenpolitik der Nassauischen Heimstätte, dass Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu einem bezahlbaren Mietpreis angeboten wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben die Zahlen selbst genannt und sie als sozial verträglich eingeschätzt. Ich will nachhaken – Sie haben die Zahlen pro Quadratmeter genannt –: Halten Sie es für sozial verträglich, wenn die angekündigten Mieterhöhungen in Frankfurt-Niederrad zum Teil 115 € pro Monat für eine Mieterin oder für einen Mieter betragen und damit knapp unter der von der NH selbst gesetzten Grenze, die Sie genannt haben, von 125 € pro Monat liegen? Das heißt, dass die Nassauische Heimstätte nach diesen Zahlen, wenn sie richtig sind, den Spielraum, den sie

sich selbst gegeben hat, völlig ausschöpft, was wiederum eine Mieterhöhung von 125 € pro Monat für Mieterinnen und Mieter bedeuten könnte. Halten Sie das für sozial verträglich?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Schalauske, ja. Im Gegenzug haben die Leute dann nämlich auch weniger Nebenkosten, weil eine energetisch modernisierte Wohnung ausdrücklich dazu beiträgt, dass man am Ende weniger Heiz- und andere Kosten hat.

Und bitte nicht vergessen: Man lebt dann auch in einer modernisierten Wohnung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Jetzt würde ich gerne so viele Fragen stellen, aber ich darf nur eine stellen. Es hat einen Brief der Mieterinnen und Mieter gegeben, die eine andere Wahrnehmung von der Sozialverträglichkeit der Maßnahme haben, als Sie sie jetzt präsentiert haben. In diesem Brief sind sie mit konkreten Forderungen an die Nassauische Heimstätte herangetreten. Ich glaube, dieser Brief war auch an Sie persönlich gerichtet.

Deswegen lautet meine Frage: Wann beabsichtigen Sie diesen Brief zu beantworten, oder haben Sie ihn schon beantwortet? Falls ja, was haben Sie den Mieterinnen und Mietern auf ihren sehr konkreten Forderungskatalog geantwortet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Schalauske, vielleicht muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass ich der Aufsichtsratsvorsitzende und nicht der Geschäftsführer bin. Wenn ein Mieter der Auffassung ist, dass die Mieterhöhung zu hoch ist, dann ist dies das gute Recht der Mieterinnen und Mieter.

Ich glaube allerdings, dass wir aus guten Gründen eine gute Strategie haben. Wir haben – Stichwort: Mietenstrategie – beispielsweise entschieden, dass bei Leuten mit unteren oder mittleren Einkommen „normale“ Mieterhöhungen auf höchstens 1 % begrenzt sind, auch wenn das nicht bei Modernisierungsmaßnahmen gilt.

Ich habe diese oder letzte Woche in der Zeitung gelesen, dass in Wiesbaden mit Zustimmung der Linksfraktion im Stadtparlament gesagt wurde, dass die GWW ihre Mieten um 1,66 % pro Jahr erhöhen darf. Man hat das mit der Be-

gründung getan, dass man die wirtschaftlich gesunde Entwicklung der Gesellschaft im Blick behalten müsse.

Insofern sehen Sie, dass wir mit unserer mehrheitlich landeseigenen Gesellschaft deutlich sozialere Strategien umsetzen, als das vor Ort in Wiesbaden mit Zustimmung der Linksfraktion geschieht. Ich stelle es nur fest.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Was Sie so alles in der Zeitung lesen!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 238**. Fragestellerin ist die Kollegin Löber. Bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Straßen mit einer hohen Dringlichkeit in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, zur Beurteilung von sanierungsbedürftigen Streckenabschnitten werden folgende objektiv fachlichen Kriterien herangezogen: Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung der Strecken, Verkehrsqualität, Umfeldsituation, Wirtschaftlichkeit und Straßenzustand. Diese Beurteilung mündet in eine Dringlichkeitsreihung aller Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf besteht.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Welche dieser Kriterien werden von der L 3048 im innerörtlichen Teil in Gladenbach von der Bahnhofsstraße bis zum Ortsausgang sowie im Stadtteil Mornshausen im Bereich der Hauptstraße nicht erfüllt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Verehrteste Abgeordnete, wir haben über 7.000 km Landesstraßen in Hessen.

(Oliver Ulloth (SPD): Das ist die wichtigste!)

Glauben Sie wirklich, dass ich Ihnen jetzt sagen kann, in welchem Zustand ein bestimmter 100-m-Abschnitt ist?

(Beifall Holger Bellino (CDU) – Wiebke Knell (Freie Demokraten): Können Sie nicht!)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Löber hat noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Angelika Löber (SPD):

Herr Staatsminister, ich darf ganz kurz auf Ihre Frage antworten: Ich bin schon davon ausgegangen, dass Sie sich den Wahlkreis des Fragestellers ansehen, weil sich daraus dann manchmal etwas erschließt.

(Heiterkeit – Holger Bellino (CDU): Es wird immer schlimmer!)

Meine Zusatzfrage wäre dann: Können Sie im Nachgang vielleicht noch beantworten, wann die Bürgerinnen und Bürger an dieser Straße damit rechnen können, dass sie ins Landesstraßenbauprogramm aufgenommen wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Wesen der Sanierungs-offensive ist, dass das nicht nach Wahlkreisarithmetik passiert, sondern nach fachlichem Zustand.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja, ja!)

Die 7.000 km werden in 100-m-Abschnitten genau nach diesen Kriterien bewertet. Dann wird eine Dringlichkeitsreihung vorgenommen.

Ich weiß, dass aus der Sicht jedes Abgeordneten und aus der Sicht jedes Bürgermeisters das eigene Schlagloch immer das tiefste ist. Dafür habe ich auch Verständnis. Wir gehen jedoch nach fachlichen Kriterien vor.

Da ich nicht weiß, von welchem 100-m-Abschnitt Sie reden, kann ich Ihnen – bei aller Liebe – auch nicht sagen, in welchem Zustand dieser ist. Dementsprechend kann ich Ihnen auch nicht sagen, wann dieser Abschnitt drankommt. Genau deswegen ist es ja eine fachliche Begutachtung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Staatsminister, meine Frage ist ein bisschen allgemeiner. Sie haben den Straßenzustand als eines von mehreren Kriterien genannt. Müsste man nicht den Straßenzustand als prioritäres Kriterium behandeln im Sinne von „Eigentum verpflichtet“? Schließlich ist das Land Hessen auch verantwortlich für sein Eigentum. Sollte nicht der Zustand der Landesstraßen prioritär für eine Sanierung sein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Natürlich spielt der Straßenzustand eine große Rolle. Es gibt aber noch andere Kriterien. Das allererste Kriterium ist die Verkehrssicherheit. Wenn die Verkehrssicherheit langfristig nicht gegeben ist, dann wird die Maßnahme als sehr dringlich eingestuft. Es ist völlig klar, dass dann „zwischen durch“ ausgebessert werden muss. Wenn das nicht auf lange Sicht dazu führt, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist, muss man sanieren.

Es gibt aber noch weitere Kriterien. Es ist z. B. zu fragen, ob das eine Strecke ist, auf der Busse fahren. Ist das eine Strecke, die als eine Umleitungsstrecke für den Fall ausgewiesen ist, dass es auf der Autobahn zu einem Unfall oder einem Stau kommt? Ist das eine Strecke, wo z. B. viele Leute wohnen und wo es am Ende auch zu Lärmemissionen kommt? Hierbei geht es um schlagende Kanaldeckel oder Ähnliches.

Das sind die Kriterien, nach denen bewertet wird. Dann werden Punkte vergeben, und so entsteht die Liste. Der Straßenzustand ist natürlich einer der wichtigsten Aspekte, aber auch die Verkehrsbedeutung.

Wenn es um eine Straße geht, die sich in einem schlechten Zustand befindet, die von 400 Autos täglich befahren wird, während auf der anderen Seite eine Straße von 4.000 Autos täglich befahren wird, dann ist es sicherlich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass wir die Straße mit den 4.000 zuerst machen. Das finde ich auch logisch.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste und damit letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister, da Sie schon so charmant meiner Kollegin geantwortet haben, habe ich die Frage, ob Sie bereit sind, ihr die notwendigen Informationen schriftlich zukommen zu lassen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich meine mich zu erinnern, dass wir auf unserer Homepage den aktuellen Straßenzustandsbericht abschnittsweise veröffentlicht haben. Dort können Sie sich das alles anschauen. Wir schauen uns das Protokoll gerne noch einmal an. Dann beantworten wir auch die einzelne Frage.

Ehrlicherweise muss ich aber auch sagen, dass ich mich manchmal darüber wundere, was alles so gedacht wird,

wie ein Ministerium arbeitet. Wir machen gerne aber auch das möglich.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit kommen wir zu den neuen Eingängen. Frage 239 wurde zurückgezogen.

Ich rufe die **Frage 240** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen nutzen derzeit die Lernstandserhebungssoftware Quop?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, nach der aktuellsten Erhebung der Betreiberfirma, also der hfp Informationssysteme GmbH, nutzen derzeit 292 Schulen die Lernstandserhebungssoftware Quop.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula, bitte schön.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort. – Gibt es bereits Erkenntnisse über den Nutzen von Quop für den individuellen Lernfortschritt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, es gibt grundsätzliche Studien zwar nicht spezifisch zu Quop, aber zur Wirksamkeit von Lernverlaufdiagnostik. Quop ist ein solches Instrument. Diese Studien zeigen, dass die Kinder in den Klassen mit Lernverlaufdiagnostik signifikant höhere Lernzuwächse erzielen als die Schülerinnen und Schüler in Vergleichsklassen, in denen diese Diagnostik nicht betrieben wird. Deswegen halte ich sehr viel davon, eine solche Lernverlaufdiagnostik zu betreiben. Alle Rückmeldungen, die wir aus den Schulen bekommen, die damit arbeiten, sagen, dass Quop diese Aufgabe sehr gut erfüllt in den Bereichen, die davon abgedeckt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Weshalb nutzen Ihrer Einschätzung nach nicht alle Schulen, die dies nutzen könnten, die Lernstandserhebungssoftware, die so sehr gelobt wird?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich setze auch in dieser Hinsicht auf Freiwilligkeit. Ich will den Schulen das also nicht verordnen, vielmehr müssen die Schulen davon überzeugt sein. Sie müssen auch wissen, was sie damit anfangen können. Ich habe Ihnen vorhin bereits gesagt, dass die Studien belegen, dass diese Diagnostik zu einer Verbesserung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler führt. Das liegt aber natürlich nicht an der Diagnostik als solcher. Es genügt also nicht, einfach den Test zu machen, und dann werden die Leistungen automatisch besser. Vielmehr gibt die Diagnostik den Lehrkräften eine bessere Informationsbasis, auf deren Grundlage sie dann mit den Schülerinnen und Schülern gezielter arbeiten können. Das heißt aber auch, um die Diagnostik herum muss eine Schule ein entsprechendes Konzept haben, wie sie mit den Ergebnissen dieser Diagnostik umgeht. Das haben noch nicht alle Schulen, aber es werden sukzessive mehr.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 241**. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Gibt es für das Klinikum Groß-Gerau vor dem Hintergrund einer fehlenden aussagekräftigen Krankenhausplanung bereits ein fertig abgestimmtes Zukunftskonzept unter Einbeziehung eines mit den Krankenkassen ausgehandelten Budgets?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, dass die aktuelle Krankenhausplanung sowohl gültig als auch aussagekräftig ist.

Die Kreisklinik Groß-Gerau GmbH durchläuft derzeit ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung. Es ist Aufgabe von Geschäftsführung und Insolvenzverwaltung der Kreisklinik, ein Sanierungs- bzw. Zukunftskonzept zu erstellen. Das Konzept kann auf der Grundlage und im Rahmen des bestehenden Versorgungsauftrags erstellt werden. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat keine Kenntnis vom aktuellen Stand eines Zukunftskonzepts.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, die Kommunikation vor Ort war, dass man schon weiß, wie es weitergehen soll. Jetzt habe ich Sie vorhin so verstanden, dass es kein Zukunftskonzept gibt. Können Sie das bitte noch einmal bestätigen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass wir keine Kenntnis von einem möglichen Zukunftskonzept haben. Ob es eines gibt, das vor Ort diskutiert wird – das ist auch die Aufgabe vor allem des Trägers –, dazu kann ich weder Ja noch Nein sagen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Ich habe eine Frage an Sie zum Zukunftskonzept, Herr Minister. Die Entfernung zwischen Wiesbaden und Groß-Gerau ist nicht allzu groß. Gab es Ihrerseits den Versuch, in ein Gespräch zu kommen mit der Kreisklinik Groß-Gerau GmbH und dem zuständigen Träger, dem Eigentümer dieser Klinik, nämlich dem Landkreis Groß-Gerau? Gibt es Ihrerseits das Interesse – das wäre jetzt eine Frage 1 b –, diesen Standort Groß-Gerau für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu erhalten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Kummer, zunächst einmal ist es Aufgabe des Trägers – ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Kreisklinik handelt –, ein Zukunftskonzept aufzustellen. Der Kreis ist in Bezug auf diese Klinik bisher nicht an das Ministerium herangetreten. Es gab aber sehr wohl ein Gespräch. Ich meine, es war relativ zu Beginn, als die ersten Berichte in den Zeitungen auftauchten. An dieser Stelle sind Sie also genauso schlau wie ich. In diesen Berichten ging es darum, ein sogenanntes intersektorales Gesundheitszentrum anzudenken. Mit den Kostenträgern ist darüber gesprochen worden, ein Globalbudget zu vereinbaren. Es ist aber keine Sache des Landes, sondern eine Sache des Trägers, zusammen mit den Krankenkassen darüber eine Verständigung herbeizuführen.

Wenn der Kreis wünscht, dass sich das Ministerium an dieser Stelle einschaltet, wird das jederzeit gern geschehen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Meine Frage an den Herrn Staatsminister lautet: Der Landeskrankenhausrahmenplan stammt aus dem Jahr 2009. Für wann ist beabsichtigt, den neuen, schon lange angekündigten Landeskrankenhausplan zu veröffentlichen oder bekannt zu geben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Böhm, Sie wissen, dass es sich bei dem Krankenhausplan um ein verwaltungsinternes Planungsdokument handelt. Der Plan bedarf der Zustimmung des Landeskrankenhausausschusses und eines Kabinettsbeschlusses. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Landeskrankenhausausschuss am 10. Februar über den Plan beraten hat, sodass wir jetzt die nächsten Schritte gehen können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Kollege Pürsün als Fragesteller.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, Sie haben vorhin ganz Hessen mit der Aussage überrascht, dass es eine „aussagekräftige Krankenhausplanung“ gebe. Was sagt diese „aussagekräftige Krankenhausplanung“ für den Standort Groß-Gerau?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, gibt es für die Kreisklinik Groß-Gerau einen Versorgungsauftrag, und der ist auch im Krankenhausplan niedergelegt.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Ich rufe **Frage 242** auf. Herr Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Sind für sie bei einem Diabetes-Anteil von 8,1 % der Bevölkerung im Landesdurchschnitt die Werte zwischen 10,6 % und 11,4 % für die Landkreise Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner auffällig?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abg. Pürsün, die AOK hat diese und weitere Zahlen im „Gesundheitsatlas Hessen“ im Jahre 2019 veröffentlicht. Deutschlandweit liegt die Prävalenz für Diabetes Typ 2 laut AOK-Studie bei 8,5 %. In Hessen liegt der Anteil der Betroffenen bei 8,1 %. Das heißt, dass Hessen im bundesweiten Vergleich relativ gut abschneidet.

Zugleich fallen regionale Unterschiede bei Diabetes mellitus Typ 2 auf. Es handelt sich dabei um eine im Laufe des Lebens erworbene Form der Diabetes, die durch verschiedene Lebensstilfaktoren begünstigt wird. Hierzu zählen beispielsweise Bewegungsmangel und eine unausgewogene Ernährung, Faktoren, die unter anderem zu starkem Übergewicht führen können. Der Zusammenhang zwischen Adipositas und Diabetes Typ 2 ist wissenschaftlich ebenso belegt wie der Zusammenhang mit sozialer Benachteiligung.

Zwei der drei von Ihnen genannten Landkreise weisen einen besonders hohen Anteil an sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern auf, wenn man die Zahlen des vom Robert Koch-Institut entwickelten „German Index of Socioeconomic Deprivation“ heranzieht. Daraus ergibt sich besonderer Unterstützungsbedarf, den die Landesregierung erkannt und zu dem sie entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet hat.

Wir finanzieren deshalb gemeinsam mit der GKV-Gemeinschaft die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“. Sie berät Kommunen dabei, Akteure aus dem Gesundheitswesen und anderen gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern für mehr gesundheitliche Chancengleichheit gezielt zu vernetzen und soziallyagenbezogene Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln. Außerdem fördert die Landesregierung Stabsstellen in den hessischen Landkreisen, die die Entwicklung regionaler Gesamtstrategien koordinieren. Dazu gehören Präventionsmaßnahmen ebenso wie Projekte und Maßnahmen, um die Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, als Wahlkreisabgeordneter eines Teils des Landkreises Hersfeld-Rotenburg interessiert mich schon, welche „sozialen Benachteiligungen“ Sie meinen. Meinten Sie gerade die Unterversorgung mit Ärzten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Kollege Warnecke, ich habe ausdrücklich auf den Deprivations-Index des Robert Koch-Instituts Bezug genommen, der dieser Studie zugrunde liegt. Er zieht Indikatoren aus den Bereichen Bildung, Beruf und Einkommen heran und kommt zu dem Schluss, dass in Deutschland zum Teil ausgeprägte regionale Ungleichheiten hinsichtlich der Lebenserwartung, des Auftretens von Krankheiten und gesundheitlichen Beschwerden sowie im Gesundheitswesen bestehen. Diese Bestimmungsfaktoren regionaler Unterschiede sind insbesondere die demografische Struktur und die soziale Lage der Bevölkerung. Sie können mit Unterschieden hinsichtlich des Bedarfs an medizinischen Leistungen einhergehen und sind deshalb Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes und für die Bedarfsplanung für die ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

So schön die Fragestunde war: Wir haben jetzt nur noch eine Frage, nämlich die **Frage 243**. Bitte schön, Frau Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Bau der Ortsumgehung der B 8 in Limburg-Lindenholzhausen realisiert werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Schardt-Sauer, wie Ihnen bekannt ist – ich beziehe mich auf die Fragestunde in der 8. Sitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode, am 2. April 2019 –, gehört die B-8-Ortsumgehung Limburg-Lindenholzhausen zu den Bundesstraßenmaßnahmen des vorrangigen Bedarfs in Hessen, die derzeit aufgrund ihres Planungsstandes nicht prioritär bearbeitet werden. Insofern kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, wann die Maßnahme realisiert wird.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Erinnerung. – Ich beziehe mich auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Eckert, Drucks. 20/1289, in der Sie ausführen, dass alle Voruntersuchungen, alle Planungen für dieses Teilstück „vergeben und abgeschlossen“ sind. Es ist also alles, was man untersuchen kann, untersucht. Ich frage

stellvertretend für die Bürger dort, die warten: Was muss noch gemacht werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Schardt-Sauer, da in dieser Legislaturperiode so viele Kleine Anfragen gestellt werden, habe ich nicht jede einzelne Antwort wortgetreu im Kopf. Ich kann Ihnen an dieser Stelle deshalb nur sagen, dass ich davon ausgehe, dass vielleicht bestimmte Planungsschritte absolviert sind, andere aber noch nicht. Um Ihnen Ihre Frage zu beantworten, müsste ich erst einmal unsere Antwort auf die Kleine Anfrage durchlesen, die ich aber gerade nicht vorliegen habe.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Es wundert nicht sehr: Der nächste Fragesteller ist der Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, ich kann bezüglich der Antwort auf die Kleine Frage gerne aushelfen. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie haben gerade auf Ihre Antwort in der 8. Plenarsitzung verwiesen. Wir haben heute die 33. Sitzung. Sie haben im Grunde gesagt, dass nichts passiert ist. Meine Frage: Sie haben also in der gesamten Zeit das Thema Ortsumgehung Limburg-Lindenholzhausen links liegen lassen, und es gibt keine weiteren Ergebnisse seitens der Straßenbauverwaltung. Ist das zutreffend?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Eckert, der Bundesverkehrswegeplan trägt den Titel „Bundesverkehrswegeplan 2030“ – daran darf ich erinnern – und umfasst 92 Maßnahmen. Im Übrigen gibt es viele zusätzliche Bedarfe an dringenden Sanierungen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass der jetzige Bundesverkehrswegeplan ein Bauvolumen von – nach meiner Erinnerung – über 8 Milliarden € umfasst, während der Bundesverkehrswegeplan, der von 2003 bis 2016 gegolten hat, ein Bauvolumen von 3,6 Milliarden € umfasste. Das heißt, Hessen Mobil hat im Vergleich mehr als das Doppelte an Bausumme umzusetzen, und von den Maßnahmen des früheren Bundesverkehrswegeplans wurde weniger als die Hälfte umgesetzt.

Wir haben reagiert – Stichwort: Personalplanung – und zusätzliche Planerinnen und Planer eingestellt. Ich habe im Jahre 2014 den Personalabbau gestoppt. Danach ging es Schritt für Schritt aufwärts. Ich darf daran erinnern, dass ich Anfang Januar 2020 die Planungen für das Jahr 2020

vorgestellt habe. Wir werden 2020 erstmals in der Geschichte des Landes Hessen über 1 Milliarde € verbauen: im Landesstraßenbau, im Autobahnbau, im Bundesstraßenbau.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Herr Naas, Sie sind auch da. Ich habe Sie schon vermisst.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wir freuen uns, wenn die Regierung uns kontrolliert!)

Sehen Sie: Auch wenn es Bundesmittel sind, die verbaut werden, muss es irgendwer abwickeln. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen Mobil. Ich freue mich, dass ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die gute Arbeit dort bedanken kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf an diesem Punkt noch einmal sagen, was an einer Arbeit nach Prioritäten richtig ist: Herr Eckert – das habe ich Ihnen auch schon einmal gesagt –, das ist so, als ob Sie bei sich zu Hause aufräumen. Sie fangen nicht in allen Zimmern, in der Garage und im Keller gleichzeitig an, sondern Sie gehen Schritt für Schritt vor.

(Tobias Eckert (SPD): Ich räume regelmäßig auf!)

Genau das machen wir. Sie wissen, dass wir momentan dabei sind, die Autobahngesellschaft auszugründen, und dass wir im Jahr 2021 sehen müssen, inwieweit das komplett umgesetzt wird. Dann wird die Frage sein, wie viel Personal in welchen Bereichen zur Verfügung steht. Deswegen haben wir gesagt, dass wir 2021 die Prioritätenliste neu bearbeiten werden. Das ergibt aus meiner Sicht Sinn, weil es fachlich begründet ist. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen zu den Leistungen von Hessen Mobil. Was die Zahlen selbst betrifft, will das mit Sicherheit niemand bestreiten. Aber es geht hier um eine Ortsumgehung und die betroffenen Bürger dort.

Ich möchte nachfragen: Sie brauchen nicht die ganze Antwort auf die Kleine Anfrage vorzulesen. Sie beantworten die Frage von Herrn Eckert dahin gehend, dass die „Planungsleistungen und Untersuchungen vergeben und abgeschlossen“ sind. Jetzt frage ich noch einmal für die Bürger in Limburg-Lindenholzhausen: Wann wird aufgrund des fulminanten Starts von Hessen Mobil in diesem Jahr etwas passieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Schardt-Sauer, ich ahne, was ich da geantwortet habe – Stichwort: Voruntersuchungen. Eine Voruntersuchung ist noch kein Vorentwurf; sie ist auch noch keine Entwurfsplanung und erst recht noch keine Planfeststellung. Deswegen bleibe ich bei dem, was ich am Anfang gesagt habe: Das kann man momentan nicht sagen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Kollege Gagel.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, wir gehen die B 8 ein bisschen hinunter bis in den Rheingau-Taunus-Kreis. Dort ist die Ortsumgehung Waldems-Esch ein Thema. Dazu habe ich letztens schon einmal eine Nachfrage gestellt. Sie haben seinerzeit in einem Schreiben an den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises erwähnt, dass Hessen Mobil derzeit aufgrund der Personalsituation – aufgrund planerischer Kapazitäten – nicht in der Lage ist, dort weiterzumachen. Wie ist dort der Sachstand, bezogen auf die Ortsumgehung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Eckert könnte noch nach der Ortsumgehung Brechen-Niederbrechen fragen; das ist auch an der B 8. Ich will an dieser Stelle sagen: Ich kann nicht ohne Vorbereitung Fragen zu allen 92 Projekten und ihrem jeweiligen Sachstand beantworten. Entschuldigung, das geht nicht.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Die Fragen 249, 253, 255, 256 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 244 bis 248, 250 bis 252 und 254 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessischer Minister des Innern und für Sport
Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt**

Wir haben eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Staatsminister Beuth, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern haben wir die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und zu der politisch motivierten Kriminalität vorgelegt. Daraus geht klar hervor: Hessen ist ein sicheres Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten 2019 die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 1978 zu verzeichnen. Es wurden außerdem so wenige Straftaten wie seit 40 Jahren nicht mehr registriert. Dabei wurde die höchste jemals gemessene Aufklärungsquote erreicht: Bei zwei von drei Straftaten konnten die Täter ermittelt werden. Ein Straftäter in Hessen muss mit einer Wahrscheinlichkeit von zwei Dritteln damit rechnen, dass seine Tat aufgeklärt wird. Wir stehen am Beginn einer neuen Dekade. Es ist ein erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Erfolgsbilanz 2019 möchte ich der hessischen Polizei sehr herzlich Danke schön sagen. Es ist ihr Erfolg, und es ist auch der Erfolg dieses Hauses, des Hessischen Landtags; denn wir stellen unseren Ordnungshütern die Mittel bereit, die sie für ihren wichtigen Job benötigen.

Hessen gehörte 2018 zu den drei sichersten Bundesländern in Deutschland, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch 2019 im Ländervergleich wieder ganz vorne mit dabei sein werden. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Polizei, aber auch der Sicherheitsbehörden sehr herzlich für diesen Erfolg bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Lektüre der Details in der Polizeilichen Kriminalstatistik, auf die ich wegen der kurzen Redezeit von 15 Minuten heute nicht eingehen kann.

Als die Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik am gestrigen Tag erst wenige Stunden alt war, konnte ich wieder den immer gleichen Ruf aus den Reihen der Opposition hören, das Land müsse nun endlich eine Dunkelfeldstudie durchführen lassen. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass sich das Land Hessen an dem großen sogenannten Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts beteiligen wird. Bis zum Sommer sollen bereits die ersten Umfragen bundesweit stattfinden. Wir werden die Ergebnisse aufmerksam auswerten und natürlich auch Schlüsse für die Polizeiarbeit in Hessen ziehen.

Allerdings drängt sich mir der Eindruck auf, dass es bei den fortlaufenden Forderungen und der Kritik gar nicht um die eigentliche Sache geht; denn weil Sie wissen, dass es eine solche Studie geben wird, haben Sie eigentlich keinen Grund, sie zu fordern. Es ist nichts anderes als der wiederkehrende Versuch, die herausragenden Ergebnisse der PKS zu relativieren und im Einzelfall sogar zu diskreditieren. Damit treffen Sie aber nicht die Landesregierung – das ist das, was mich besonders betrübt –, sondern Sie treffen die Polizei, die für diese Erfolge hart gearbeitet hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen belegen jedenfalls, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr Bestes geben, um für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Umso unverständlicher ist es, dass

die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten im letzten Jahr weiter gestiegen ist. Inzwischen sind es mehr als 4.000 Fälle. Seit 2015 ist das ein dramatisches Drittel mehr.

(Robert Lambrou (AfD): Tja!)

Unsere Polizeistudie hat gezeigt, dass neun von zehn Schutzpolizisten schon mindestens einmal angegriffen wurden. Diese Angriffe hinterlassen nicht nur körperliche Spuren. Für jeden zweiten Polizeibeschäftigten, der einmal Opfer eines Angriffs wurde, sind diese Erlebnisse besonders belastend. Diese Zahlen machen betroffen und zeigen, dass wir unsere Polizisten noch besser schützen müssen. Ich werde deshalb weiter beharrlich eine höhere Mindeststrafe für Angriffe auf unsere Einsatzkräfte fordern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal ob bei der Polizei, der Feuerwehr oder den Rettungsdiensten: In jeder Uniform steckt ein Mensch, der seinen Job im Dienste unseres Lands macht. Dafür verdienen sie den Respekt und die Anerkennung ihrer Mitmenschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kriminalstatistik für 2019 hat wieder bestätigt, dass Zuwanderer als Tatverdächtige nicht in besonderer Weise auffällig sind. Wenn wir die Allgemeinkriminalität betrachten, stellen wir fest, dass sogar ein signifikanter Rückgang der Fälle um 12,5 % zu verzeichnen ist.

Unsere Sicherheitsbehörden müssen aber feststellen, dass Einzelne immer wieder polizeilich in Erscheinung treten und straffällig werden. Das drückt die Stimmung, bietet ein erhebliches Verhetzungspotenzial und gefährdet den gesellschaftlichen Frieden sowie unsere humanitäre Aufnahmebereitschaft. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Rückführung von Intensivstraf Tätern forciert. Im letzten Jahr konnten dank der engen Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verwaltung mehr als 400 Intensivstraf Täter abgeschoben werden. Das sind doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Das zeigt, unser Rechtsstaat ist wehrhaft und handlungsfähig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein innenpolitisches Ereignis hat das Jahr 2019 so sehr geprägt wie der grausame Mord an unserem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Da die strafrechtlichen Ermittlungen sofort mit Hochdruck eingeleitet wurden, und dank der besonderen Expertise der hessischen Polizei in der DNA-Analysetechnik sowie der akribischen Ermittlungsarbeit, kann der Prozess gegen den Tatverdächtigen bald beginnen. Wir haben und wir werden den Generalbundesanwalt weiterhin mit allem unterstützen, was dazu beiträgt, den oder die Täter rechtsstaatlich korrekt dingfest zu machen und hart zu bestrafen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Robert Lambrou (AfD))

Der feige Mord an Walter Lübcke hat im vergangenen Jahr zu zahlreichen weiteren Straftaten der rechtsextremistischen Szene in Hessen geführt. Mehr als 900 rechtsmotivierte Delikte wurden polizeilich registriert. Dies ist ein Anstieg um 50 %. Ein Großteil dieser Taten waren Propagandadelikte, die sich wiederum oft im Internet abspielten. Sie zielten auf den Regierungspräsidenten selbst ab, aber es wurden auch fast 50 politische Amts- und Mandatsträger Opfer von Hass, Hetze, Beleidigung und zum Teil auch von konkreten Bedrohungen durch Rechtsextremisten. Be-

sonders betroffen macht mich die Tatsache, dass wir 78 antisemitische Fälle registrieren mussten, die fast alle rechtsmotiviert waren. Weder werden wir Hass, Hetze, Beleidigungen oder offene Gewalt noch verklausulierte Drohungen im Internet, per Brief oder am schwarzen Brett jemals dulden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Niemand soll in seinen politischen Positionen, in seinem Glauben oder bei den Werten, für die er steht, eingeschränkt werden. Niemand soll davor Angst haben müssen, seine Standpunkte offen zu vertreten. Jeder, der bedroht wird, bekommt von unseren Sicherheitsbehörden Schutz. Die Täter werden wir weiterhin mit aller Konsequenz und Härte verfolgen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die Antworten unserer Sicherheitsbehörden an die rechtsextremistische Szene in Hessen waren nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke prompt und unmissverständlich. Unsere Botschaft lautet: Für rechte Parolen im Netz oder auf unseren Straßen und Plätzen gibt es in Hessen keinen Raum.

Wir haben den Druck auf Rechtsextremisten in Hessen deutlich erhöht und werden ihn auch 2020 weiter hochhalten. Wir haben eine bis dato einmalige hessenweite Einheit mit rund 140 Ermittlern geschaffen. Die Besondere Aufbauorganisation Hessen R hat seit sieben Monaten den Fahndungsdruck gegen die rechte Szene und rechte Straftäter nochmals drastisch erhöht. Hessenweit sind seit Juli 2019 insgesamt mehr als 1.100 Kontrollmaßnahmen durch die Ermittler der BAO erfolgt. Wer angesichts dieser Zahlen wirklich den Vorwurf erhebt, wir würden gegen rechts nichts unternehmen, der ignoriert die Wirklichkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt der Mord an Dr. Walter Lübcke und die rassistisch motivierte Tat in Wächtersbach haben eine Entwicklung überdeutlich offenbart: die Verrohung von Sprache und die teils vollkommen enthemmte Hetze im Internet. Alleine im Zusammenhang mit dem Mord an unserem ehemaligen Kollegen registrierten die Ermittler mehr als 7.000 Hasskommentare. Über 130 dieser Posts wurden von Polizei und Staatsanwaltschaft auf Strafbarkeit geprüft.

Wir setzen mit unserer neuen Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ ein Stoppsignal gegen Hass und Hetze im Internet. Bis heute sind bereits rund 250 Meldungen eingegangen, denen wir in jedem Einzelfall mit aller Konsequenz nachgehen. Die Botschaft des Staates und der Sicherheitsbehörden ist klar: Hessen stellt sich Rassismus, Antisemitismus, Extremismus und Hass entschlossen entgegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden unsere Präventionsmaßnahmen gegen alle Formen des Extremismus hessenweit weiter verstärken und mithilfe unserer zivilgesellschaftlichen Partner deutlich mehr Präsenz zeigen. Unser Kompetenzzentrum gegen Extremismus wird dafür in diesem Jahr mit insgesamt fast 10 Millionen € ausgestattet sein.

Aber genauso wichtig ist es, dass sich jeder Einzelne – ob bei der Arbeit, beim Sport, in der Kneipe oder auf der Familienfeier – couragiert für unsere gemeinsamen Werte einsetzt. Wer andere Menschen alleine aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe beurteilt oder verurteilt, ist im Un-

recht. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob das im anonymen Internet, auf unseren Marktplätzen oder in unseren Parlamenten geschieht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Gesamtlage betrachten, stellen wir fest, Hessen ist so sicher wie noch nie: Weniger Kriminalität im öffentlichen Raum, Straftaten wurden noch nie so erfolgreich aufgeklärt, und es wurde noch nie so selten in Wohnungen oder Häuser eingebrochen. Unsere Schutzleute sind bestens ausgebildet und haben eine innovative Ausrüstung – Taser, Body-Cam oder Analysetechnik wie Hessendata. Vor allem sind dank unserer Sicherheitspakete deutlich mehr Polizisten auf unseren Straßen unterwegs.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der einzelne Bürger trotzdem immer wieder von einem ungunstigen Gefühl der Unsicherheit berichtet, ist für uns ebenfalls feststellbar. Dagegen steuern wir mit unserem Programm KOMPASS. Unsere Initiative beleuchtet das Sicherheitsgefühl in den Städten und Gemeinden vor Ort in einer Intensität, wie es nirgendwo sonst in Deutschland der Fall ist. Fast 70 von unseren 423 Städten und Gemeinden machen mit. Viele weitere wollen und werden dieses Jahr dazukommen.

Da die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl sehr individuell sind und zugleich stark von örtlichen Gegebenheiten beeinflusst werden, setzen wir auf passgenaue Lösungen für die einzelnen Kommunen. Dabei bringt die Polizei nicht nur zusätzliches Personal – wie unsere Schutzmänner und -frauen vor Ort – mit ein, sondern auch ihre geballte Expertise. Ob Videoschutzanlagen, freiwilliger Polizeidienst oder sicherheitstechnische Beratungen: Die gesamte Palette an Präventions- und Repressionsmaßnahmen steht zur Verfügung.

Im Gegenzug verpflichten sich Kommunen, Vereine, Verbände, die Wirtschaft und engagierte Bürger, mitzumachen. Das geht bei der Sauberkeit und der Beleuchtung im öffentlichen Raum los – beides ganz wichtige Faktoren für das Sicherheitsgefühl – und reicht bis zur Jugendarbeit oder einem eigenen Präventionsrat.

Mit KOMPASS haben wir lokale Sicherheitspartnerschaften geschaffen, wie es sie vorher weder in Hessen noch sonst irgendwo in der Bundesrepublik gab. Es gibt also eine bessere Vernetzung der Sicherheitspartner in den Kommunen. Außerdem wissen wir in den KOMPASS-Kommunen genau, wie die jeweilige Sicherheitslage ist, und kennen dank unserer Bürgerbefragungen vor Ort auch die Räume und Plätze, an denen sich die Menschen weniger sicher oder sogar unsicher fühlen. Auf diesen Strukturen müssen und wollen wir aufbauen und sie mit modernen technischen Mitteln besser vernetzen. Wir wollen die Verschränkung der objektiv sicheren Lage mit einem guten Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Bei unserer Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ hat jeder die Möglichkeit, Hasskommentare zu melden, die dann individuell geprüft werden. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft noch direkter kommunizieren und die wachsamen Augen der Bevölkerung im Kampf gegen Angsträume oder Extremismus nutzen. Dafür wollen wir kommunale Meldeplattformen einrichten, bei denen der Bürger jederzeit die Möglichkeit hat, sich online zu melden. Dort könnte über sicherheitsrelevante Inhalte genauso berichtet werden wie über Bereiche, in denen man sich un-

sicher fühlt: vom vermüllten Stadtpark über Schmierereien auf dem Spielplatz, die möglicherweise sogar einen extremistischen Hintergrund haben, bis hin zur Beleuchtung an der Unterführung, die seit ein paar Tagen möglicherweise nicht mehr funktioniert.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, Entschuldigung, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme gleich zum Schluss. – Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches und niedrigschwelliges Angebot machen, die Sicherheit in der eigenen Nachbarschaft, in der eigenen Umgebung mitzugestalten und mit den Sicherheitsbehörden des Landes und der Kommunen in den Dialog zu treten.

So können wir gemeinsam lokale Frühwarnsysteme aufbauen, die dank der direkten Analyse durch unsere Sicherheitsexperten einen echten Mehrwert für die subjektive und objektive Sicherheitslage vor Ort und damit auch für Hessen bieten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem neuen umfassenden Warnsystem hessenWARN haben wir auf diesem Weg des direkten Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern gute Erfahrungen gemacht und viel erreicht. Über die kostenlose App kann sich heute schon jeder nach dem Baukastenprinzip individuelle Alarmmeldungen auf dem Handy einstellen. Jeder Bürger kann sich nun umfangreicher, besser und individueller über mögliche Gefahrenlagen – von Hochwasser über falsche Polizeibeamte bis hin zu einer konkreten terroristischen Bedrohung oder einem Amoklauf – informieren lassen.

Wir haben mithin schon eine neue Zeitrechnung in der präventiven Sicherheitskommunikation eingeleitet, die auch die Basis für weitere Meldungen des Bürgers an seine Behörden sein könnte. Mit hessenWARN verfügen wir bereits über die IT-Infrastruktur, um unsere Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ oder die Onlinewache zu integrieren. Die Überlegung dahinter ist einfach: Jeder Bürger soll jederzeit die Möglichkeit haben, sich auf möglichst einfache Art und Weise – per App – an die Behörden des Landes und der Kommunen wenden zu können, um seine eigene Umgebung sicherer zu machen. Diese Informationen werden wir dann – natürlich unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen – zu noch detailreicheren Lagebildern zusammenfügen. Davon profitieren nicht nur die Sicherheitsbehörden. Von einem sicheren Land profitieren insbesondere die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sicherheit unserer Bevölkerung ist seit 20 Jahren ein Schwerpunkt der Landesregierung in unserem Land gewesen, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir haben uns um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren gut gekümmert. Ein Beleg dafür sind die sehr guten Kriminalitätswerte. Mit unseren jetzigen Investitionen und Innovationen sorgen wir dafür, dass die Hessen auch morgen weiterhin in Sicherheit leben. Uns gehen die Ideen nicht aus, wie wir auch im neuen Jahrzehnt, nach gutem Start, unser Land

noch sicherer machen können. Hessen bleibt ein sicheres Land, auch im neuen Jahrzehnt. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Die Regierungserklärung ist damit gehalten. Ich eröffne die Aussprache. Wir haben vereinbart, dass die Fraktion der Sozialdemokraten beginnt, dann kommen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, danach die Freien Demokraten und dann DIE LINKE, die CDU als Vorletzte und, wenn sie möchte, zum Schluss die fraktionslose Abgeordnete.

Ich darf dem Abg. Günter Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort erteilen. 15 Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich darf man als Vertreter der Opposition gar nichts mehr sagen, weil wir im schwarz-grünen Paradies leben.

(Beifall SPD – Demonstrativer Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Sie klatschen, das ist Ihr Selbstverständnis von parlamentarischer Demokratie. Sie sollten einmal einen Kurs in der Volkshochschule besuchen.

(Beifall SPD – Widerspruch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, same procedure as every year. Immer dann, wenn die Kriminalitätsstatistik vorgelegt wird, hören wir: „So sicher wie noch nie“, und: „Im schwarz-grünen Hessen ist alles bestens“.

(Alexander Bauer (CDU): Das stimmt doch! – Weitere Zurufe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen lautet die erste Bemerkung: Wir sagen den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten und den Mitarbeitern in den Verwaltungen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz, den sie für unsere Sicherheit leisten,

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter Rahmenbedingungen, die alles andere als einfach sind.

Es war bemerkenswert: in den 18 Minuten Redezeit des Innenministers nicht ein Wort zur Personalsituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dann sind wir nämlich beim Thema persönliche Wertschätzung und dabei, was für die nächsten Jahre wichtig ist.

Lassen Sie mich etwas zu den Zahlen sagen. Herr Innenminister, wahrscheinlich hat die Zeit nicht ausgereicht, und Sie konnten es nicht unterbringen. Ich will Ihnen da gerne helfen: Natürlich müssen wir uns Sorgen darüber machen, dass die Fälle der Kinderpornografie drastisch gestiegen sind. Das ist ein Bereich, der widerlich ist. Opfer leiden darunter jahrelang und müssen möglicherweise ihr ganzes Leben lang mit den Folgeschäden leben. Wir hätten gerne von Ihnen gewusst: Wie gehen Sie mit dem Phänomen um? Wie können wir da früher ansetzen? Gibt es eine

Taskforce für den Bereich der Kinderpornografie? – Das ist in der Tat ein abscheuliches Verbrechen. Da hätten wir uns heute oder gestern eine Antwort von Ihnen gewünscht. – Nichts.

(Beifall SPD)

In letzter Zeit konnten wir vermehrt lesen: Enkeltrick, falsche Polizeibeamte rufen an. – Ja, so geht man damit um, dass ältere Menschen sich nicht mehr wehren können. Ob Ihr Hinweis auf die App hessenWARN so zielführend ist? Ich habe die 88-jährige Oma auf dem Dorf vor Augen, die möglicherweise gar kein Handy hat und hessenWARN nicht nutzen kann. An der Stelle ist dieser Hinweis nicht ganz hilfreich. Es ist ein Ärgernis, wie mit der Not anderer umgegangen wird.

(Beifall SPD)

Ich will den Anstieg im Bereich des Rechtsextremismus mit über 52 % erwähnen. Sie haben den Mord an Dr. Lübcke anschaulich dargestellt. Aber Rechtsextremismus war auch vor dem Mord an Dr. Lübcke ein Thema in Hessen. Da hätten wir von Ihnen auch klare Worte und klare Aktivitäten erwartet, Herr Innenminister Beuth.

(Beifall SPD)

Ich erinnere mich noch an Aussagen des Kollegen Bellino und anderer im Untersuchungsausschuss NSU im Jahr 2014: In Nordhessen gibt es keine rechtsextreme Szene. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gab es 2006, die gab es auch nach 2011. Das ist eine der zentralen Fragen, die nicht beantwortet sind. Herr Innenminister, Sie haben einmal von „Abkühlung“ gesprochen. Warum konnten solche Personen wie Ernst und Hartmann jahrelang agieren, ohne dass sie im Fokus und auf dem Schirm der hessischen Sicherheitsbehörden waren? Auch das ist eine Frage, die wir hier zu diskutieren haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann sind Sie sehr nonchalant über das Thema Dunkelfeldstudie hinweggegangen. Die Kollegin Nancy Faeser hat das in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen. Warum? Weil das ein Thema ist, das wir ernst nehmen müssen. Wenn die Präsidentin des Landeskriminalamts, Frau Thureau,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

eine ausgesprochene Fachfrau, gestern davon spricht, dass es Studien aus den USA gibt, wonach das Dunkelfeld bei bestimmten Delikten bei 90 % liegt, dann können Sie doch nicht über dieses Thema hinweggehen. Warum haben Sie bei dem Thema nicht früher agiert?

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

In der jetzt vorliegenden Kriminalstatistik sind nur die Delikte erfasst, die auch sichtbar sind. Warum haben das Länder wie Bremen, Meck-Pomm, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein seit Jahren? Sie sagen, das sei nicht nötig, Sie beteiligten sich an der Studie.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, man muss auch Opfer befragen, um daraus Erkenntnisse zu ziehen. Das ist ein wichtiges Feld. Da haben Sie jahrelang nichts getan. Sie haben beim Thema Dunkelfeld versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Die statistischen Zahlen allein sagen tatsächlich nicht alles über den Zustand der inneren Sicherheit in Hessen aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich zu dem einen oder anderen Punkt etwas näher ausführen. Stichwort: Rechtsextremismus. Sie haben gesagt, der Anstieg sei überwiegend auf Propagandadelikte zurückzuführen. Ich halte diese Aussage für gewagt. Ich halte das auch für eine Bagatellisierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir nicht in den letzten Monaten erleben müssen, dass im rechtsextremistischen Bereich auf die Worte die Taten folgten? – Deswegen ist es ein völlig falscher Ansatz, das zu bagatellisieren und zu sagen, das seien Propagandadelikte.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Widerspruch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist falsch. – Wir wollen klare Kante gegen rechts. Das ist die größte Herausforderung, die wir in diesem Land zu bestehen haben. Rechtsextreme Positionen dürfen in diesem unserem Land nicht gesellschaftsfähig werden. Deswegen ist es klug und richtig, wenn wir mehr in die Prävention investieren. Da haben sich vier Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt. Das will ich an der Stelle ausdrücklich sagen. Es ist auch dringend notwendig, dass wir insgesamt den Bereich der politischen Bildung stärken. Deswegen ist das ein sehr zentraler Punkt in der politischen Auseinandersetzung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Rechtsextremismus will ich noch etwas sagen. Dass der Generalbundesanwalt Ihre Unterstützung bekommt, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Nancy Faeser (SPD): Allerdings!)

Da werden wir über das eine oder andere noch in einem anderen Rahmen zu reden haben. Denn dass da noch einiges im Argen liegt, ist relativ offenkundig; das wird dieses Haus sicherlich noch bestätigen.

(Alexander Bauer (CDU): Was denn?)

– Herr Bauer, Sie kriegen das nicht mit, dafür kann ich aber an der Stelle nichts.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD – Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können doch nicht einfach etwas behaupten!)

– Herr Wagner, was ich an diesem Pult behauptete, müssen Sie schon mir überlassen. Sie können das sagen, was Sie sagen wollen; ich sage das, was ich sagen will.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein einziger Beleg für Ihre Behauptung!)

Ich sage, dass Sie in den letzten Jahren nicht den Fokus auf dem Bereich Extremismus gehabt haben, wie er dringend notwendig gewesen und der Sache gerecht geworden wäre. Bei dieser Behauptung bleibe ich.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Sprüche!)

– Nur Sprüche? – Wieso konnten die Herren Ernst und Hartmann jahrelang in den sozialen Netzwerken agieren, und hessische Sicherheitsbehörden haben nichts mitbekommen? Wieso war das in diesem unserem Bundesland möglich? Die Antwort können Sie haben, Herr Wagner.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall DIE LINKE und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Nancy Faeser (SPD))

Dann will ich noch eines zum Bereich Rechtsextremismus sagen. Die eine oder andere Entscheidung der Justiz sehen wir kritisch, ich halte sie für falsch. Wir erwarten auch einen sensiblen Umgang der Justiz mit rechtsextremen Vorfällen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, eine Chatgruppe von Polizeibeamten so zu werten, das sei nur im internen Bereich, halte ich für falsch. Das falsche Aufhängen einer Flagge vor einer Polizeistation nach dem Motto zu behandeln, das sei nichts Besonderes, und das Verfahren einzustellen, ist auch ein falsches Signal. Deswegen erwarten wir von der Justiz, entsprechend sensibel mit rechten Vorfällen in diesem Land umzugehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ein Bereich, der uns in der Tat gemeinsam Sorgen macht, sind körperliche Attacken, auch Angriffe verbaler Art gegen Polizeibeamte – ich füge hinzu: gegen Rettungskräfte und Sanitäter – in einem Ausmaß, wie wir es uns vor Jahren nicht hätten vorstellen können. Hetze und Hass in den Netzwerken sind auch ein Thema. Ich finde, da werden Strafgesetze allein nicht ausreichen. Herr Innenminister, auch die Forderung nach einer weiteren Verschärfung hindert offensichtlich nicht Leute, gegen Polizeibeamte vorzugehen. Da müssen wir uns unterhalten, was wir noch an Maßnahmen ergreifen können.

Zum Thema Hass und Hetze im Internet – Sie ist jetzt nicht da, Sie wusste wahrscheinlich, was ich sagen will –: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie loben sich in Hessen für Ihren Einsatz gegen Hate Speech und Ähnliches, Sie sind da federführend. Dann müssen Ihren Worten auch Taten folgen. Wenn in Kassel ein Stadtverordneter der CDU namens Hildebrandt rassistische Äußerungen von sich gibt, dann gehört eine solche Person nicht mehr in die CDU-Stadtverordnetenfraktion, dann gehört sie ausgeschlossen. Frau Kühne-Hörmann, Sie sind Parteivorsitzende. Dann müssen diesen Worten auch Taten folgen, ganz konsequent.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Respekt in der Gesellschaft gegenüber denjenigen zu wahren, die unseren Staat repräsentieren, ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Ich halte das für eine große Herausforderung. Es gibt wahrscheinlich auch nicht das Patentrezept. Aber diejenigen, die für uns ihren Dienst tun, müssen wissen, dass wir hinter ihnen stehen. Deswegen ist das eine der großen Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei dem Thema Wertschätzung, Anerkennung und Perspektiven für die hessische Polizei. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie auch einmal etwas zu dem Thema sagen: Wie sieht es bei der hessischen Polizei aus? – Kollegin Faeser und andere Kolleginnen und Kollegen, wir sind viel unterwegs, auch in Polizeistationen, wir reden mit Berufsverbänden, mit Gewerkschaften, mit Personalräten.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist interessant!)

Die Personalsituation in der hessischen Polizei ist bei Weitem nicht so rosarot, wie Sie sie schildern.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Unter Verantwortung der CDU und ihrer Innenminister wurde jahrelang Personal abgebaut. Jetzt rächt es sich, dass Sie nicht immer einen gleichbleibend vernünftigen Einstellungskorridor gehabt haben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist die Lage durchaus ernst. Ein paar Zahlen und Fakten für diejenigen, die sich für das Thema interessieren: Wir haben in Hessen einen Überstundenbestand bei den Vollzugsbeamten von rund 3 Millionen. Wir haben ein Kontingent auf den Lebensarbeitszeitkonten von 4,5 bis 5 Millionen Stunden.

Herr Innenminister, haben Sie irgendeine Vorstellung, wie Sie das einmal personalmäßig ausgleichen wollen? Lebensarbeitszeitkonto heißt, das sind Stunden, die die Beamten angesammelt haben, die können sie vor dem Ausscheiden in Anspruch nehmen. Wenn die Beamten vor Ort das tatsächlich machen, sind manche Polizeistationen zur Hälfte nicht mehr besetzt. Wo ist Ihre Antwort darauf? Denn sonst wächst der Berg weiter.

Wir haben krankheitsbedingt zwischen 27 und 35 Fehltagen – mit extremen Belastungen. Das zeigt doch, dass etwas nicht stimmt. Polizeibeamte klagen, sie hätten gern einmal ein planbares Wochenende im Voraus. Durch Sonderdienste und andere Geschichten wird das stark eingeschränkt.

Jetzt rächt sich, dass Sie in den letzten Jahren nicht genügend Polizeianwärter ausgebildet haben. Das ist die Folge einer verfehlten Politik, die insbesondere die CDU in diesem Land zu verantworten hat.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Wie war das denn zu SPD-Zeiten?)

– Herr Kollege Bellino, wie war es zu SPD-Zeiten? Das ist schon so lange her, das weiß selbst ich kaum noch.

(Heiterkeit – Holger Bellino (CDU): Sehen Sie mal, wir wissen das aber!)

Sehen Sie, so lang ist das schon her. Das macht mich auch nicht froher, aber ich will Ihnen einmal den Gemütszustand sagen.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist auch ein super Argument! – Weitere Zurufe)

– Der wichtigste und schönste Minister dieser Landesregierung hat auch etwas dazu gesagt, ich habe es aber akustisch nicht verstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Einstellungskorridor 01.02.2020 sind nach meinem Kenntnisstand von den vorgesehenen 500 Stellen nur 340 Stellen besetzt worden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die Abbrecherquote – diejenigen, die ein Studium bei der Polizei beginnen und aus unterschiedlichen Gründen abbrechen – soll nahezu bei 20 % liegen. Das sind Alarmsignale, weil Sie sich natürlich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und der Bundespolizei befinden. Denn ein Beamter im mittleren Dienst bei der Bundespolizei verdient mehr als ein Polizeibeamter im hessischen Dienst, Besoldungsgruppe A 9, Kommissar.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): A 9 bis zum Ende seines Berufslebens!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rahmenbedingungen scheinen in Hessen nicht mehr so attraktiv zu sein, um sich für den Polizeidienst zu bewerben. Das ist eine Folge Ihrer verfehlten Personalpolitik.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): A 9 bis zum Ende seines Berufslebens!)

– Verehrter Zwischenrufer von den GRÜNEN, Herr Frömmrich, ich weiß nicht, wann Sie zuletzt einmal mit normalen Polizeibeamten geredet haben. Das scheint schon länger her gewesen zu sein.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wollen Sie denn auf Ihre Stellenzahlen kommen, wenn jetzt schon die Zahlen nicht erfüllt sind? Das schaffen Sie im Herbst nicht, weil Sie gar nicht die Ausbildungskapazitäten an den Fachhochschulen haben, und das potenziert sich. Sie müssen bei der Auswahl der Anwärter schon an die Punktzahlen gehen, die gerade noch akzeptiert werden; das sind um die 700. Ich empfehle dem einen oder anderen, sich einmal damit auseinanderzusetzen.

Ja, Sie stehen als Dienstherr im Wettbewerb. Wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen – ich könnte für das Rhein-Main-Gebiet sagen, bezahlbares Wohnen ist auch ein Thema für Polizeianwärter –, dann wirkt sich das auf die Auswahl aus. Wir haben auch einige Vorfälle im rechten Bereich gehabt. Das hängt möglicherweise auch mit der Qualität zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten uns vom Innenminister bei dieser Regierungserklärung auch etwas zu dem Thema Personalstand, -gewinnung und Attraktivität des Polizeiberufs gewünscht – lautes Schweigen an der Stelle. Deswegen werden wir weiter den Fokus darauf richten.

(Beifall SPD)

Es gibt überhaupt keinen Grund, zu sagen, alles sei rosarot im schwarz-grünen Paradies. Wir stehen vor vielen Herausforderungen. Aber die wichtigste Ressource, die wir brauchen, sind gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte, übrigens auch Verwaltungsmitarbeiter. Ich halte es für ein Unding, dass Verwaltungsmitarbeiter nach wie vor in den Entgeltgruppen E 3, 4, 5 oder 6 sind.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Das ist nichts, im Ballungsraum können Sie damit keine Wohnung bezahlen. Herr Innenminister, deswegen wollen wir die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen wieder einführen. Seit Jahren gefordert – das ignorieren Sie. Die Bereitschaftspolizei braucht eine Zulage. Der Polizeiberuf muss wertgeschätzt werden, er muss attraktiver werden. Hier haben Sie noch viel Luft nach oben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph.

(Weiterhin anhaltender Beifall SPD)

Ich darf der Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind schwere Zeiten für die Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen SPD)

Denn der Innenminister hat zusammen mit dem Polizeipräsidentium ganz zweifellos eine Kriminalitätsstatistik vorgelegt, die sehr gute Ergebnisse zeigt: mit einer so niedrigen Kriminalitätsbelastung in Hessen wie noch nie zuvor und mit einer so hohen Aufklärungsquote wie noch nie zuvor.

(Robert Lambrou (AfD): Mit einem so großen Dunkelfeld wie noch nie zuvor!)

Auch ich möchte zu Beginn sagen, wem wir dafür zu danken haben. Das ist die Polizei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn es ist der Polizei zu verdanken, dass sie ermittelt, dass sie Delikte zur Anklage bringt. Jeder von Ihnen, der schon einmal – wir Abgeordnete haben die Möglichkeit, und das finde ich großartig – mit der Polizei eine Nachtwache gemacht hat, z. B. in der Frankfurter Innenstadt in einer Samstagnacht, hat eine Vorstellung davon, was die Polizei im Lande Hessen leistet.

Ich habe dort Polizistinnen und Polizisten erlebt, die ihre Aufgaben sehr sicher, sehr ruhig erfüllt haben, die unglaublich kommunikationsstark in schwierige Konfliktsituationen gegangen sind. Ich habe diese Kommunikationsstärke als die eigentlich stärkste Waffe der Polizei in diesen Nächten erlebt. Das alles ist wirklich großartig. Diese Leistung honorieren wir, und dafür sind wir der hessischen Polizei dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist nicht von der Hand zu weisen: In den letzten Jahren haben wir als Haushaltsgesetzgeber dafür gesorgt, dass die Polizei personell besser ausgestattet ist. Wir haben mehr Schutzpolizei. Wir haben mehr Wachpolizei. Wir haben mehr Stellen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Wir haben mehr Stellen für Fachleute wie Informatiker, die wir dringend brauchen. Wir haben auch neue Stellen beim Verfassungsschutz geschaffen.

Wir haben im ganzen Bereich Sicherheitsarchitektur, auch im Bereich Justiz – natürlich, das gehört dazu – neue Stellen geschaffen und arbeiten daran,

(Dirk Gaw (AfD): Nur Stellen, aber keine Mitarbeiter!)

ständig weiter auszubauen und in Hessen für noch mehr Sicherheit zu sorgen – das unter dem Minister Peter Beuth. Daran kann niemand etwas zu meckern haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte zur Kriminalitätsstatistik ein paar Dinge sagen. Wir wissen, das sind die zur Anzeige gebrachten Fälle. Die geben uns einen Hinweis darauf, wie die Tendenz ist und wie die Sicherheitslage ist.

Ein Bereich – Herr Kollege Rudolph, Sie haben ihn schon angesprochen – ist mir wichtig, weil er besonders schlimm ist, eines der schlimmsten Delikte überhaupt: sexuelle Übergriffe auf Kinder, Kinderpornografie. Wir haben 810 bekannt gewordene Fälle im Jahr 2019. Die Aufklärungsquote liegt da übrigens bei 91 %. Die Frage ist: Warum sind das so viele Fälle im Jahr 2019? Da lohnt sich ein zweiter Blick in die Statistik. Es liegt daran, dass es einen Fall mit sehr vielen Beteiligten gab. Es gab sehr viele Beschuldigte. Das führt zu dieser hohen Fallzahl. Das macht nichts besser, aber das muss man dazu erklären.

Dann sollten wir auch einen Blick darauf werfen, was das eigentlich für die Ermittlerinnen und Ermittler heißt. Die müssen Terabyte um Terabyte an Daten durchsehen, an Fotos und Filmen, Dinge, die keiner von uns denken will, die keiner von uns jemals sehen will. Die Ermittler bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft müssen sich damit befassen. Dafür haben sie meinen allergrößten Respekt.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich glaube, gerade in diesem Kriminalitätsfeld wird es besonders deutlich, warum es so wichtig ist, dass die Polizei ermittelt, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt und zur Anklage bringt und dass die Gerichte Urteile fällen. Es ist für das Rechtsempfinden so wichtig, dass die Leute sehen: Wenn so etwas angezeigt wird, dann hat das Folgen, dann führt das zu einer Anzeige, zu einem Prozess und am Ende zu einer Verurteilung. Das ist ungeheuer wichtig für das Rechtsempfinden der ganzen Bevölkerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der zweite Bereich, zu dem ich etwas sagen möchte, ist der Bereich Rechtsextremismus, der Bereich politisch motivierte Kriminalität. Herr Rudolph, auch dazu haben Sie schon etwas gesagt. Wir haben eine Zunahme von 52 % bei rechter politisch motivierter Kriminalität. Ein Großteil davon sind Propagandadelikte, Volksverhetzung, ein kleinerer Teil sind Gewalttaten. Das beschönigt aber gar nichts. Das sind einfach die Zahlen aus der Kriminalitätsstatistik in Hessen 2019. Das sagt erst einmal gar nichts darüber aus, was wir ansonsten an rechtsextremistischen und rechtsradikalen Tendenzen und Gefahren haben. Das sind nur die Fälle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gab gerade erst, in der letzten Woche, Razzien in sechs Bundesländern. Es wurden zwölf Männer verhaftet. Man hat bei der Razzia Waffen gefunden: eine Armbrust, Äxte, Morgensterne, selbst gebaute Eierhandgranaten. Es gibt Hinweise darauf, dass sich diese Gruppe mit Slam-Guns bewaffnen wollte. Das sind ganz fürchterliche, großkalibrige Schrotflinten.

Wozu brauchten sie diese Waffen? Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass zehn Männer in zehn Bundesländern zeitgleich Attentate auf Moscheen verüben sollten. Sie hatten vor, betende Muslime anzugreifen und auf sie zu schießen. Das ist so grauenvoll, dass man es sich kaum vorstellen kann. Sie wollten ein ähnliches Massaker anrichten wie 2019 in Christchurch. Das mutmaßliche Ziel ist, hier bürgerkriegsähnliche Zustände herbeizuführen. Das ist die Gefahr des Rechtsextremismus in Deutschland.

Wir sehen, dass diese mutmaßlichen Extremisten das Land destabilisieren wollen. Sie wollen Angst machen. Wir sehen aber auch: Die Attentäter wurden festgenommen. Es

wurden übrigens unheimlich schnell zwölf Haftbefehle ausgestellt. Das war richtig gut. Der Generalbundesanwalt hat auch eine ganz klare Haltung dazu. Er hat mehrfach klargestellt, dass er gegenüber diesen Rechtsextremisten eine kompromisslose Linie fahren will und dass er sofort zugreifen wird, wenn rechte Terrorstrukturen erkennbar werden. Das ist genau richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das zeigt: Dieser Staat ist wehrhaft. Auch hier in Hessen tun wir alles dafür, tun unsere Sicherheitsbehörden alles dafür, damit klar ist, dass Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und -terrorismus hier keinen Platz haben und mit allen Mitteln bekämpft werden.

Es ist genau richtig, dass in Hessen eine Besondere Aufbauorganisation Hessen R gegründet worden ist; denn damit werden sie unter Druck gesetzt. Ihnen wird klar, sie sind im Visier der Ermittler. Es gibt Kontrollen von Personen, von Fahrzeugen, von Wohnungen und von Szeneveranstaltungen. Sie haben keine Ruhe mehr. Es ist völlig klar, da wird richtig Druck aufgebaut: Wir haben euch im Blick, und wir werden schauen, was ihr macht. Wenn ihr irgendwelche Straftaten plant oder begeht, dann wird das in Hessen geahndet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Schauen wir uns an, wie solche Leute radikalisiert werden. Diese zwölf mutmaßlichen Rechtsextremisten, die jetzt in anderen Bundesländern verhaftet worden sind, haben sich tatsächlich noch getroffen, z. B. an einem Grillplatz. Aber viele treffen sich nicht mehr im richtigen Leben, sondern sie radikalieren sich über das Internet. Das war auch so bei dem Attentäter von Halle.

Deswegen müssen wir einen besonderen Blick darauf werfen, was in der virtuellen Welt passiert, also im Internet. Dazu möchte ich zwei Beispiele nennen, in welcher Bandbreite sich das abspielt, also Hasskommentare und rechte Propaganda im Internet.

Es gab eine Werbung eines Internethändlers aus Hamburg – ich sage den Namen nicht; Sie kennen ihn aber alle –; das war ein schönes Bild, und die Frau, die abgebildet war, hatte dunklere Haut. Dann gab es einen Post auf Twitter, und der lautete:

Da will man ein Kundenkonto eröffnen, klickt entsprechend, glotzt mich Afrika an! Ich will das nicht mehr sehen müssen! Das ist nicht unsere Gesellschaft, das ist die Gesellschaft, die wir werden sollen.

Und weiter:

Es widert mich nur noch an.

Das Versandhaus hat sofort reagiert und hat auch getwittert:

Es widert uns auch an. Da will man Twitter öffnen, klickt entsprechend, glotzt uns erneut so ein absurder Tweet an! Wir wollen das auch nicht mehr sehen müssen! Das ist nicht unsere Gesellschaft. Ohne uns!

Dahinter waren noch ein paar Fahnen mit Regenbogen abgebildet. – Das ist ein Beispiel dafür, wie jemand – ob das

jetzt eine Privatperson oder ein Internethändler ist – auf solche fremdenfeindlichen Posts reagieren kann und muss.

Das ist ein Vorfall, der einen noch erheitern kann. Das Ganze ist aber noch viel schlimmer. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wie die Propaganda im Internet heute designt wird.

Beispielsweise werden Webseiten von NGOs, Hilfsorganisationen, nachgeahmt. Ich habe ein Beispiel gefunden. Da sieht man das Bild einer dürftig eingerichteten Arztpraxis. Darunter steht, das sei in Syrien. Man sieht einen Mann, der wie ein Arzt angezogen ist, und zwei Kinder. Darunter steht: Die Praxis ist wieder eingerichtet, die Menschen haben jetzt eine Perspektive. Dieser Arzt kann da arbeiten. Er kann da bleiben. – Das wirkt zunächst einmal harmlos. Vielleicht spricht das sogar Menschen an. Sie denken: Das ist wunderbar, gerade in Syrien brauchen die Menschen sicherlich medizinische Versorgung.

Wissen Sie, was tatsächlich dahintersteckt? Das ist die Website eines Vereins, der ganz klar zur Identitären Bewegung gehört. An anderen Stellen auf dem Internetauftritt sagen sie auch ganz klar, welche Ziele sie verfolgen: Masseneinwanderung nach Europa stoppen und die Migrationsströme umkehren.

Was da passiert, ist perfide. Das ist wirklich perfide. Diese Rechten nutzen Bilder, die eigentlich positiv belegt sind. Das löst bei uns allen positive Assoziationen aus. Dabei vermitteln sie ganz unterschwellig ihre fremdenfeindliche und rassistische Propaganda.

Das zeigt, mit was wir es hier zu tun haben. Das ist kein deutsches Phänomen. Vielmehr ist diese Bewegung global vernetzt und unterwegs. Wir wissen, dass, wenn Anbieter wie Twitter oder Facebook ihre Seiten für diese Posts sperren, sie auf andere Server und Plattformen im Ausland ausweichen. Sie finden immer wieder Verbreitungswege.

Ich glaube, es ist eine der größten Herausforderungen, dagegen anzugehen. Es geht nicht nur um Hass und Hetze. Vielmehr geht es tatsächlich um perfide Propaganda und Beeinflussung. Dem müssen wir alles entgegensetzen, was wir entgegensetzen können. Das ist für alle Demokratinnen und Demokraten eine Verpflichtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelte CDU)

In Hessen haben wir das Meldeportal „Hessen gegen Hetze“ eingerichtet. Das ist völlig richtig. Die Menschen sollen zunächst einmal die Möglichkeit haben, auf ganz einfache Art und Weise alles zu melden, was sie sehen. Das wird verfolgt. Das hat Konsequenzen. Hinter dem Portal stehen Ermittler. Das sind die Staatsanwaltschaft und die polizeilichen Ermittler.

Es geht auch darum, die Leute zu beraten. Es gibt eine Zusammenarbeit mit NGOs, Beratungsorganisationen. Sie haben da sehr viel Erfahrung. Das ist eine sehr gute Sache.

Auf der anderen Seite brauchen wir noch mehr Beratung, Aufklärung und Förderung der Demokratie. Ich möchte jetzt den Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der SPD-Fraktion ausdrücklich dafür danken, dass es gelungen ist, gemeinsam diese Haushaltsänderungsanträge zu stellen. Wir werden damit etwas über 8 Millionen € Haushaltsmittel haben. Das ist so viel wie nie zuvor. Wir werden damit genau in diesem Bereich noch mehr arbeiten können.

Es geht dabei nämlich um die Förderung der Demokratie, die Prävention und die Beratung.

Ich möchte eine Einrichtung beispielhaft herausheben. Das ist das Demokratiezentrum Hessen in Marburg. Sie machen ausgezeichnete Arbeit. Wir werden sie weiterhin mit noch mehr Mitteln unterstützen. Wir danken ihnen für ihre ausgezeichnete Arbeit ganz herzlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Wir müssen aber auch die Spaltung der Zivilgesellschaft verhindern. Das ist eine Daueraufgabe: Wir müssen daran arbeiten, unsere Gemeinschaften zusammenzuhalten. Es geht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das geschieht z. B. in Sportvereinen. Das sind reale Orte, an denen Menschen unterschiedlichster Herkunft aus verschiedensten sozialen Schichten zusammenkommen. Sie können zu einem Team zusammenwachsen.

Das ist nicht nur im Sportverein so. Das kann auch bei der Feuerwehr so sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir als die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Hessen sagen, wie wichtig das ist. Wir müssen sie unterstützen, also finanziell fördern. Das gilt sowohl für den Sport und die Sportvereine als auch für das Ehrenamt, wie z. B. die Feuerwehren. Denn sie leisten auf der gesellschaftlichen Ebene für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort unschätzbare gute Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist sogar schon abgelaufen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte noch ein paar Sätze sagen. – Wie immer werfe ich bei der Kriminalitätsstatistik noch einen Blick in puncto Frauen und Männer. Es ist immer noch so, dass die Männer 90 % aller Straftaten begehen. Es ist leider immer noch so, dass der gefährlichste Ort für Frauen das Zuhause ist. Das sollte sich unbedingt ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Herrmann von der AfD-Fraktion das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Innenminister hat seiner Regierungserklärung die Überschrift gegeben: „Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt“. Das hört sich gut an. Das lässt sich gut verkaufen. Das soll die Bürger beruhigen. Realistisch ist das aber nicht.

(Beifall AfD)

Bestenfalls ist es eine fromme Hoffnung, bei der der Wunsch Vater des Gedankens ist. Tatsächlich dürfte diese

Schlagzeile eher einem Anfängerkurs politischer Märchen-erzähler entsprungen sein. Die hessische CDU entspricht damit voll und ganz der Regierungspropaganda, wie wir sie schon von der Merkel-CDU auf Bundesebene kennen.

(Beifall AfD)

Alles, was die von der CDU geführte Regierung macht, ist gut. Alles kann nur besser werden. Wenn der Bürger einmal Vorbehalte haben sollte, es also wagt, die Weisheit der Regierung anzuzweifeln, ist das Handeln der Regierung natürlich alternativlos. Basta.

Tatsächlich ist diese Politik alles andere als alternativlos. Sie ist schlicht und einfach nur Stückwerk, bürgerfern und ideologielastig.

(Beifall AfD)

Das zeigt schon der Haushalt 2020 der von der CDU geführten schwarz-grünen Regierung. Da wird lediglich an Symptomen herumgedoktert, aber die Probleme werden nicht gelöst. Nachhaltige Ursachenbekämpfung: Fehlanzeigen. Beispiele dafür gibt es genug.

Betrachten wir die innere Sicherheit. Gerne fabuliert der Innenminister über die besonders gute Sicherheitslage in Hessen. Er nimmt die Kriminalstatistik als Beleg dafür, dass Hessen ein sehr sicheres Land sei.

Das ist Hessen leider nicht. Das Einzige, was die Zahlen der Kriminalitätsstatistik wirklich eindeutig belegen, ist die Arbeitsbelastung und die Arbeitsleistung der Polizei.

(Beifall AfD)

Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen der ganzen hessischen Fraktion der Polizei für ihre Arbeit und ihr Engagement herzlich danken.

(Beifall AfD)

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Die Kriminalstatistik gibt über die tatsächliche Sicherheitslage und die Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, keine belastbare Auskunft. Das können Sie schon daran erkennen, dass der statistische Rückgang der Gesamtfallzahlen von rund 373.000 Straftaten im Jahr 2018 auf rund 365.000 Straftaten im Jahr 2019 zwar auf den ersten Blick eine Verbesserung der Sicherheitslage vermuten lässt, dass damit tatsächlich nichts, aber auch gar nichts über die reale Sicherheitslage in unserem Land Hessen ausgesagt wird. Denn bei Berücksichtigung der teilweise stark gestiegenen Fallzahlen bei bestimmten Delikten, wie z. B. bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, den Straftaten gegen das Leben, den Straftaten gegen die persönliche Freiheit oder dem Landfriedensbruch, die ebenfalls deutlich angestiegen sind, relativiert sich das mit dem Sicherheitsgefühl ganz schnell und ganz real.

(Beifall AfD)

Berücksichtigen wir dann auch noch die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte, also gegen die Polizei, die Rettungsdienste und die Feuerwehr, wird besonders deutlich, dass Hessen nicht so sicher ist, wie der Innenminister fälschlicherweise verbreitet.

(Beifall AfD)

Der Innenminister wirft eine weitere Nebelkerze unter die gutgläubigen Bürger. Diese Nebelkerze heißt: deutlich weniger Allgemeinkriminalität durch Zuwanderer. Damit sagt

er aber nur die halbe Wahrheit. Denn er blendet damit einen nicht geringen Teil an Straftaten aus, die von ausländischen Straftätern begangen wurden.

(Beifall AfD)

Man weiß nicht, ob man da lachen oder weinen soll;

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das weiß man bei Ihrer Rede auch nicht!)

denn die ganze Wahrheit lautet: 45,5 % aller Tatverdächtigen, bezogen auf 365.00 Straftaten, sind Ausländer.

(Beifall AfD)

Oder, anders ausgedrückt: Von den 155.090 Tatverdächtigen in Hessen sind 70.639 Personen Ausländer. Bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung in Hessen, sind sie damit erschreckend überproportional kriminell auffällig.

(Beifall AfD)

Wenn man dann noch die Schwächen der Statistik kennt und diese berücksichtigt, spätestens dann weiß man, dass man die Aussagen des Innenministers mit ganz großer Vorsicht genießen muss;

(Beifall AfD)

denn die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS genannt, ist erstens eine Hellfeldstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei und Justiz bekannt gewordenen Straftaten registriert werden.

Zweitens ist es eine Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass die Fälle erst dann Eingang in die PKS finden, wenn die Polizei eine Straftat ausermittelt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat. Damit werden viele Straftaten für den Berichtszeitraum nicht erfasst. Kommen dann noch Personalengpässe bei der Bearbeitung dazu, bleiben schon einmal mehrere Tausend Straftaten unberücksichtigt.

(Zuruf AfD: Aha!)

Drittens enthält die PKS auch nicht alle Straftaten. Verkehrs- und Staatsschutzdelikte, Zoll- und Steuerstraftaten werden nicht berücksichtigt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie ist das mit den Steuern von Herrn Gauland? – Gegenruf AfD)

Viertens ist sie von Unwägbarkeiten beeinflusst. Dazu gehört das Anzeigeverhalten des Bürgers, welches durch verschiedene Faktoren – bis hin zur Einwirkung Dritter – so stark beeinflusst sein kann, dass keine Anzeigen erstattet werden.

Aber auch das Handeln der Polizei selbst beeinflusst die Polizeiliche Kriminalstatistik: Sogenannte Kontrolldelikte, die erst durch polizeiliches Handeln Eingang in die Statistik finden, können die Zahlen der PKS deutlich beeinflussen. Wenn die Polizei z. B. nicht mehr so viele Rauschgiftkontrollen durchführt, werden diese Straftaten nicht mehr in der PKS erfasst, und die Zahlen in diesem Deliktsbereich sinken zwangsläufig. Tatsächlich verändert sich an der Kriminalitätslage im Deliktsbereich Rauschgift gar nichts, im Gegenteil: Aufgrund der mangelnden Kontrollen muss sogar mit einer Zunahme gerechnet werden. Die schlägt sich aber in der Kriminalstatistik nicht nieder.

(Beifall AfD)

Wer jetzt nur auf die statistischen Zahlen schaut, glaubt fälschlicherweise, dass sich die Rauschgiftkriminalität ver-

ringert hat. Das gilt auch noch für andere Deliktsbereiche wie z. B. des Rotlichtmilieus, der Korruption, des Schwarzfahrens und des Ladendiebstahls.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daran können Sie erkennen, dass die statistischen Zahlen der PKS gerade nicht die tatsächliche Kriminalität und auch nicht die realen Gefahren und Bedrohungen für die Bevölkerung widerspiegeln.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn es dem Innenminister und der schwarz-grünen Regierungskoalition wirklich um eine möglichst ehrliche und realitätsnahe Darstellung der Sicherheitslage in Hessen ginge, würde er einer eigenen Dunkelfeldstudie für Hessen zustimmen – aber genau das tut er nicht.

(Beifall AfD)

Bisher haben CDU und GRÜNE eine solche Dunkelfeldstudie abgelehnt. Auch heute hat sich der Innenminister wieder eindeutig geäußert und mit fragwürdigen Aussagen eine solche Studie abgelehnt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einfach mal zuhören!)

Hier stellt sich schon die Frage, warum die Regierungskoalition die Unkenntnis, also das Nichtwissen, dem Wissen vorzieht.

(Beifall AfD – Zuruf CDU)

Offensichtlich hat der Innenminister Angst vor dem Ergebnis, ist doch aus der Dunkelfeldforschung bekannt, dass das Dunkelfeld oft erheblich größer ist als das Hellfeld, das die Kriminalstatistik darstellt.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU) – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

So ist z. B. aus einer Dunkelfeldstudie des Landes Niedersachsen von 2017 bekannt, dass je nach Deliktsbereich bis zu 94 % der Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Würde sich das auch für Hessen bestätigen, wären die Aussagen des Innenministers zur inneren Sicherheit nicht nur Makulatur, sondern klar als Regierungspropaganda entlarvt.

(Beifall AfD)

Herr Beuth und seine Regierungskoalition hätten jede Glaubwürdigkeit verloren – und das zu Recht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik allein ist nun einmal nicht ausreichend, um über das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen und damit auch über die Sicherheitslage im Land annähernd verlässliche Aussagen zu treffen.

Wer eine vernünftige Sicherheitspolitik betreiben möchte, bedarf nun einmal eines möglichst genauen Kriminalitätslagebildes – aber daran hat die Landesregierung ganz offensichtlich kein Interesse. Warum wohl?

(Beifall AfD)

Dem Bürger wird aber nicht nur hier ein X für ein U vorge-macht, auch im Bereich der Extremismusbekämpfung wird er von CDU und GRÜNEN getäuscht. Unter der Über-

schrift „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wird dem Bürger vorgegaukelt, mit der finanziellen Aufstockung des Landesprogramms jede Form des Extremismus zu bekämpfen. Tatsächlich werden die Gelder schwerpunktmäßig zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingesetzt. Linksextremismus und Islamismus spielen hier so gut wie keine Rolle – und das, obwohl der Verfassungsschutz in Hessen in seinem Bericht von 2018 feststellt,

(Zuruf – Robert Lambrou (AfD): Der Mann ist Kriminalbeamter! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen kann er doch trotzdem Unsinn erzählen! – Weitere Zurufe)

dass in Hessen den 1.475 Rechtsextremisten ganze 6.740 Linksextremisten und Islamisten gegenüberstehen,

(Beifall AfD)

genauer gesagt: 2.570 Linksextremisten und 4.170 Islamisten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Was wollen Sie denn hier verharmlosen? – Gegenruf Robert Lambrou (AfD))

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese schwarz-grüne Regierung zu den heimlichen Sympathisanten von Linksextremisten und Islamisten gehört.

(Beifall AfD – Lachen und Zurufe – Janine Wissler (DIE LINKE): Genau, Herr Beuth ist seit Jahren in der Antifa!)

Zwangsläufig fragt man sich: Kann es sein, dass diese Regierung deshalb so nachsichtig mit diesen Feinden unserer Gesellschaft ist, um mit ihnen den politischen Gegner besser bekämpfen zu können? Man könnte fast auf den Gedanken kommen, die Investition der schwarz-grünen Landesregierung in zusätzliches Fachpersonal zur Bekämpfung von Hass-Postings im Rahmen des Aktionsprogramms „Hessen gegen Hetze“ erfolgt ergänzend dazu;

(Astrid Wallmann (CDU): Unterirdisch! – Weitere Zurufe)

denn, wie der Ministerpräsident und sein Stellvertreter bei der Vorstellung von „Hessen gegen Hetze“ einvernehmlich mitteilen, geht es um ein gesellschaftliches Bündnis für Demokratie und Respekt gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hetze. Tatsächlich ignoriert auch dieses Aktionsprogramm den Linksextremismus und den Islamismus weitgehend.

(Beifall AfD)

Darum wundert es auch nicht, dass der Innenminister in seiner Regierungserklärung kein Wort zum Linksextremismus verliert.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle darf ich auch daran erinnern, dass CDU und GRÜNE, aber auch SPD, DIE LINKE und FDP geschlossen unseren Antrag zur Bekämpfung von jeder Art von Extremismus – also auch von Linksextremismus – in diesem Plenum einstimmig abgelehnt haben.

(Beifall AfD)

Sie alle haben damit den Beweis geliefert, dass Sie politische Pharisäer sind.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Wir fordern Sie deshalb auf, nicht länger auf dem linken Auge blind zu sein und den Linksextremismus sowie jede Form von Extremismus genauso zu bekämpfen, wie Sie es beim Rechtsextremismus auch tun.

(Beifall AfD)

Herr Innenminister Beuth, es gäbe noch das eine oder andere Thema, an dem ich Ihnen aufzeigen könnte, dass Ihre propagandistischen Aussagen wie „sicheres Jahrzehnt“ oder „sicheres Land“ im Gegensatz zu dem politischen Handeln von CDU und GRÜNEN stehen. Die mangelhafte Umsetzung – eigentlich müsste man sagen: die Aussetzung – der Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern und Straftätern ist da nur ein naheliegendes Thema.

An dieser Stelle kann ich nur feststellen: Diese Regierungserklärung wäre besser mit der Überschrift versehen worden: „Erfolgreicher Start in ein sehr unsicheres Jahrzehnt“ – das wäre ehrlicher gewesen und käme der Realität deutlich näher.

(Beifall AfD – Astrid Wallmann (CDU): Wo leben Sie denn?)

Noch ein Wort zum Schluss: Herr Innenminister Beuth, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung die Erfolgsbilanz der hessischen Polizei hoch gelobt, das Engagement, mit dem die Polizeibeamten ihre Aufgabe wahrnehmen, hervorgehoben, gesagt, dass die Polizei ihr Bestes gibt, und Sie haben ihr dafür von Herzen gedankt. – Wenn Sie das alles ernst gemeint haben, dann haben die Kollegen und Kolleginnen mehr verdient als nur gut gemeinte Worte.

(Beifall AfD)

Sie haben schon deshalb mehr verdient, weil sie diese Leistung trotz schlechter Beförderungsmöglichkeiten, trotz Kürzungen im Beihilfereich und trotz vieler Überstunden erbracht haben und sicher weiter erbringen werden. Unsere Forderung, in einem ersten Schritt in den unteren Besoldungsgruppen, die auch am häufigsten an der Einsatzfront stehen, eine deutliche Einkommensverbesserung herbeizuführen, wäre der angemessene Dank für die erbrachte Leistung.

(Beifall AfD)

Folgen Sie unserem Vorschlag, in einem ersten Schritt alle mit Polizeibeamten besetzten Stellen der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 um eine Besoldungsgruppe anzuheben. Damit würde auch der Beförderungsstau bei der A 10, in dem viele Polizisten häufig über viele Jahre stecken, endlich aufgelöst. Ihre Danksagungen wären dann auch einmal glaubwürdig.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Beamtenrecht!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Das Präsidium ist ein bisschen unglücklich darüber, dass der eine oder andere Wortbeitrag sowohl aus dem Plenum als auch vom Pult grenzwertig war. Ich habe eben noch einmal nachgegogelt: Ist „Pharisäer“ etwas Gutes oder nicht? Die Mehrheitsmeinung ist eindeutig: Das ist es nicht.

(Stephan Grüger (SPD): Es sei denn, man kann ihn trinken! – Heiterkeit)

– Herr Kollege, ich bitte, das jetzt aus dem Protokoll zu streichen. Aber ich bedanke mich trotzdem, dass Sie versuchen, wieder ein bisschen die Stimmung aufzuheitern.

(Unruhe)

– Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu. – Ich mag es aber auch nicht, wenn ich höre, dass aus dem Plenum gerufen wird: „Sie leben ja im Dunkeln“. Das kam nicht nur einmal vor; das kann man so oder so sehen. – Wir beglückwünschen Sie, Herr Herrmann – und das ist zynisch gemeint –, dass Sie bei dem Thema mit den Sympathisanten vorhin gesagt haben: „Ich habe den Eindruck, ...“ Das kann man, so glaube ich, schlecht rügen.

Ich darf als Nächstem dem FDP-Abgeordneten Stefan Müller das Wort übergeben.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) geht zum Rednerpult. – Wortmeldungen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

– Bitte schön, Herr Müller, Sie dürfen sich noch einmal setzen. Jetzt gehen wir erst einmal in eine Geschäftsordnungsdebatte über.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich möchte darum bitten, dass wir das Thema in der nächsten Sitzung des Ältestenrats diskutieren. – Das geht so nicht. Es geht gar nicht, dass hier Mitglieder der Landesregierung als Sympathisanten von Linksextremisten bezeichnet werden. Das ist eine Verletzung der Verhaltensregeln des Hessischen Landtags.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Jeder Vorschlag einer Fraktion wird natürlich im Ältestenrat behandelt. Ich erbitte dann auch das Protokoll; denn ich streite mich ungern, gerade von hier oben. – Aber er hat nicht gesagt: „Das ist so“, sondern: „Ich glaube, dass ...“, „Ich habe den Eindruck, dass ...“ Wir können uns gerne einmal darüber unterhalten, auch im Ältestenrat, ob das auch eine Rüge nach sich zieht.

Eigentlich wollten wir über den Pharisäer wieder in eine gute Stimmung zurückkommen, und die gute Stimmung bringt jetzt Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich beantrage auch, dass wir das Protokoll dann bitte auswerten und in die Sitzung des Ältestenrats mitnehmen, weil auch ich in der Tat gewisse Äußerungen nicht für parlamentarisch und angemessen im Hessischen Landtag halte.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

So machen wir das.

Jetzt kommt mein dritter Versuch, Ihnen – Stefan Müller – das Wort zu erteilen. Sie haben 15 Minuten, selbst erredet. Dann können Sie noch fünf Minuten dazunehmen, aber Sie müssen es wirklich nicht. Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Debatte will ich versuchen, auf die eigentliche Thematik zurückzukommen. Ich möchte einmal mit dem Thema Statistik beginnen, weil Statistiken einfach etwas Schönes sind. Gerade wenn diejenigen die Spielregeln für eine Statistik machen, die sie nachher auch präsentieren, kommt häufig auch etwas Gutes dabei heraus.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Das muss man aller Ehren halber doch auch feststellen; denn es ist nicht nur in Hessen so, dass die Zahlen ständig besser werden. Man kann auch in andere Länder schauen. Aus dem Jahr 2019 hat bislang nur Hamburg veröffentlicht. Aber auch dort sind die niedrigsten Fallzahlen seit 1981 veröffentlicht und freudig bejubelt worden. Dort sind bald Wahlen; deshalb hat man das da noch etwas früher gemacht als hier – damit es dort auch ankommt und wirkt.

Was ich damit sagen will, ist: Es ist richtig, dass man eine solche Auswertung macht. Man sollte die Zahlen dann aber auch nicht überbewerten. Man sollte nicht sagen: Weil wir uns dort jetzt gute Zahlen erarbeitet haben, ist das nächste Jahrzehnt gerettet und sicher. – Meine Damen und Herren, das ist ein Ansatz, den ich so nicht mittragen kann. Das wäre auch zu einfach.

Deshalb hätte ich mir eigentlich erhofft, dass man in einer solchen Regierungserklärung, in der es dann auch um das nächste Jahrzehnt geht, das ein sicheres sein soll, sagt, wie man das ausgestalten will,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

wie man sich die Polizeiarbeit im nächsten Jahrzehnt vorstellt, wo man Schwerpunkte setzt, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen verbessert werden sollen, wie die Polizeiarbeit auf der Straße vor Ort verbessert werden soll, wie die Einstellungszahlen verbessert werden sollen. – Zu alledem haben wir vom Minister allerdings nichts gehört. Da muss ich ganz ehrlich sagen: Es wäre für mich ein Wunsch gewesen, dass man das anspricht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn wir in das Thema Kriminalitätsstatistik einsteigen, dann kommen wir zu dem, was auch schon angeführt wurde – es ist Schicksal, wenn man der fünfte Redner zu einer Regierungserklärung ist.

(Robert Lambrou (AfD): Machen Sie doch eine Presseveröffentlichung!)

Gerade die Straftaten im Bereich der schweren Kriminalität – sogar in den meisten Bereichen – sind mitunter gestiegen. Bei den Themen Kinderpornografie – was angesprochen wurde –, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit gibt es einen Zuwachs. Überall gibt es mehr Delikte. Das ist auch Teil einer Statistik. Insgesamt sind die Straftaten vielleicht zurückgegangen; das liegt an den nicht so schweren Einbruchdiebstählen – Entschuldigung, Einbruchdiebstähle sind persönlich tatsächlich immer höchst belastend –,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

an den sonstigen Diebstählen ohne schwerere Auswirkungen, die zurückgegangen sind. Das sind insgesamt allein in dem Bereich über 10.000 Straftaten weniger. Das ist sehr

zu begrüßen. Ich will das nicht kritisieren. Ich will nur sagen: Wenn man dann sagt, 8.000 sind es insgesamt weniger, gibt es aber 2.000 in anderen Bereichen, wo es mehr geworden ist. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wenn man sich dann noch anschaut, wo das gerade passiert, macht uns das erhebliche Sorgen.

(Beifall Freie Demokraten, Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

Das Thema Dunkelfeld wurde schon angesprochen. Da verstehe ich, ehrlich gesagt, die GRÜNEN nicht, die – bis sie in die Regierung kamen – Dunkelfeldstudien immer toll fanden und gefordert haben. Jetzt ist das offensichtlich nicht mehr so. Ich glaube, dass Dunkelfeldstudien durchaus Sinn ergeben. Auch sie sind kein Allheilmittel, wonach man dann genau weiß, was los ist. Sie geben auch nur einen weiteren Einblick, eröffnen aber mögliche Ansätze, in welche anderen Deliktsbereiche man intensiver einsteigen und wo man Schwerpunkte setzen kann, um auch dort eine höhere Aufklärungsquote zu erreichen, was dann zwangsläufig zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls führen würde.

Denn das ist doch das, was wir erreichen wollen, dass sich die Menschen in Hessen sicher fühlen können, meine Damen und Herren. Dafür arbeiten die Polizeibeamtinnen und -beamten auf der Straße jeden Tag. Dafür müssen wir dann auch die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dafür müssen sie auch wissen, wo sie eingesetzt werden sollen und wo die wichtigen Punkte sind, um hier subjektive Sicherheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, der Anstieg der politisch motivierten Straftaten, gerade im Bereich der rechten Straftaten, ist ein Problem. Das ist von allen angesprochen worden. Ich glaube, dass wir uns hier noch einmal vertieft Gedanken machen müssen. Es reicht nicht, dass wir uns darauf zurückziehen, zu sagen: Wir haben jetzt knapp 10 Millionen €, die wir ins Demokratiezentrum stecken, auch zur Bekämpfung von Extremismus. – Ich glaube, dass wir uns auch innerhalb der Programme, die dort laufen, Gedanken machen müssen, wie wir sie strukturieren. Wir haben dort nämlich häufig kurzzeitig laufende Projekte. Wenn ich aber sehe, wie sich Extremismus in den letzten Jahren verfestigt: Ehrlich gesagt, gar nicht in den letzten Jahren; es gibt ihn schon seit Jahrzehnten, Jahrhunderten. Diese Einstellungen sind in den Köpfen.

Wir müssen Projekte und Konzepte entwickeln, wie wir diesen Extremismus, der – wenn ich den Antisemitismus nehme – seit Jahrhunderten in der Bevölkerung vorhanden ist, aus den Köpfen herausbekommen und wie wir Programme auflegen, die es ermöglichen, hier Veränderungen herbeizuführen. Das werden wir nicht über kurz laufende Programme hinkriegen; wir brauchen da dauerhaft verfestigte Strukturen. Wir werden Jahrzehnte brauchen, um hier Veränderungen zu erreichen – sei es im Bereich des Antisemitismus, des Linksextremismus, des Rechtsextremismus. Leider sind diese Veränderungen in den Köpfen nur über Jahre und Jahrzehnte zu bewirken. Deshalb dürfen wir uns hier nicht nur freuen und sagen: „Jetzt haben wir ja alles gemacht“, sondern wir müssen wirklich in die Tiefe gehen und noch einmal neue Konzepte entwickeln und erarbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, der durchaus dazu beiträgt, dass die Zahlen positiv sind, ist der

täterorientierte Ansatz, der zunehmend in den Mittelpunkt der Polizeiarbeit rückt. Es ist schlicht und einfach so, dass eine Vielzahl der Delikte von einigen wenigen Kriminellen verübt wird. Während man in der Vergangenheit häufig auf die Delikte geschaut hat und immer getrennt ermittelt hat, rückt heute die einzelne Person in den Mittelpunkt. Wenn ich einen der Mehrfachintensivtäter verhafte, verhindere ich natürlich auch einen Großteil der Straftaten.

Deswegen kann man diesen Ansatz ausdrücklich loben und begrüßen. Man kann auch unterstützen, dass die Strukturen, die innerhalb der Polizeidirektionen und Polizeipräsidien angepasst wurden, in den letzten Jahren absolut in die richtige Richtung führen. Diesen Ansatz muss man weiterverfolgen. Darüber muss man sich innerhalb der verschiedenen Direktionen intensiv austauschen; denn wenn wir es schaffen, die Intensivtäter bzw. die Mehrfachtäter nicht mehr dazu kommen zu lassen, Straftaten zu verüben, schaffen wir es auch, die Zahlen weiter zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, deswegen gilt der ausdrückliche Dank den Polizeibeamtinnen und -beamten, die jeden Tag 24 Stunden lang, rund um die Uhr, ihren Kopf für uns alle hinhalten, damit wir in ziemlicher Sicherheit leben können. Dafür werden sie dann noch beschimpft, bespuckt, beleidigt, angegriffen und geschlagen. Bei diesem Themenfeld hätte ich mir etwas mehr Dynamik gewünscht. Wir haben vor eineinhalb Jahren eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, der zufolge sich etwas ändern sollte. Was ist bis heute passiert? – Nichts. Jetzt kommt der Minister und weist auf die Strafverschärfung hin.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sorry, aber das hat nichts gefruchtet.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Strafverschärfung und Abschreckung allein reichen nicht aus. Wir werden in diesem Bereich in den nächsten Wochen und Monaten – das hat die Studie, die der Deutsche Beamtenbund letzte Woche vorgestellt hat, deutlich gemacht – dringend daran arbeiten müssen, konkrete Veränderungen zu erreichen. Wir müssen erreichen, dass Angriffe auf Beamte – – Dazu zählen nicht nur Mitarbeiter der Feuerwehr und Rettungskräfte, sondern auch der Mitarbeiter im Jobcenter, der angegriffen wird, sowie andere Personen im öffentlichen Bereich.

(René Rock (Freie Demokraten): Gerichtsvollzieher!)

– Stichwort: Gerichtsvollzieher. Tragischerweise wurde zwei Tage nach Vorstellung der Studie ein Gerichtsvollzieher angeschossen. – Das ist weder akzeptabel noch hinnehmbar. Die Strafe muss konsequent auf dem Fuße folgen. Es kann nicht ewig dauern, bis dort etwas passiert.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen brauchen wir konkrete Maßnahmen und Ansatzpunkte – nicht nur den Hinweis auf die bereits vorgenommene Strafverschärfung.

Wir haben nichts zum Thema „Rahmenbedingungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten“ gehört. Der Wettbewerb wird immer heftiger. Nordrhein-Westfalen hat gerade 2.500 Stellen für Polizeibeamte ausgeschrieben und ist dabei, sie zu besetzen. Es ist eine richtige Herausforderung gerade in Nordhessen, da noch neue Kräfte für die hessische Polizei zu gewinnen. Die brauchen wir aber.

(Günter Rudolph (SPD): Bundespolizei!)

– Die Bundespolizei im Rhein-Main-Gebiet hat gerade eine Tarifsteigerung vorgenommen, dass man nur staunen kann. Da hängen uns unsere Nullrunden – 2015 war es, glaube ich – immer noch nach. Das macht es nicht attraktiv. Sie schauen auf den Gehaltszettel und bleiben in NRW oder gehen aus Hessen nach NRW. Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen. Wir müssen überlegen: Wie schaffen wir es, die zu uns zu holen? Wie machen wir unseren Dienst, im öffentlichen Bereich, aber auch bei der Polizei, so attraktiv, dass die Leute bei uns mitarbeiten wollen? Auch dazu habe ich nichts gehört.

Die Quote der Abbrecher liegt bei 17 %. So brutal attraktiv kann es dann offensichtlich nicht sein. Es mag sein, dass es der eine oder andere missbraucht, nur um die Wartezeit auf sein Studium, solange er keinen Platz hat, zu finanzieren. Aber es gibt auch genügend Abbrecher währenddessen und am Ende. Da – das muss man ganz offen sagen – fehlen auch noch die Lösungen. Man kann versuchen, mehr einzustellen. Aber auch dabei gibt es Grenzen, weil wir auch da im Wettbewerb stehen. Die Qualität darf nicht abgesenkt werden. Darauf werden wir mit Argusaugen achten. Das war bislang nicht der Fall, aber wir werden auch weiterhin darauf achten, dass das nicht passiert.

Ich weise auch auf Ansätze wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Überstundenabbau oder Abbau von Verwaltungsarbeit hin. Wir haben den Vorschlag der Polizeiverwaltungsassistenten schon oft genug gebracht und eingebracht. Polizeibeamte haben keine Lust, in ihrer Stube zu hocken und zu schreiben. Sie wollen auch Polizeiarbeit machen und draußen unterwegs sein. Mit diesen Ansätzen können wir da weitere Entlastung schaffen und damit den Polizeiberuf stärker attraktiv machen.

Ich will auch auf das Thema „Toleranz für Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ eingehen. Hier darf und kann es kein Vertun geben. Es gibt keine Akzeptanz für jeden, der sich gegen die freie Meinungsäußerung wendet und Leute unter Druck setzt. Das gilt in jede Richtung.

(Beifall Freie Demokraten)

Das muss konsequent verfolgt werden. Jeder möge hinterfragen, wie er selbst das hält und wie er es hält, wenn gerade eine politische Diskussion hochkocht. Ich glaube, dass da einiges manchmal in die falsche Richtung läuft. Ich will gar nicht zu sehr ins Detail gehen, aber man erlebt einiges. Ich muss ganz offen sagen: Manchmal ist schockierend, wie schnell das geht und mit welcher Voreingenommenheit plötzlich Dinge stattfinden. Ich warne davor, Hass und Hetze zu unterschätzen. Das übt Druck auf die einzelnen Personen aus und verändert politische Debatten. Im Ergebnis geht es um den Kampf um die Meinungsfreiheit. Jeder Mensch – dafür kämpfen wir als Freie Demokraten ganz vorn – muss das Recht haben, seine Meinung frei zu äußern; es sei denn, sie steht im Widerspruch zum Grundgesetz oder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dafür setzen wir uns ein. Das werden wir auch weiterhin tun. Ich glaube, dass es ein wichtiger Punkt ist, das immer wieder deutlich zu machen. Man kann an dieser Stelle aus meiner Sicht gar nicht genug Einsatz bringen.

Was die Themen Lübcke, Rechtsextremismus und Extremismus an sich betrifft, glaube ich, dass wir – deswegen ist die Überschrift der Regierungserklärung mutig – vor großen Herausforderungen stehen und dass es im nächsten

Jahrzehnt besonderer Anstrengungen bedarf, um dafür zu sorgen, dass es wirklich ein sicheres wird.

Es ist gelungen, die Bande auffliegen zu lassen, die jetzt die Anschläge geplant hat. Aber ich fürchte, dass solche Bestrebungen zunehmen werden. Ich fürchte, dass wir hierbei weitere Aufgaben haben. Wenn ich sehe, dass beim Verfassungsschutz zahlreiche Stellen unbesetzt sind und es nicht einfach ist, sie zu besetzen – sie sollen qualitativ gut besetzt werden, keine Frage; das ist in der Tat eine Herausforderung –,

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

finde ich, damit hätte man früher anfangen müssen. Diese Kritik kann man an dieser Stelle nochmals anbringen.

Meine Damen und Herren, es zu schön zu malen, ist verkehrt. Es zu dunkel zu malen, ist genauso verkehrt. Ich glaube, dass wir in einem Rechtsstaat leben, der den Namen verdient hat. Aber wir müssen täglich daran arbeiten, besser zu werden, und Wege finden, um die Arbeit bei der Polizei, bei den Verfassungsschutzbehörden und in der Politik darum herum verbessern zu können, damit wir weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen ein sicheres Umfeld liefern können. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als Nächster hat Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder möchte sich der Innenminister im Glanz der Polizeiarbeit sonnen. Das Problem: Die Menschen fühlen sich weniger sicher; sie machen sich große Sorge um die Zukunft und neuerdings auch verstärkt um die Demokratie in unserem Lande.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Aber ich will zunächst einmal auf positive Entwicklungen bei der Kriminalitätsbekämpfung eingehen. Ich freue mich, dass die Aufklärungsquote insgesamt weiter gestiegen ist. Das trifft zwar nicht für alle Kriminalitätsbereiche zu, ist aber eine gute Entwicklung.

Ebenso erfreulich ist es, dass Straßenkriminalität um weitere 7 % zurückgegangen ist. Allerdings stagniert hierbei leider die Aufklärungsquote. Ob dies jedoch ursächlich mit der verstärkten Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen zu tun hat, so wie Sie, Herr Innenminister, es gestern in Ihrer Presseerklärung in Zusammenhang gebracht haben, bezweifle ich stark. Erfahrungsgemäß verlagert sich die Kriminalität nur von einem solchen beobachteten Ort weg und hin zu anderen Plätzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut das KOMPASS-Programm ansprechen. Es ist gut, wenn sich die Polizeixperten zwischenzeitlich intensiver als in der Vergangenheit in mehr als 70 Städten und Gemeinden mit Vereinen und Verbänden sowie den Ordnungsbehörden regelmäßig zusammensetzen, um die oftmals gefühlte Unsicherheit abzubauen. Dazu bedarf es aber keines besonderen Programms mit Zertifikat; das ist ganz normale Polizeiarbeit, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das KOMPASS-Programm wurde aber zuvörderst, seinerzeit mit viel Presserummel, dafür gestartet, die Videoüberwachung zu forcieren und dafür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Auch wenn ich mich jetzt wiederhole: Wir als LINKE lehnen einen massiven Ausbau von Videoüberwachungstechnik weiterhin grundsätzlich ab.

(Beifall DIE LINKE)

Erfreulich ist, dass die Straßenkriminalität um fast 10.000 Delikte zurückgegangen ist. Dies hat sicherlich mit der verstärkten Präsenz von Polizeistreifen in den Schwerpunktgebieten zu tun. Das ist ein Beweis für den erfolgreichen Einsatz von mehr Personal bei der hessischen Polizei. Das ist also allemal besser als Videoüberwachung.

Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, die Zahl der Wohnungseinbrüche um fast 10 % zu reduzieren. Dass solche Einbrüche in Privathaushalte nur in weniger als der Hälfte der Fälle gelingen, ist ebenso erfreulich. Bedauerlich ist jedoch, dass die Aufklärungsquote gesunken ist und nur noch bei 17,2 % liegt.

Ich freue mich über Ihre klare Aussage, Herr Beuth, dass die Kriminalitätsstatistik für 2019 wieder bestätigt hat, dass Zuwanderer als Tatverdächtige nicht in besonderer Weise auffällig sind. Das haben Sie heute wiederholt. Dies sollten sich die Scharfmacher und Hetzer in unserer Gesellschaft endlich einmal hinter ihre braunen Ohren schreien.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ja, wir leben in einem sicheren Land. Das will ich auch betonen. Dabei muss man aber alle Aspekte betrachten. Das haben Sie, Herr Minister, heute leider aber nicht getan. In Ihrer Rede war z. B. keine Aussage enthalten zu der zumindest teilweise erfolgreichen Ermittlungsarbeit gegen rassistische und rechtsextreme hessische Polizeibeamte. Herr Beuth, das können Sie doch nicht einfach ausblenden.

Wenn Sie hier zur inneren Sicherheit des Landes sprechen, dann ist das eben mehr, als nur die Zahlen der Kriminalitätsstatistik zu verkünden. Zu einer ehrlichen Berichterstattung gehört auch dieser unerfreuliche Teil des Innenlebens der Sicherheitsbehörden, auch wenn es unangenehm ist.

Wenn Sie Ihre Regierungserklärung unter den Titel „Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt“ stellen, dann haben selbstkritische Betrachtungsweisen für Sie da offenbar keinen Platz. So erzählen Sie jedes Jahr im Grunde genommen die gleiche Geschichte. Dabei hat die hessische Polizei in der Tat einiges an Erfolgen vorzuweisen. Das will auch ich gerne zugestehen.

Die hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten leisten unter erschwerten Bedingungen, unter weiterhin bestehendem Personalmangel, unter der Last von immer noch knapp 3 Millionen Überstunden und unter einer vergleichsweise schlechteren Besoldung gegenüber der Mehrheit ihrer Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes in den anderen Bundesländern gute Arbeit. Dafür möchte auch ich mich bei allen recht herzlich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Hinsichtlich Ihrer Kriminalitätsstatistik muss ich mich leider wiederholen, wenn ich erneut auf folgende Tatsachen hinweise.

Erstens. Ihre Kriminalitätsstatistik ist auf Erfolg getrimmt. Es sind nämlich Polizistinnen und Polizisten, die hinter vorgehaltener Hand sagen, dass diese Statistik wenig Aussagekraft hat – um es einmal vorsichtig zu sagen.

Zweitens. Es ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das heißt, es lassen sich nur begrenzt Aussagen daraus ableiten. In diesem Fall wissen wir nur – wenn überhaupt –, dass soundso viele Straftaten angezeigt wurden und diesen Straftaten auch ein möglicher Täter zugeordnet wurde. Wir wissen aber nicht explizit, wie viele Straftaten stattfanden, aber nicht angezeigt wurden. Wie viele Straftäter wurden verdächtigt, waren es am Ende aber gar nicht? Das ist ein großes Problem dieser Statistik.

DIE LINKE und die SPD haben sich wiederholt für sogenannte Dunkelfeldstudien eingesetzt, beispielsweise zu häuslicher Gewalt oder zu sexuellem Missbrauch von Kindern. Experten gehen davon aus, dass hier das Dunkelfeld wesentlich größer ist als die in der Statistik gezählten Straftaten. Von bis zu 90 % sprach die LKA-Chefin. Es tut mir leid, es sagen zu müssen: Aber da nutzen Ihre Zahlen in der Kriminalitätsstatistik halt wenig, um die Realität zu beschreiben.

(Alexander Bauer (CDU): Das gilt für alle Bundesländer!)

– Ja, das gilt für alle Bundesländer. Die Kritik ist auch angebracht. Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Bauer. Ich will es an dieser Stelle nur einmal festhalten.

Wenn viele Straftaten überhaupt nie angezeigt werden – aus Scham, wegen des familiären Nahfeldes oder weil die Betroffenen denken, dass es ja eh nichts bringe –, dann haben wir ein großes gesellschaftliches Problem, das in Ihrer Statistik aber nur unzureichend zum Ausdruck kommt. Das sollte man zumindest einmal erwähnen.

Sie haben in Ihrer Kriminalitätsstatistik Verdächtige aufgeführt. Niemand weiß aber, ob diese in einem Gerichtsverfahren verurteilt werden. Wir fordern deshalb seit Jahren eine Verlaufsstatistik, damit man endlich einmal weiß, ob und in welchen Bereichen denn wirklich wie viel aufgeklärt wurde. Die Polizei fordert das im Übrigen selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre also ein großer Schritt nach vorn, wenn wir das, was andere Länder auf der Welt hinbekommen, auch bei uns in Deutschland und in Hessen hätten.

Bevor hier ein falscher Eindruck entsteht, möchte ich nochmals klarstellen: Ich beziehe meine Kritik auf Sie, Herr Minister, nicht aber auf die hessischen Polizistinnen und Polizisten.

(Günter Rudolph (SPD): Das war ein netter Versuch vorhin!)

– Deswegen musste ich darauf hinweisen. – Ich bin der Auffassung, dass bei allen Fehlern, die auch im Polizeidienst gemacht werden, unser Dank der hessischen Polizei für ihre couragierte Arbeit und ihren Einsatz ebenso gelten muss wie nahezu allen Beschäftigten des Landes Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass es über 4.000 Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Rettungskräfte und weitere öffentlich Bedienstete bei der Ausübung ihrer Arbeit gegeben hat, ist durch nichts zu entschuldigen. Auf Initiative Hessens wurde bereits 2017 im Bundestag eine Strafverschärfung bei solchen Delikten vorgenommen. Seither werden diese mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe geahndet. Das war Ihre Initiative, Herr Minister Beuth.

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Natürlich. Ich bin auch weiter dagegen. Ich sage Ihnen auch, warum ich das so sehe.

Heute wissen wir, sie hat den weiteren Anstieg aber nicht verhindert, wie es Ihre Zahlen im Übrigen belegen. Deshalb ist auch die populistische Forderung nach einer weiteren Strafverschärfung auf sechs Monate unnötig, weil sie unwirksam ist. Das müssten Sie angesichts dieser Zahlen auch erkennen.

(Beifall DIE LINKE)

Die bestehenden Gesetze reichen aus. Sie müssen in diesen Fällen nur konsequent angewandt werden. Das richte ich auch an die Justiz. Da bin ich vollkommen einer Meinung mit Günter Rudolph. An dieser Stelle besteht Nachholbedarf auch hinsichtlich der zeitlichen Abläufe. Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Leider sorgen Teile der hessischen Polizei aber immer wieder für negative Schlagzeilen. In den vergangenen Wochen wurden bei zahlreichen weiteren Polizeibeamten Hausdurchsuchungen vorgenommen. Sie werden beschuldigt, rassistische und rechtsextreme Informationen zu verbreiten. Ich befürchte, es kommen noch weitere Beschuldigte hinzu.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird immer wieder von Einzelfällen innerhalb der Polizei gesprochen. Natürlich hoffen auch wir, dass es sich um Einzelfälle handelt; denn alles andere wäre furchtbar. Es kommen aber ständig neue sogenannte Einzelfälle hinzu. Bei derzeit über 60 beschuldigten Polizeibeamten kann man meines Erachtens nicht mehr von Einzelfällen sprechen. Die Zusammenhänge sind zu offensichtlich.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest gibt es sehr viele sogenannte Einzelfälle, bei denen man sich zum Teil sehr ernsthaft fragen muss, mit welchem Verständnis hier Beamtinnen und Beamte ihren Dienst versehen: Hakenkreuze, SS-Museen zu Hause, Hitlergrüße, offener Rassismus und vieles mehr.

Wir wissen bis heute nicht, was im 1. Frankfurter Polizeirevier seinerzeit genau passiert ist und ob Polizistinnen und Polizisten dort nicht noch in Schlimmeres involviert sind.

Ich kann nur hoffen, dass alle diese Vorkommnisse auch in der Polizei zu einem massiven Umdenken führen, dass Vorgesetzte, Dienstgruppenleiter und alle anderen Führungspersonen genauer hinschauen und hinhören – besser als in der Vergangenheit.

Im Sinne der Glaubwürdigkeit und des Ansehens aller Polizeibeamtinnen und -beamten sind alle Vorfälle genauestens aufzuarbeiten. Es darf keine Toleranz gegenüber Men-

schenfeinden und Rassisten in der hessischen Polizei geben.

(Beifall DIE LINKE)

Warum ist dieser Punkt so wichtig? – Weil er beispielhaft ist, beispielhaft auch für die Personenakten der mutmaßlichen Lübcke-Mörder – oder des mutmaßlichen Lübcke-Mörders –, die im Verfassungsschutzamt intern gelöscht wurden, obwohl sie als Neonazis über Jahrzehnte hinweg aktiv waren. Die Rechtfertigung des Landesamts für Verfassungsschutz lautet noch immer: Die waren über fünf Jahre nicht auffällig; die sind „abgekühlt“. – Diese Aussage verhöhrt nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch den seinerzeitigen Verfassungsschutzpräsidenten Eisvogel, der Stefan E. noch Ende 2009 in einem internen Vermerk als „brandgefährlich“ bezeichnete. Ich frage mich: Was haben die Leute in diesem Amt gemacht? Haben sie den Vermerk beiseitegelegt, weil er sie nicht interessierte? – So kommt es mir manchmal vor.

Der Hessische Verfassungsschutz steht abermals in der öffentlichen Kritik. Er steht beispielhaft für ein Systemversagen, in dem intern nicht richtig hingeschaut wird, falsche Einschätzungen vorgenommen werden, wobei die Informationen noch dazu auf einem System von bezahlten Spitzeln basieren, deren Unzuverlässigkeit hinlänglich bekannt ist.

Laut Kriminalstatistik haben wir einen erheblichen Anstieg der Zahl rechter Straftaten: um über 50 % in einem Jahr. Von den 1.645 Straftatbeständen in den vier Phänomenbereichen gehen allein 917 auf das Konto von Rechtsextremisten. Darunter ist auch der Mord an unserem Kollegen Dr. Walter Lübcke. Die Zahl der Propagandadelikte ist um 60 %, die Fälle von Volksverhetzungen sind um 33 % gestiegen – in nur einem Jahr. Aber auch die Zahl der Gewalttaten ist im letzten Jahr – um 26 % – gestiegen.

In Ihrer Presseerklärung von gestern, Herr Minister Beuth, relativieren Sie diesen enormen Anstieg an von Rechten begangenen Straftatbeständen, indem Sie schreiben – ich zitiere –:

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schaus, Sie müssen dann aber zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Ich zitiere von Seite 7 Ihrer Presseerklärung:

Der starke Anstieg der rechtsmotivierten Kriminalität ist aber im Wesentlichen auf Propagandadelikte (+ 215) zurückzuführen. „Nach so einer fürchterlichen Tat haben die Bürgerinnen und Bürger noch sensibler und wachsamer auf verfassungsfeindliche Kennzeichen und die Verbreitung von rechter Propaganda reagiert. ...“

Herr Minister, was soll die Formulierung „überwiegend nur Propaganda“ heißen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das können Sie nicht mehr komplett ausführen, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Darf ich noch zwei Sätze sagen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ein Satz tut es auch.

(Heiterkeit)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Gut, dann mache ich ein Komma.

(Heiterkeit)

Meine Quintessenz daraus ist, dass aus Worten Taten werden. Hakenkreuzschmierereien sind schlimm und dürfen nicht verharmlost werden, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Als Nächster hat sich der Abg. Bauer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt viele Faktoren, die die Lebensqualität in einem Land ausmachen. Ein ganz entscheidender Faktor ist das Maß an innerer Sicherheit. Innere Sicherheit ist ein Bürgerrecht. Jeder hat einen Anspruch darauf, sicher leben zu können. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019 zeigt eindrucksvoll, dass Hessen in puncto Sicherheit spitzenmäßig aufgestellt ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die niedrigste Kriminalitätsbelastung seit 40 Jahren, die höchste Aufklärungsquote aller Zeiten, 10 % weniger Wohnungseinbruchdiebstähle. Der Umfang der Straßekriminalität wurde – das ist das Ergebnis eines 20-Jahre-Vergleichs – halbiert. Das sind maßgebliche Erfolge dieser Landesregierung und der hessischen Polizei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die beste Kriminalstatistik in der Geschichte unseres Landes. Das ist nicht übertrieben. Es soll nicht überheblich klingen, ich sage es aber durchaus selbstbewusst: Hessen gehört zu den sichersten Bundesländern in Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jährlich aufzustellende Statistik bezüglich der Kriminalität sagt auch etwas über die Qualität der Arbeit unserer Polizei aus. Die Aufklärungsquote zeigt uns, dass die Beamtinnen und Beamten auch im vergangenen Jahr Tag für Tag eine professionelle, engagierte und im Ergebnis erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Dafür sei allen Polizistinnen und Polizisten im Lande herzlich gedankt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir wissen durchaus zu schätzen, was die Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2019 für die Sicherheit in Hessen

geleistet haben. Noch nie konnte die Polizei in Hessen so viele Straftaten aufklären wie im vergangenen Jahr. Eine Aufklärungsquote von fast zwei Dritteln, von 65,2 %, ist Spitze. Das ist der höchste Wert seit Einführung der Statistik im Jahre 1971. Was will man denn mehr, meine Damen und Herren, als hier solche Erfolge präsentieren zu können?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass jeder Fall, der aufgeklärt werden kann, ein Stück Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates schafft. Das ist die erste Voraussetzung dafür, dass nach einer Straftat wieder Rechtsfrieden hergestellt werden kann.

Der statistische Einblick in die Polizeiarbeit stärkt auch das Sicherheitsempfinden der Menschen; denn die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist auf einem historischen Tiefstand. Die Kriminalitätsbelastung ist 2019 erneut gesunken. Die Zahl der registrierten Straftaten wurde um knapp 8.000 verringert. Die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner ist ebenfalls gesunken. Ohne diese statistischen Zahlen verklären zu wollen: Sie sind ein bundesweit einheitlich erhobener Indikator für die Arbeit und die Leistungsfähigkeit der Polizeibehörden. Unsere Polizei leistet Hervorragendes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CDU handelt seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 1991 nach dem Motto: „Vorfahrt für Sicherheit“. Die Erfolge dieser Arbeit können sich sehen lassen. Wir setzen seit vielen Jahren die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Hessen, und der Innenminister – da beißt die Maus keinen Faden ab –, der die beste Kriminalitätsstatistik in der Geschichte unseres Landes zu verantworten hat, ist Peter Beuth.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gilt unser Dank auch dem Innenminister. Das ist doch ganz klar. Er hat Tag für Tag eine sehr anspruchsvolle Arbeit zu bewältigen, und diese erfolgreiche Polizeibilanz ist auch ein Beleg für seine persönliche erfolgreiche Arbeit für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Deshalb: vielen Dank, lieber Peter Beuth.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wenn wir heute über Fallzahlen aus der Kriminalitätsstatistik sprechen, dann reden wir über abstrakte Größen. Entscheidend ist doch, was diese Zahlen eigentlich ausdrücken. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Um diese Menschen geht es. Es geht um individuelle Schicksale. Hinter jeder verhinderten Straftat steht ein Mensch, der nicht geschädigt worden ist. Hinter jeder aufgeklärten Straftat steht ein Mensch, der nicht mehr nur Opfer ist, sondern auf die Bestrafung des Täters hoffen kann. Das ist es, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldet: ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Wir arbeiten tagtäglich daran, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein Beitrag für mehr Freiheit, wenn man hier feststellen darf, dass der Umfang der Straßekriminalität, ein wichtiger Indikator für das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der Menschen, in einem 20-Jahre-Vergleich dank konsequenter Polizeiarbeit fast halbiert werden konn-

te. Erstmals gibt es in Hessen weniger als 60.000 Fälle. Die Aufklärungsquote hat sich nahezu verdoppelt. Das sind doch gute Nachrichten für die Menschen in unserem Land, meine Damen und Herren.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen. Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist um 10 % gesunken. Die Zahl der vollendeten Delikte sank auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert: 3.730 Fälle. Das sind doch hervorragende Zahlen, meine Damen und Herren.

Was nützt denn der Verweis auf ein Dunkelfeld, wenn man davon ausgehen kann, dass jemand, bei dem eingebrochen worden ist, egal ob das in Hamburg, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen war, seiner Versicherung den Einbruch in der Regel meldet? Da ist, mit marginalen Unterschieden, das Dunkelfeld in Hamburg genauso groß wie beispielsweise das in Hessen.

Man will also die Zahlen, die, bei Lichte betrachtet, hervorragend sind, nur deshalb ins Dunkelfeld verschieben, weil man sie nicht zur Kenntnis nehmen möchte. Das beste Mittel, um dafür zu sorgen, dass die Menschen in unserem Land der Polizei vertrauen und jede Tat zur Anzeige bringen, ist doch der Hinweis darauf, dass zwei Drittel der Straftaten aufgeklärt werden. Das sind die Fakten, die die Menschen überzeugen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist jeder Einbruch einer zu viel. Aber man darf doch die positive Entwicklung nicht verkennen. Die Bürgerinnen und Bürger haben auch daran mitgewirkt, ihre eigenen vier Wände gut zu schützen. Die polizeilichen Maßnahmen wirken schlechthin.

Neben einem anhaltenden hohen Kontrolldruck und einer erfolgreichen Länderkooperation setzt die hessische Polizei bewusst auf die kostenlosen kriminalpolizeilichen Beratungen der Bürgerinnen und Bürger. Fast 7.000 Informationsgespräche wurden von Expertinnen und Experten der Polizei hessenweit geführt. Mit unserer bundesweit einzigartigen Prognosesoftware KLB-operativ steht den Kolleginnen und Kollegen ein effektives Computerprogramm für die Analyse von Einbruchserien zur Verfügung, um diese frühzeitig zu erkennen und auch zu unterbinden. Das ist made in Hessen. Das ist die Qualität, die wir hier entwickelt haben, und sie steht unserer Polizei zur Verfügung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben in vielen Bereichen viel erreicht. Aber ich gebe zu, wir müssen noch eine Menge tun; keine Frage. Das zeigt auch die Statistik. Wir wollen uns damit auch keineswegs zufriedengeben. In manchen Deliktsbereichen – die Kollegen haben schon Hinweise gegeben – wollen und werden wir bei der Aufklärung noch besser werden.

Nicht ohne Grund haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landeshaushalt erneut ein Stärkungspaket auf den Weg gebracht. Wir wollen dafür sorgen, dass es weiterhin mehr Polizei gibt. 2025 wird es dank unserer Maßnahmen – dank der Haushalte der letzten Jahre – über 16.000 Vollzugsbeamte geben. Das sind 2.270 Polizeivollzugsbeamte mehr seit 2015. Meine Damen und Herren, wo gibt es das sonst?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Wo waren Sie, wenn es darum ging, die Arbeit der Polizei zu verbessern? Im Landeshaushalt – da

können Sie den Schwur auf die Probe stellen – sind 21 Millionen € für einen neuen Fuhrpark veranschlagt, 1,5 Millionen € für neue Bewaffnung und 10 Millionen € für neue Dienst- und Schutzkleidung. Meine Damen und Herren, sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?

(Günter Rudolph (SPD): „Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?“ Ach Gottchen!)

Er beinhaltet 399 Stellenhebungen. Das sind 600 Beförderungsmöglichkeiten. Damit verbessern wir real die Qualität und die entsprechenden Einsatzmöglichkeiten unserer Polizei – nicht aber durch die Reden und die Plattitüden der Opposition.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch etwas: Wenn man sich schon um den Nachwuchs der hessischen Polizei Sorgen macht, darf man sich nicht hierhin stellen und alles schlechtreden. Die beste Werbung dafür ist doch, zu sagen: Es ist sinnvoll, in den hessischen Polizeidienst einzutreten, weil wir zum einen die Anwärter durchaus spitzenmäßig bezahlen – selbst im Bundesvergleich – und zum anderen deutlich machen, dass wir, auch aus diesem Parlament heraus, eine gute Nachwuchswerbung machen wollen, indem wir die erfolgreiche Arbeit unserer Polizei nach außen darstellen und sie nicht madigreden. – Das ist das Erste, was man machen muss.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist: Jede der Stellen, die wir ausweisen, wird auch besetzt bzw. nachbesetzt werden. Ich glaube, in der Vergangenheit war es durchaus so, dass ein Drittel der Bewerber für den hessischen Polizeidienst aus anderen Bundesländern kam.

(Nancy Faeser (SPD): 340 von 550!)

Warum kommen die denn zu uns? Weil bei uns alles schlecht ist? Die kommen zu uns, weil in Hessen die Polizei gut bezahlt wird und erfolgreich arbeitet. Wenn man schon den Vergleich mit der Bundespolizei zieht, sei auch der Hinweis gestattet, dass man bei uns in der Polizei in der Besoldungsgruppe anfängt, in der man beim Bund in Pension geht. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir wollen in vielen Bereichen besser werden. Deshalb haben wir im Landeshaushalt 2020 Gelder für den Ausbau von Videoschutzanlagen in Städten und Gemeinden bereitgestellt. Wir sind nämlich durchaus der Auffassung, dass dies ein Beitrag ist und ein Beitrag bleiben muss zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl und auch zu einer verbesserten Strafverfolgung.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das ist ein wichtiges Hinweisinstrument. Wir helfen den Kommunen deshalb auch bei der Frage, was ein geeigneter Standort ist. Wir übernehmen die Überwachung durch die Polizei, und diese Landesregierung – im Landeshaushalt werden Gelder dafür bereitgestellt – trägt auch zwei Drittel der Kosten. Die Videosicherheitstechnik in den Städten wird mit rund 1,3 Millionen € im Jahr gefördert. Das ist ein wichtiger praktischer Beitrag zu mehr Sicherheit vor Ort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem, der das Bild von einem Überwachungsstaat an die Wand malt, muss ich sagen: Wenn ich an einem Tag einkaufen und tanken gehe, werde ich in den Kaufhäusern von mehr Kameras überwacht, als es auf den öffentlichen Plätzen in ganz Hessen gibt. Wir haben derzeit in 19 Städten 23 Bildaufzeichnungsanlagen mit insgesamt 204 Kameras. In drei französischen Fußballstadien hängen mehr Kameras als in ganz Hessen.

(Günter Rudolph (SPD): Geht doch rüber!)

Das Kommunalprogramm KOMPASS legt bewusst einen Fokus darauf, die Situation vor Ort mit den Betroffenen zu analysieren. Wir wollen, was die Verbesserung der Sicherheitslage und auch die Verbesserung des Sicherheitsgefühls angeht, die Betroffenen zu Beteiligten machen. Sie sollen bei der Definition von Angsträumen mitwirken, und sie sollen bei der Beantwortung der Frage mitwirken, warum sie in gewissen Bereichen möglicherweise eine Scheu haben, eine Straftat zur Anzeige zu bringen.

Das ist auch ein konkretes Instrument zur Aufhellung des Dunkelfelds vor Ort. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erhellung der Situation vor Ort. Wir schaffen ein konkretes Bild von der Lage in unserem Land. Der Erfolg gibt uns recht: Mittlerweile machen fast 70 Städte und Gemeinden bei diesem Programm mit, weil es ein gutes Programm ist.

(Beifall CDU)

Bei einem genauen Blick auf die Statistik stellt man fest, es gibt auch Anlass zu weiteren Anstrengungen. Dazu zählt zweifelsohne der Deliktsbereich der politisch motivierten Kriminalität. Nach einem Rückgang in den Vorjahren ist die Zahl der Fälle erstmals wieder deutlich angestiegen. Die Anzahl der Gewaltdelikte bewegt sich zwar mit 86 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres, aber viele Straftaten kamen hinzu – wengleich sie auch nach der Statistik der politisch motivierten Kriminalität, den sogenannten Propagandadelikten, zugeordnet werden. Sie machen immerhin rund 41 % aus. Das soll nicht verharmlost werden. Es ist ein Hinweis darauf, dass wir in diesem Bereich – eigentlich in allen Bereichen – wachsam sein müssen.

Die Landesregierung hat die Präventionsmittel von ehemals 5 Millionen € auf über 7 Millionen € erhöht. Es sind Mittel für die Prävention von Linksextremismus, religiös motiviertem Extremismus und Rechtsextremismus dabei. Uns ist es völlig egal, welche Form von Terrorismus auf der Tagesordnung steht: Wir bekämpfen alle mit der gleichen Härte des Rechtsstaates.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kommt auch die Debatte über die politisch motivierte Kriminalität von rechts nicht zu kurz. Dass wir die Rechts-extremisten durch die Aufbauorganisation Hessen R besonders in den Blick genommen, kontrolliert und gezielt unter Druck gesetzt haben, führte dazu – auch der besondere Verfolgungsdruck –, dass wir weitere politisch motivierte Taten verhindern konnten. Seit Juli 2019 wurden mehr als 1.100 Kontrollen von Personen, Fahrzeugen und Szeveranstaltungen durch die Ermittler der BAO Hessen R durchgeführt – erfolgreich durchgeführt.

Bedauerlicherweise ist auch eine Zunahme der Zahl antisemitisch motivierter Straftaten registriert worden. Das ist sehr bedauerlich, aber auch hier haben wir als Ergebnis unserer Überlegungen mehr Geld für die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen in Hessen vorgesehen und auch mehr Geld für das Personal zum Schutz jüdischer Einrich-

tungen in Hessen. Uns ist es egal. Jüdisches Leben braucht auch in Hessen einen Platz, und es muss sicher sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gar nicht geht – ich habe den Eindruck, darüber besteht Konsens bei den Kollegen –, ist die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die Zahl der Übergriffe steigt weiter. Das darf so nicht hingenommen werden. Es ist in der Tat schlicht asozial, wenn Polizisten in der Ausübung ihres Dienstes angegriffen werden. Es ist genauso asozial, wenn es Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, in den Notaufnahmen von Krankenhäusern arbeitende Menschen – zunehmend –, Menschen in Jobcentern oder Lehrer sind. Uns ist das völlig egal. Wir wollen bewusst eine Debatte darüber führen, warum Menschen so verroht in Wort und Tat sind, dass sie keinen Respekt mehr vor Staatsdienern haben. Da brauchen wir gute Antworten, die wir gemeinschaftlich erarbeiten sollten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Polizei mit Erfolgen aufwarten kann, wird das gemeinhin als eher zufällig abgetan, so, als ob diese Erfolge der politischen Führung in den Schoß gefallen wären. Das ist aber mitnichten so. Der Erfolg ist hart erarbeitet. Natürlich ist er zuvörderst der harten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden zu verdanken.

Dass Hessen erneut ein Stück weit sicherer geworden ist, ist auch ein Ergebnis der politischen Rahmenbedingungen, und die politischen Rahmenbedingungen setzen hier schon seit vielen Jahren CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deshalb darf ich zum Schluss noch einmal meinen Eingangssatz herausstellen: Es ist und bleibt die beste Kriminalitätsstatistik in der Geschichte unseres Landes. – Das ist nicht übertrieben, das ist nicht überheblich, sondern das ist schlicht die Wahrheit. Darauf sind wir stolz, und dafür sind wir auch sehr dankbar. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Als Nächste hat sich die fraktionslose Abg. Walter zu Wort gemeldet. Sie haben zweieinhalb Minuten Redezeit.

Alexandra Walter (fraktionslos):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im März 2018 titelte die Presse: „Bei Kriminalität ist Rüsselsheim spitze“. Im März 2019 lautete die Schlagzeile: „Zahl der Straftaten in Rüsselsheim steigt weiter an“. „Im Gegensatz zum allgemeinen Trend“ – so die Verlautbarung – verzeichnete Rüsselsheim erneut eine Zunahme der Straftaten – um 2,6 %.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Südhessen für das Jahr 2019 wird am 28. Februar der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auf die Zahlen dürfen wir gespannt sein. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass sich Rüsselsheim auch in diesem Jahr wieder dem Trend widersetzen wird.

Ich möchte Sie an zwei Ereignisse erinnern, die Rüsselsheim erneut zu trauriger Berühmtheit verholfen haben.

27. April 2019: „Streit zwischen zwei Großfamilien eskaliert“, „Schießerei in der Innenstadt“. Und am 30. Mai 2019: Schüsse auf eine Dönerbude an der Konstablerwache in Frankfurt; einer der Täter ist ein 32-Jähriger aus Rüsselsheim.

„Im Rahmen des KOMPASS-Programms holt die Stadt Rüsselsheim nun in einer repräsentativen Stichprobe die Meinung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu ihrem konkreten Sicherheitsempfinden ein.“ Auf die Auswertung dieser Umfrage dürfen wir gespannt sein.

Eines kann ich ihnen versichern, Herr Innenminister: Die von Ihnen präsentierte Kriminalstatistik spiegelt in keiner Weise das Sicherheitsempfinden der Bürger in Rüsselsheim wider. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Innenministers abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

– **Drucks. 20/2353** –

Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 legt der Abg. Klaus Gagel sein Amt als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss nieder. Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt. Die Fraktion der AfD schlägt mit Drucks. 20/2353 Herrn Abg. Arno Enners als stellvertretendes Mitglied für die Wahl vor.

Dann kommen zur Abstimmung. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 20/2353 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE.

Damit stelle ich fest, dass der Abg. Arno Enners als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

– **Drucks. 20/2354** –

Als Erste hat sich die Abg. Barth von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Kompliment an den zuständigen Minister beginnen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ui! – Günter Rudolph (SPD): Was, was?)

Herr Staatsminister Al-Wazir, Ihre Öffentlichkeitsarbeit ist wirklich vorbildlich und hoch professionell.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Da spricht ein Fan!)

– Nein, das muss man wirklich einmal sagen.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhorchen lässt allerdings, wenn die Kommunikation plötzlich ausfällt – Funkstille.

(Heiterkeit Günter Rudolph (SPD))

Oder haben Sie etwa mitbekommen, dass vergangenen Sommer der lang erwartete Evaluierungsbericht für unser Tariftreuegesetz veröffentlicht wurde?

(Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Ich glaube, niemand.

(Tobias Eckert (SPD): Weil das Ergebnis zu schlecht ist!)

Auch die betroffenen Fachverbände, baugewerbliche Unternehmer, Architekten, Stadtplaner und der Verband der freien Berufe wussten von nichts. Die waren sogar so naiv, zu hoffen, dass sie an der Evaluation teilnehmen dürften.

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

Dem war aber nicht so. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

(Beifall SPD)

Offensichtlich war Kritik nicht erwünscht, und man wollte auch gar nicht darüber reden.

Die SOKA-BAU, die Sozialkassen für das Baugewerbe, hätten z. B. in die Evaluation einbringen können, dass im Jahr 2018 in Hessen mit 16,28 € erneut die niedrigsten Durchschnittslöhne aller westlichen Bundesländer im Baugewerbe gezahlt wurden. 17,40 €, das heißt 1,20 € mehr, beträgt der westliche Bundesschnitt. In Hamburg sind es sogar 18,33 € und in Bayern 17,45 €.

Meine Damen und Herren, sind wir wirklich ein Niedriglohnland? Was ist mit dem hohen Teilzeitanteil? Glauben Sie tatsächlich, dass 24 % der hessischen Arbeitnehmer im Baugewerbe in Teilzeit arbeiten, oder werden hier etwa Tariflöhne umgangen und schwarz gearbeitet?

(Beifall SPD und die LINKE)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Al-Wazir, Ihr Gesetz verschließt die Augen vor diesen Missständen. Es verschließt die Augen vor Teilzeitbauarbeitern, Fachgewerken, die für Mindestlöhne ausgeführt werden, und endlos langen Subunternehmerketten, die irgendwo im osteuropäischen Ausland enden, wo der deutsche Staat keine Handhabe mehr hat. Deshalb brauchen wir ein neues Tariftreuegesetz, welches hier wirkungsvoll ansetzt, und dafür legen wir heute unseren Entwurf vor.

(Beifall SPD – Tobias Eckert (SPD): Einer muss sich ja darum kümmern!)

Wichtigster Punkt: Wir brauchen endlich wirkungsvolle Prüfmechanismen, sprich: verdachtsunabhängige Stichprobenkontrollen, die nicht erst dann ansetzen, wenn ein unterlegener Bieter sich beschwert, wie im jetzigen Gesetz, und wir brauchen wirkungsvolle Sanktionen, die mit bis zu 10 % des Auftragswerts abschrecken.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre möchten wir nun festlegen, dass diese Prüfbehörde auf der Ebene der drei Regierungspräsidien anzusiedeln ist. Solche dezentralen Strukturen machen Vor-Ort-Kontrollen möglich, und das ist notwendig. Sonst geht es mit den Löhnen in Hessen immer weiter bergab. So werden bei uns 64 % der Bauarbeiter mit Mindestlöhnen für Helfertätigkeiten bezahlt, obwohl nur 20 % der Arbeiten auf einer Baustelle eigentlich Helfertätigkeiten sind. So wird nämlich betrogen, meine Damen und Herren.

Tarifliche Eingruppierungen zu prüfen – das will ich hier auch festhalten –, ist definitiv nicht Arbeit des Zolls.

(Beifall SPD)

Zweiter Punkt: Begrenzung der Subunternehmerketten auf maximal drei Glieder. Kennen Sie die Initiative „Faires Handwerk“? Die hat letztes Jahr die Maler- und Lackiererinnung ins Leben gerufen, um gegen die Subsubkultur vorzugehen. Felix Diemerling, Geschäftsführer der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main, beschreibt es so: „Der sich angeblich selbst kontrollierende Markt ist erheblich gestört“, und er sagt weiter: „Es gebe zwar viele Gesetze, aber der Staat setze sie oft nicht ausreichend durch.“

Muss ich jetzt schreien: „Achtung, Sozialisten bei den Handwerkern, die fordern ja ein staatliches Eingreifen“? Oder haben die etwa recht, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD und Janine Wissler (DIE LINKE))

Dritter Punkt: Wir möchten die neue europäische Entsendrichtlinie nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ auch in unser Landesvergabe-gesetz aufnehmen. Das ist uns auch wichtig; denn das ist auch ein Beitrag dazu, Lohndumping zu verhindern und die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu gestalten.

(Beifall SPD)

Die zunehmende Ausnutzung von Wanderarbeitern muss endlich ein Ende haben. Das sind Zustände, die wir auf hessischen Baustellen einfach nicht länger dulden möchten.

(Beifall SPD)

Die SPD will zudem einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe der untersten Tarifgruppe des TV-Hessen. Auch das steht in unserem Gesetzentwurf. Wir reden hier über Löhne im Bereich von derzeit etwa 11,50 €, also unter 2.000 € brutto im Monat. Das sind definitiv keine Reichtümer – bevor hier gleich wieder gefragt wird, wer das denn bezahlen soll.

Die Menschen sollen von ihrer Arbeit leben können, wenn sie für den Staat arbeiten. Das sollte es uns wert sein.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Bevor es andere erwähnen: Hier haben wir in unserem Gesetzentwurf in § 10 Abs. 4 Satz 1 auch einen kleinen Fehler gefunden.

(Günter Rudolph (SPD): Die machen auch Fehler!)

Das passiert, wenn einem nicht die Ministerien die Gesetze schreiben.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Unerhört!)

Wir werden das in einem Änderungsantrag korrigieren.

Als letzten Punkt wollen wir die freiberuflichen Leistungen – gemeint sind Architekten- und Ingenieursleistungen im Unterschwellenvergabe-bereich – wieder aus dem Anwendungsbereich des Vergabegesetzes herausnehmen. Sie kamen auch erst im Jahr 2015 hinzu.

Es hat sich gezeigt, dass es nicht praktikabel ist, grundsätzlich Interessenbekundungsverfahren vorzuschalten, wo auch bereits ein großer Teil der Auftragsarbeit geleistet wird. Hier soll wieder gemäß der Unterschwellenvergabeordnung die freihändige Vergabe erlaubt sein. Das ist echte Mittelstandsförderung, die wir hiermit fordern.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren von der Koalition und auch Sie, Herr Staatsminister Al-Wazir, es ist enttäuschend, dass Sie bei diesem wichtigen Gesetz so wenig Interesse zeigen.

(Beifall SPD)

Die SPD will, dass alle Arbeitnehmer in Hessen anständige Löhne, möglichst nach Tarif, bezahlt bekommen, von denen man leben kann. Hierbei spielt der öffentliche Auftragssektor, der 20 % des nationalen BIP und sogar 50 % des deutschen Bauvolumens ausmacht, eine ganz entscheidende Rolle. Hessen entgehen zudem

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Barth.

Elke Barth (SPD):

– ich bin gleich fertig – jährlich 946 Millionen € durch Tarifflicht. Auch das sollte ein Argument sein. Lassen Sie uns endlich ein Tariftrueugesetz beschließen, das diesen Namen wirklich verdient. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Barth. – Als Nächster hat sich der Abg. Richter für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Sicherung von Tariftrueue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen soll das bestehende Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge ersetzen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass das bestehende Gesetz nach Meinung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag nicht ausreicht, um bei der Auftragsvergabe zu gewährleisten, dass Tarif- und Sozialstandards einge-

halten werden, bzw. durch einen harten Konkurrenzdruck dieser nicht zulasten der Arbeitnehmer oder Subunternehmer stattfindet.

Im Kern ein guter Ansatz, wenngleich er natürlich erneut die Symptome einer Politik beseitigt, die seitens der Regierungskoalition im Bund selbstverständlich jederzeit verändert werden könnte. Meine Damen und Herren, die SPD ist Teil der Regierungskoalition und hält weiterhin an der Politik von Gerhard Schröder fest, anstatt eine Reform von Grund auf über den Bund zu initiieren.

(Zuruf SPD: Das hat damit nichts zu tun! – Tobias Eckert (SPD): Das ist schon ein wenig wirt!)

Darauf möchte ich hinweisen; denn dieser Gesetzentwurf wäre unter anderen Bedingungen innerhalb unseres Landes so umfangreich gar nicht nötig.

Wenn man nicht an die Ursachen gehen kann – hier mögen der hessischen SPD durchaus Fesseln angelegt sein –, schafft man eine weitere bürokratische Ausweitung eines bereits bestehenden Gesetzes, das den Unternehmen die Arbeit nicht gerade erleichtert.

Zu begrüßen ist eine erhöhte Transparenz bei der Auftragsvergabe, wie sie im Gesetzentwurf deutlich angesprochen wurde.

Zu begrüßen ist ebenfalls, dass seitens der öffentlichen Hand keine Aufträge an Firmen vergeben werden, die Tarif- und Sozialstandards nicht einhalten. Zu erfragen ist, ob es solche Firmen aktuell überhaupt noch gibt. Die Wahrheit erlebt jeder in der kommunalen Politik: Man findet kaum noch Firmen, die die Aufträge ausführen können oder ausführen wollen – zum einen aufgrund der hohen Auslastung der Unternehmen, vor allem im Baubereich, zum anderen aber auch aufgrund einer immer geringer werdenden Bereitschaft, sich mit einer immer stärker werdenden Bürokratie auseinanderzusetzen.

Dazu zählt dann auch dieser Gesetzentwurf der SPD, der tatsächlich Folgendes aussagt:

Erhöhte Kosten der Vergabestellen sind durch die neuen Anforderungen nicht wesentlich zu erwarten. Erhöhte Kosten im Bereich der Prüfbehörden sind zu erwarten. Diese ... sollten ... durch die Verhängung von Vertragsstrafen, die im Rahmen von Sanktionen verhängt werden, sowie durch den volkswirtschaftlichen Nutzen, die Zahlung höherer Löhne mit der Einhaltung der Tariftreuepflicht, kompensiert werden.

Letzteres müsste man sich genau errechnen und nachfragen, auf wie viele Unternehmen das überhaupt zutrifft. Die Verhängung von Vertragsstrafen allerdings dergestalt zu sehen, dass sie zu einer Kompensation führen, macht wenig Sinn; denn es unterstellt, dass Unternehmer Verständnisprobleme haben, Gesetze zu lesen, zu verstehen und auch umzusetzen. Aber es mag auch Vertragsstrafen in Bereichen geben, auf die ich noch eingehe und die bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand tief in die Unternehmen eingreifen und Unternehmer regelrecht entmündigen, aber die Ideologie der SPD in Gänze bedienen.

Ein Punkt ist allerdings besonders wichtig, den möchten wir hervorheben: „die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie die Beachtung anderer Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation“.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Klar ist, was die SPD hier möchte. Richtig wäre es aber, nicht von einer Vermeidung, sondern von einer Verhinderung zu sprechen. Vielleicht hat die SPD Angst vor der eigenen Courage; denn wir wissen nur zu gut, wie viele unserer Produkte heutzutage auf Kinderarbeit basieren, wobei zunehmend weggeschaut wird.

(Beifall AfD)

Das Wort „ausbeuterisch“ ist diesbezüglich verräterisch; denn Kinderarbeit sollte insgesamt verurteilt und auch verhindert werden, damit nicht noch öffentliche Gelder Kinderarbeit legitimieren, da sie bei manch ideologischer Betrachtung vielleicht nicht als ausbeuterisch angesehen wird.

Positiv zu sehen ist unterdessen die Mittelstandsförderung, wobei ich da nochmals erwähnen möchte, dass ein solch umfangreiches Gesetz mit entsprechenden Forderungen, wie sie hier vorliegen, gerade für Mittelständler ein erhebliches bürokratisches Problem darstellt.

Im Kern sind Unternehmen entsprechend dem vorliegenden Gesetzentwurf und durchaus auch dem bereits existierenden Gesetz eher zu zertifizieren. Das könnte z. B. durch eine Prüfbehörde stattfinden, was zwar am Ende nicht zu Strafzahlungen führt, aber zu einer weitaus höheren Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen und insbesondere des Mittelstands, der mit einem solchen Zertifikat dann auch in die Eigenwerbung gehen könnte.

Fast alle standardisierten Schritte werden heutzutage in dieser Form über Audits und Zertifizierungen gelöst, um Nachhaltigkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Das würde dann gerade § 7, „Auswahl der Bieter“, erheblich erleichtern.

In § 10 wird aber wiederum klar, wie SPD-Genossen sich die Arbeitswelt vorstellen: Die Bieter haben bei Angebotsabgabe zu erklären, dass sie bei der Auftragsdurchführung ihren Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahlen. Meine Damen und Herren, Menschen arbeiten unterschiedlich. Sie mögen die gleiche oder gleichwertige Arbeit leisten. Aber neben dem Preis zählt doch die Leistung bezüglich Ausführungsdauer und Qualität.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Man kann doch einen leistungsbezogenen Lohn, wenn sich jemand durch hervorragende Arbeit auszeichnet und hebt, nicht per Gesetz abschaffen.

§ 12, „Nachunternehmereinsatz“, ist ein weiteres schwieriges Feld. Er hat einen durchaus positiven Ansatz, um Subsubunternehmen zu verhindern; dürfte in manchen Bereichen aber nur schwer einzugrenzen zu sein. Da, wo keine Arbeitnehmer mehr gefunden werden, greifen Unternehmer auf Subunternehmer zurück, nicht allein aufgrund von Ausbeutung, sondern auch aufgrund von mangelnden Fachkräften. Es ist aber im Kern ein guter Gedanke; denn viele Subunternehmer wären in der Tat lieber fest angestellte Mitarbeiter.

§ 14, „Berücksichtigung von Umweltkriterien“, ist ein so unglaublich komplexes Feld, das später im Ausschuss noch eindringlich besprochen werden muss.

§ 15, „Berücksichtigung von sozialen Kriterien: Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“,

sollte, mit Verlaub, in eine solche Gesetzesvorlage nicht hinein, da eine Prüfung bei den Unternehmen dergestalt kaum möglich ist. Wahrscheinlich wurde deswegen auch im Text geschrieben, dass dies nur angewendet wird, wenn ein „sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand“ hergestellt werden kann. Meine Damen und Herren von der SPD, das hat einen leicht populistischen Ansatz.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Unter § 20 haben Sie die Prüfbehörde definiert. Exakt an diesem Punkt haben wir die große Sorge, dass wieder Versorgungsposten geschaffen werden und man über die Ausweitung einer Behörde und Neuschaffung eines Gesetzes eigene Leute unterbringen möchte. Damit hat die SPD nun leider die beste Erfahrung gemacht, wie wir bereits aus der AWO-Affäre lernen durften. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Als Nächster hat sich der Abg. Hofmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich denke, wir alle wollen, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen einem fairen Wettbewerb unterliegt, mit einfachen, aber wichtigen Regeln, die garantieren, dass im Bereich der Vergabe auch regionale Bewerber, meist kleinere Betriebe, eine reelle Chance bekommen, an den Ausschreibungen zu partizipieren.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Neben der Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien muss auch eine regionale Wertschöpfung gesichert sein. Das heißt, auch der kleine Handwerksbetrieb vor Ort muss die Möglichkeit haben, mit vertretbaren Mitteln teilzunehmen. Diesen Aspekt vermisste ich in Ihrem Gesetzentwurf leider komplett. Sie sprechen zwar in § 4 einige Punkte an, das sind aber nur sieben Zeilen. Im Vergleich zu der Kontrolle, die fast eine ganze Seite einnimmt, ist das doch ein ganz geringer Teil.

(Elke Barth (SPD): Sie kennen aber das Urteil?)

Meine Damen und Herren, schon seit 2014 erhält das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot den Zuschlag.

(Elke Barth (SPD): Schön wäre es!)

– Das ist so. – Im aktuellen Gesetz sind es Zuschlagkriterien wie Qualität, Design, Funktionalität, Wartungskosten, Nachhaltigkeit, soziale Kriterien und natürlich auch der Preis, alle Aspekte prozentual gewichtet, die den Erfolg einer Ausschreibung ausmachen.

Das Unterfangen, ein gutes und wirksames Gesetz zu verbessern oder gar, wie es hier vorliegt, komplett zu erneuern, ist ein hehres Ziel und schwierig genug. Die Evaluation des bisher geltenden HVTG hat ergeben, dass die bisherigen Regelungen durchaus funktionieren.

(Elke Barth (SPD): Die hat gar nichts ergeben, die Evaluation war ein Witz!)

Knapp 850 Unternehmen wurden innerhalb drei Jahren überprüft, und es wurden keine Verstöße gegen das HVTG in den untersuchten Branchen, also Hochbau, Tiefbau, Liefer- und Dienstleistungen, festgestellt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Tobias Eckert (SPD): Wenn man niemanden fragt, kriegt man keine Antwort!)

insbesondere nichts gegen die Tariftreue, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz. Ihr Entwurf bietet wirklich keine Verbesserung in Bezug auf Nachhaltigkeit oder Wirtschaftlichkeit oder auf soziale Aspekte; denn diese Aspekte der öffentlichen Vergabe sind schon seit 2014 im bestehenden Gesetz verankert.

(Tobias Eckert (SPD): Falsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, in Ihrem Gesetzentwurf werden zwar der finanzielle Mehraufwand und die Auswirkungen auf Frauen und Männer bewertet – okay, schön –, aber die Auswirkungen dieses Gesetzes auf kleine und mittlere Betriebe haben Sie überhaupt nicht auf dem Schirm. Denn oftmals sind es kleine und mittlere Betriebe aus der Region, die sich den Zeitaufwand einer Bewerbung bei einer unerschwelligen Vergabe sparen, weil sie einfach zu aufwendig ist. Diese kleinen Betriebe sind es auch meistens, die zu viel Bürokratie beklagen – und manchmal eben auch zu Recht.

Gerade in Zeiten, in denen es den Betrieben und Unternehmen gut geht, wird an Ausschreibungen der öffentlichen Hand selten bis wenig oder gar nicht teilgenommen. Das ist auch eine Aussage, die man einmal bewerten muss. Hier hätte ich mir auch ein bisschen mehr Sensibilität der Antragstellerin gewünscht.

Die Einführung eines eigenen Mindestlohns muss man auch kritisch hinterfragen. Der Mindestlohn ist ein Bundesgesetz und wird kontinuierlich angepasst. Ob die Höhe jetzt gerechtfertigt ist, ist eine andere Frage, die im Übrigen in Berlin entschieden wird und nicht in Wiesbaden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das machen doch auch andere Länder, in denen die GRÜNEN regieren! – Zurufe SPD)

– Dann schauen Sie sich die anderen Mindestlöhne an. Dann werden Sie sehen, im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn liegen die darunter.

(Wolfgang Decker (SPD): Brandenburg liegt höher! – Janine Wissler (DIE LINKE): Stimmt doch gar nicht, die liegen doch nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn!)

Noch einmal zur Erinnerung: Das jetzige Gesetz regelt, dass Bieter den Mindestlohn für Leistungen nach dem Mindestlohngesetz zahlen müssen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die wollen einen eigenen Mindestlohn!)

Die Zollbehörden des Bundes können nur Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes oder des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes überprüfen.

(Elke Barth (SPD): Deswegen brauchen wir eigene Prüfbehörden!)

Wer soll das Ganze kontrollieren? Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, die Regierungspräsidien sollen das machen, wollen also eine Behörde weiter ausbauen, die über

drei Regierungspräsidien auf den Baustellen dieses Landes aufschlagen soll. Oder wie muss man sich das vorstellen? Abgesehen davon, dass es ein teurer Spaß wird, solche Kontrollbehörden aufzubauen, muss die Frage auch lauten: Gibt es überhaupt eine gesetzliche Kompetenz der Länder, so etwas zu kontrollieren und eventuell Sanktionsmöglichkeiten durchzuführen?

(Elke Barth (SPD): Natürlich! Schauen Sie einmal nach Bremen, nach Brandenburg, nach NRW! – Gegenruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau, von da sind die Regelungen auch abgeschrieben!)

Wenn diese Kontrollbehörde keine Sanktionsmöglichkeiten hat, ist sie dann nicht nur ein zahnloser Tiger?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die meisten Ihrer Vorschläge sind seit 2014 umgesetzt, die anderen leider nicht umsetzbar. Einfache, nachvollziehbare und gerechte Regeln werden benötigt. Das bisherige Gesetz sollte durchaus einmal überarbeitet werden,

(Tobias Eckert (SPD): Ja, wann machen Sie das?)

auch um Verwaltungs- und Prüfungsverfahren und weitere Abläufe zu beschleunigen. Keine Frage, das wäre wichtig. Es geht alles immer etwas besser. Etwas besser zu machen, heißt aber oft auch, es einfacher zu machen, und daran muss man durchaus arbeiten.

Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, bietet leider keine wirkliche Verbesserung. Deshalb lehnen wir ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hofmann. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt gibt es noch einmal Rückendeckung! – Die Plenarsaalbeleuchtung verdunkelt sich. – Zurufe: Ui!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Es werde Licht.

(Heiterkeit – Tobias Eckert (SPD): Du hast den falschen Knopf gedrückt!)

Reden kann ich, ihr wisst ja alle, wie ich aussehe. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Die Plenarsaalbeleuchtung geht wieder an.)

– Jetzt werde ich auch wieder angestrahlt. Vielen Dank dafür.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle Lampen stehen still, wenn mein starker Arm es will! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Hand, von der Kommune bis zur Bundesbehörde, ist ein wichtiger Auftraggeber. Das haben wir in diesem Haus mehrfach diskutiert. Sie erteilt Bauaufträge, sie kauft Dienstleistungen und Waren. Mehr als 15 % des Bruttoinlandsprodukts gehen auf öffentliche Aufträge zurück. Das ist eine enorme

Marktmacht, die man für Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt, für soziale und ökologische Verbesserungen nutzen sollte.

Deshalb müsste es doch eigentlich selbstverständlich sein, dass der Staat Aufträge nur an Unternehmen vergibt, die sozial und ökologisch sinnvoll arbeiten, an Firmen, die ihre Beschäftigten gut bezahlen und die seriös kalkulieren. Aber – da gebe ich der Kollegin Barth vollkommen recht – das ist längst nicht die Regel. Viel zu oft kommen immer noch die Billigsten zum Zuge.

Deswegen ist es gut, dass ein neuer Anlauf unternommen wird, heute von der SPD, dass wir ein ziemlich untaugliches Vergabegesetz, das wir in Hessen haben, auf den Prüfstand stellen und deutlich machen, dass wir hier Veränderungen brauchen. Wir haben uns schon mehrfach daran versucht, die SPD, auch wir als LINKE, und sind zuletzt 2018 an der schwarz-grünen Mehrheit gescheitert. Es ist richtig, dass hier die Forderungen auch der Gewerkschaften aufgenommen werden. Wir brauchen ein gutes Vergabe- und Tariftreuegesetz, das dafür sorgt, dass die Regelungen auch kontrolliert und wirklich eingehalten werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Gesetz von Schwarz-Grün, so wie es in Kraft ist, ist eben – ich will es einmal höflich formulieren – nicht gerade ein großer Wurf. Wir haben schon damals kritisiert, und das haben auch die Gewerkschaften in der Anhörung kritisiert, dass es ein „zahnloser Tiger“ ist. Denn: Soziale und ökologische Kriterien in Ausschreibungen zu fordern ist freiwillig. Eine echte Tarifbindung gibt es nur im Bereich des ÖPNV. Und das wenige, was festgeschrieben wird, wird de facto überhaupt nicht kontrolliert.

Das ist der große Konstruktionsfehler, z. B. dass eine Generalunternehmerhaftung fehlt. Das heißt, Firmen, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewerben, können über Subsubsubsubunternehmen einfach diese Standards unterlaufen und haften überhaupt nicht für das, was Nachunternehmer tun. Das ist ein großes Problem; das diskutieren wir immer wieder in der Baubranche. Wir brauchen die Generalunternehmerhaftung; denn ohne die kann man durch die Vergabe an Subunternehmen alle tariflichen Standards und alle sozialen Standards gerade wieder aushebeln, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben damals gesagt, das wird doch der Markt schon selbst kontrollieren, und eine Kontrollbehörde wäre überdimensioniert. Das haben wir schon damals kritisiert. Denn es ist doch absurd, mit Selbstverpflichtungen zu arbeiten. Das ist ein bisschen so, als ob man sagt: Jeder Autofahrer unterschreibt eine Selbstverpflichtung: „Ich halte mich an die Straßenverkehrs-Ordnung“; dann müssen wir das nicht kontrollieren, wir brauchen keine Radaranlagen mehr. – Meine Damen und Herren, das ist doch vollkommen weltfremd. Man kann sich doch nicht auf Selbstverpflichtungen verlassen. Natürlich muss man kontrollieren, dass soziale und ökologische Standards auch eingehalten werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Angesichts dieser Tatsache ist es kaum überraschend, dass die tatsächlichen Auswirkungen dieses Gesetzes kaum wahrnehmbar sind. Die Evaluation, die im Gesetz vorgesehen war, kam jetzt sehr spät und war eher eine kleine Umfrage unter den Kommunen, mit begrenztem Aussagewert.

(Zustimmung SPD)

Was im neuen Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün in Bezug auf das Vergabegesetz steht, stimmt auch nicht gerade optimistisch. Dabei könnte man hier mit vielen Regelungen vielen Menschen direkt helfen und indirekt bewirken, dass mehr Menschen davon profitieren, die nicht direkt im öffentlichen Auftrag arbeiten – etwa mit einem Landesmindestlohn.

Herr Hofmann, da will ich Ihnen widersprechen. Was Sie hier sagen, ist falsch. Natürlich ist es möglich, einen Landesmindestlohn zu verabschieden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage Ihnen, es gibt eine ganze Menge Länder, in denen die GRÜNEN regieren, die das auch gemacht haben. Ich denke an Bremen, Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. In Berlin liegt der Landesmindestlohn bei 12,50 €, also deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Das ist sehr wohl möglich. Das ist machbar. In diesen Ländern gibt es einen Landesmindestlohn. Wie gesagt, sogar die GRÜNEN haben dem zugestimmt. – Sagen Sie, wenn Sie es nicht wollen. Das kann man argumentieren. Aber sagen Sie nicht, es ist nicht möglich. Zu sagen, das geht nicht, weil einem der politische Wille fehlt – ich finde, das Argument ist ein bisschen schwierig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick bitte, Frau Abg. Wissler. – Die Diskussion bei der AfD-Fraktion sollten Sie bitte draußen führen. Wir hatten uns einmal darauf verständigt.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist natürlich klar, dass wir einen solchen Landesmindestlohn in Hessen brauchen, der bei mindestens 12 € bis 13 € liegen muss. Denn erst das sind Löhne, die vor Armut schützen, die oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Das sind bundesweite Werte. Wenn man die enormen Preise im Rhein-Main-Gebiet, z. B. die hohen Mieten, berücksichtigt, dann ist 13 € ein unterer Wert.

Es kann nicht sein, dass es Menschen gibt, die in diesem Land arbeiten und die auch für das Land arbeiten – in landeseigenen Gesellschaften und Unternehmen, aber auch im öffentlichen Auftrag –, die zu wenig verdienen, um damit über die Runden zu kommen, und Angst vor Altersarmut haben müssen. Deswegen ist es auch aus Respekt und Anerkennung für die Arbeit von Menschen in diesem Land richtig, dass das Land verbindliche Standards einzieht und sagt: keine öffentlichen Aufträge für Unternehmen, die Lohndumping betreiben, die soziale und ökologische Standards unterlaufen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deshalb brauchen wir diese verbindlichen Leitplanken. Gerade im Baubereich wäre das wichtig. Man muss sehen, es werden so viele Bauaufträge von der öffentlichen Hand ausgelöst, dass Leitplanken gesetzt werden können. Für die, die nicht vom Tarifvertrag erfasst sind, brauchen wir den Landesmindestlohn, damit es kein Lohndumping gibt.

Natürlich sollte bei der Auftragsvergabe auch berücksichtigt werden – das soll verpflichtend gemacht werden –, dass Unternehmen bevorzugt werden, die ausbilden. Die Unternehmen dürfen sich nicht aus der Verantwortung für die Ausbildung stehlen. Deswegen sollte auch das stärker berücksichtigt werden. Dabei sollten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die ihrer Verpflichtung zur Ausbildung nachkommen, bevorzugt werden.

Soziale und ökologische Standards sind angesprochen worden. Es ist doch logisch und sinnvoll, dass man Unternehmen, die umweltschonend produzieren, bei der Vergabe bevorzugt. Denn am Ende ist es die öffentliche Hand, die sonst für die Folgeschäden geradestehen muss und das finanzieren muss. Es ist angesprochen worden: Das funktioniert alles nicht mit Freiwilligkeit. Dazu brauchen wir eine starke Prüfbehörde, die aktiv kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eine Behörde!)

Die muss dann aber auch sanktionieren, und zwar spürbar.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sehr viel von dem, was im SPD-Gesetzentwurf steht, haben wir vor zwei Jahren auch gefordert. Vielleicht ist die eine oder andere Formulierung ein bisschen weicher. Da steht einmal „kann“ oder „sollte“, wo bei uns vielleicht „muss“ stand.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Wissler, es ist Zeit für den letzten Satz.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Den wollte ich gerade beginnen, Frau Präsidentin.

Dennoch – das will ich deutlich sagen – ist der vorgelegte Gesetzentwurf ein großer Schritt in die richtige Richtung. Insofern sind wir gespannt auf die Anhörung. Wir finden den Gesetzentwurf im Grundsatz sehr gut. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Kasseckert von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Tobias Eckert (SPD): Er wird jetzt auch sagen: ein sehr guter Gesetzentwurf! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du bist heute zu Scherzen aufgelegt!)

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Eckert hat vermutet, auch ich würde jetzt zustimmen, dass es ein sehr guter Gesetzentwurf sei.

(Beifall Tobias Eckert und Torsten Warnecke (SPD))

Dem ist mitnichten so.

(Zurufe SPD: Oh!)

Ich will an den letzten Satz von Frau Wissler anknüpfen. Wir sind entgegen Ihren Ausführungen der Meinung, dass der Gesetzentwurf völlig überflüssig ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Er ist deshalb überflüssig, weil wir in den vergangenen Wochen und Monaten das Thema Evaluation des bestehenden Vergabe- und Tariftreuegesetzes mehrfach besprochen haben. Wir haben die Ergebnisse bewertet, sind sicherlich zu unterschiedlichen Schlüssen gekommen. Aber aus unserer Sicht gab es nichts zum Thema Tariftreue, was wir an diesem Gesetz ändern sollten oder ändern müssten. Daher sind die Vorschläge, die hier vorgebracht wurden, beispielsweise die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns, aus unserer Sicht völlig überflüssig, weil sie auch zum Teil hinter dem bleiben, was wir heute schon in der Praxis als Realität erleben.

Frau Wissler hat von einem Mindestlohn von 12 € oder 13 € gesprochen. In der Bauwirtschaft liegt man deutlich darüber. Es gibt sicherlich Gewerke, wo das nicht der Fall ist, aber es ist nicht die Regel. Wir sehen eine generelle Regelung eines Mindestlohns auf hessischer Ebene auf der einen Seite als rechtlich nicht möglich an. Auf der anderen Seite ist das auch nur schwer zu kontrollieren. Deshalb werden wir darauf verzichten.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Auch eine Begrenzung auf maximal drei Glieder von Nachunternehmen erscheint uns sehr schwierig. Es scheint in der Praxis unmöglich zu sein. Auch hier will ich deutlich machen, dass wir das Problem der rechtlichen Rahmenbedingungen haben. Wir glauben, dass es gegen die EU-Vergaberichtlinien und auch gegen das Bundesvergaberecht verstößt. Auf der anderen Seite finden wir teilweise eine praktische Situation vor, die es eventuell möglich macht, dass wir mehr als drei Nachunternehmen akzeptieren müssen, auch wenn es nicht Sinn und Zweck unseres Vergabegesetzes ist. Aber in der Praxis ist es manchmal notwendig, damit Aufträge trotzdem erfüllt werden können.

Frau Barth, in einem Punkt will ich Ihnen aber durchaus zustimmen. Wir wollen jenseits der tariflichen Regelungen bei den Vergaberegulungen dieses Gesetzes Änderungen vornehmen. Das sehen Sie auch an unserem Koalitionsvertrag. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass das Volumen, das die öffentliche Hand über Vergaben bewegt, enorm ist. Dass wir hierfür Regeln und Rahmenbedingungen schaffen wollen, ist völlig klar. Wir haben sie auch. Aber wir wollen sie anpassen, weil wir festgestellt haben, dass das bestehende Vergabe- und Tariftreuegesetz insbesondere bei den Vergabepunkten zu Hemmnissen, zu Hindernissen geführt hat. Zum Teil haben wir Ausschreibungen, auf die sich kaum mehr Unternehmen des Mittelstands bewerben. Dafür gibt es Gründe. Wir haben schon mehrfach über das Interessenbekundungsverfahren gesprochen. Das ist eine hohe Hürde. Das habe ich auch hier schon mehrfach deutlich gemacht.

Dieser Frage werden wir uns widmen. Wir arbeiten intensiv und sorgfältig daran, neue Ideen einzubringen, und wir werden in absehbarer Zeit einen solchen Prozess anstoßen. Es geht um Vergabegrenzen und um die Herausnahme von freiberuflichen Leistungen, die Sie ebenfalls angesprochen haben. Wir wollen dorthin zurückkehren, wo wir vor der letzten Änderung waren. Das halten wir für sinnvoll, auch

deshalb, weil zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in der Regel schon ein Vertrauensverhältnis entstanden ist, Vorleistungen erbracht wurden und im Übrigen § 50 der UVgO, der Unterschwellenvergabeordnung, auf Bundesebene einen entsprechenden Rahmen vorgibt, der es möglich macht, die freiberuflichen Leistungen wieder nach der alten Rechtslage einzuführen.

Insofern kann man am Ende sagen: Wir wollen, wenn wir an das HVTG gehen, Regelungen schaffen, die bessere und schnellere Vergaben möglich machen, die in der Handhabung sowohl auf Auftraggeber- wie auf Auftragnehmerseite praktikabler sind. Deshalb ist es ein Irrglaube, dass man mit einer Neuregelung des Vergabegesetzes durch zusätzliche, neue Paragraphen, durch zusätzliche, neue Prüfvorgaben eine solche Verbesserung schafft.

Deshalb glaube ich nicht, dass Ihr Vorschlag Anerkennung finden wird. Das wird die Anhörung, das wird die weitere Beratung wahrscheinlich ergeben. Aus unserer Sicht ist dieser von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf nicht notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kasseckert. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Dr. Naas von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Er begrüßt das jetzt! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ein Angriff auf die Marktwirtschaft!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD ist unzufrieden mit dem Vergabe- und Tariftreuegesetz in Hessen. Ich kann sagen, das sind wir auch.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Wir sind auch unzufrieden, aber wir wollen in eine andere Richtung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Überschrift ist schon entlarvend. Aus dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz wird zukünftig ein hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz. Das zeigt, wo bei Ihnen die Schwerpunkte liegen.

Bei uns liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf der Vergabe.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, was ist das Ziel eines Vergabegesetzes? Ich würde sagen: an erster Stelle gute Qualität zum günstigsten Preis, zweitens die Korruptionsbekämpfung, drittens Transparenz des Verfahrens und viertens eine geringe Bürokratie.

Wir wollen den Wettbewerb fördern, und deswegen haben wir auch Änderungsbedarf an dem bestehenden Gesetz.

Was sollte ein Vergabegesetz aber eigentlich nicht tun? Damit sollte an erster Stelle keine Umweltpolitik betrieben werden. Es sollte damit keine Sozialpolitik betrieben werden. Mit ihm sollten auch keine anderen politischen Ziele aufgezeigt werden.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Bei aller Wertschätzung des Ehrenamtes: Dass genügend Freizeit für ehrenamtliche Tätigkeit besteht, ist nicht die Aufgabe eines hessischen Vergabegesetzes. Frau Kollegin Barth, das sage ich bei aller Liebe.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Bei aller Liebe!“)

– Ich komme gleich zu den Komplimenten. – Was Sie vorgelegt haben, ist leider kein Entwurf für ein Vergabegesetz, sondern es ist der Entwurf eines Misstrauens- und Bürokratiesteigerungsgesetzes. Das wird durch jeden einzelnen Satz Ihres Gesetzentwurfs sichtbar. Der Gesetzentwurf ist 25 Seiten stark. Er strotzt nur so vor Misstrauen gegenüber der gesamten hessischen Handwerkerschaft und gegen das gesamte hessische Gewerbe. Anders kann ich es nicht interpretieren.

Nordrhein-Westfalen kommt bei seinem Vergabegesetz mit vier Paragrafen aus. Sie brauchen 25 Seiten und 26 Paragrafen.

Wir glauben, dass der Mindestlohn Mindestlohn bleiben soll. Wir glauben, dass die Umweltstandards für alle gelten und nicht nur für diejenigen, die sich an einer Vergabe beteiligen. Deswegen glauben wir, dass das, was Sie da abgeliefert haben, vor allem von Misstrauen geprägt ist. Ich will Ihnen nur einmal die Stichwörter nennen: Nachweispflichten, Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und Pflichten der Nachunternehmer. Das wird alles groß ausgeführt.

Es soll einen eigenen Mindestlohn geben. Ich glaube, er wird während jeder Plenarsitzungsrunde durch die SPD-Fraktion oder die Fraktion DIE LINKE zum Thema. Sie sollten sich einmal einigen, ob es 12 € oder 13 € sein sollen. Wir glauben, dass das, was Sie an Nachweisen haben wollen, zu mehr Bürokratie führen würde.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Kollegin Barth, die Krönung dessen sind die von Ihnen vorgesehenen Kontrollbehörden. Der Zoll reicht nicht. Die Finanzverwaltung reicht nicht. Auch der Auftraggeber soll zukünftig kontrollieren.

(Elke Barth (SPD): Nein!)

– Doch. Sie müssen einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf lesen. – Hinzu kommt noch das hessische Wirtschaftsministerium, das sich durch Rechtsverordnung der drei Regierungspräsidien bedienen darf. Sie sollen sogar Wohnungsdurchsuchungen anordnen können. Sie müssen Ihren Gesetzentwurf lesen. Das soll auch noch ohne richterliche Durchsuchungsanordnung möglich sein, wenn Gefahr im Verzug ist. Sie wollen damit in die Grundrechte eingreifen. Die Einschränkungen, die Sie da machen wollen, würden am Ende zu einer völlig falschen Politik gegenüber den hessischen Unternehmern und dem hessischen Handwerk führen.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth, ja, es gibt schwarze Schafe. Deswegen wäre es umso wichtiger, dass Sie sich in der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Zoll und die Finanzverwaltung gestärkt werden. Das sind die entscheidenden Behörden. Sie wollen zwei weitere Instanzen zusätzlich aufbauen, die das alles kontrollieren sollen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Doch, das wollen Sie. Sie wollen am Ende die Mehrheit wegen weniger schwarzer Schafe bestrafen. Das werden wir nicht zulassen. Wir werden das ablehnen. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon sagen.

(Elke Barth (SPD): Sie fordern die Kontrollen!)

Kommen wir jetzt einmal zur Realität. Ich weiß nicht, aus welcher alten Fraktionsschublade Sie diesen Gesetzentwurf geholt haben.

(Lachen Tobias Eckert (SPD))

Ich weiß es nicht. Das kann eigentlich nur im Jahr 2010 spielen. Wenn Sie sich einmal die aktuellen Ergebnisse der Ausschreibungen der öffentlichen Hand ansehen würden, dann würden Sie erkennen, dass unser Problem nicht das ist, was Sie in Ihrer Präambel aufzeigen. Da soll jemand durch Absenkung der Tarif- und Sozialstandards, also durch Konkurrenz, vom Markt gedrängt werden. Vielmehr ist unser Problem bei den Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Moment doch das, dass überhaupt niemand mehr ein Angebot abgibt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Ich habe das selbst erfahren. Teilweise wird nur ein einziges Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt dann noch 25 % über der Prognose. Sie müssen dann die Ausschreibung aufheben und neu ausschreiben. Das Problem ist, dass wir zu viel Bürokratie haben. Deswegen werden zu wenige Angebote abgegeben.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten wollen eine Anpassung der Schwellenwerte. Wir wollen eine durchgängige Digitalisierung des Vergabeverfahrens und nicht nur der Ausschreibung selbst. Wir wollen eine Entbürokratisierung und eine Stärkung des Wettbewerbs. Wir wollen eine Verkürzung der Zahlungsfristen haben. Wir wollen die Selbstständigen aus dem Vergabegesetz herausnehmen. Darüber können wir reden. Dazu hat Herr Kollege Kasseckert viel Richtiges gesagt.

Wir werden deswegen eigene Vorschläge zu dem Hessischen Vergabe- und Tariftrübesetz machen, so wie es vorliegt. Ich glaube nicht, dass wir eine generelle Neufassung des Gesetzentwurfs brauchen.

Wir werden uns konstruktiv an dem Verfahren beteiligen. Das, was Sie vorgelegt haben, geht in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Dr. Naas, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Barth, zuerst einmal möchte ich vielen Dank für das Lob am Anfang sagen. Ich füge allerdings hinzu: Gute Öffentlichkeitsarbeit braucht auch gute Inhalte. Sonst hilft sie nicht.

(Tobias Eckert (SPD): Spätestens da hat sie Sie nicht mehr gelobt!)

Das gehört dazu.

Zur Evaluation: Ich glaube, wir haben das schon einmal in der letzten oder vorletzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses besprochen. Der Bericht war kein Bericht des Wirtschaftsministeriums, sondern ein Bericht des Sozialministeriums. Aber Achtung. Bevor Sie jetzt denken, das sei Kritik am Sozialministerium, will ich sagen: Sie haben während der Ausschusssitzung gesagt, das sei ein geheimer Bericht gewesen.

Ich habe das extra noch einmal nachgeschaut. Dieser „geheime“ Bericht wurde am 24. Juli 2019 um 10:02 Uhr an alle Abgeordneten des Hessischen Landtags geschickt. Sie können das noch einmal im Posteingang oder im Archiv nachschauen. Wir haben bisher immer gedacht, wenn alle Abgeordneten das bekommen, ist das das Gegenteil von geheim. Man lernt aber immer noch dazu.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das jetzt ganz freundlich und zur Güte: Auch die Landesregierung will ein praxisingerechtes, ein im wahren Sinne des Wortes nachhaltiges und ein den fairen Wettbewerb stärkendes Vergabe- und Tarifreuegesetz. Natürlich wollen wir das.

(Tobias Eckert (SPD): Man muss es nicht nur wollen, man muss es auch können!)

Es versteht sich von selbst, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die öffentliche Aufträge erfüllen, regelkonform und mit fairen Löhnen beschäftigt werden müssen. Darin sind sich hier hoffentlich alle einig.

Jetzt komme ich zu einer spannenden Frage. Da habe ich eine andere Auffassung. Die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente und Regelungsschwerpunkte sind meiner Ansicht nach jedenfalls nicht die richtigen. Denn sie werden entweder schon im geltenden Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz berücksichtigt, sie sind rechtlich nicht umzusetzen, oder sie würden die Auftragsvergabe unangemessen kompliziert machen. Das ist ein Punkt der Auseinandersetzung. Da hat die Landesregierung eine andere Auffassung als die SPD-Fraktion.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Auch wir wollen, dass nicht die billigsten, sondern die wirtschaftlichsten Angebote den Zuschlag bekommen. Das ist auf jeden Fall richtig.

Herr Naas, Sie haben gesagt, der niedrigste Preis soll den Zuschlag bekommen. Das ist in manchen Fällen so. Das wirtschaftlich beste Angebot ist allerdings das richtige. Auch wir finden, dass man für Umweltschutz und Sozialverträglichkeit sorgen muss. Das finde ich gut. Das ist aber nichts Neues angesichts des bereits geltenden Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes.

Bei dem Entwurf, den Sie vorgelegt haben, sind der vergabespezifische Mindestlohn, die Einrichtung einer Prüfbehörde sowie die Begrenzung des Nachunternehmerinsatzes neu. Hinsichtlich des Vergabemindestlohns muss man sehen, dass das bestehende Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz besagt, dass sich die Bieter verpflichten müssen, ihren Beschäftigten den Tariflohn und die tariflichen Leistungen aus dem Tarifvertrag zu gewähren, an die sie aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden

sind. Sie müssen zumindest den Mindestlohn und die Leistungen nach dem Mindestlohngesetz gewähren.

Schauen Sie sich einmal die von uns eingeführte Tarifreueverordnung im ÖPNV an. Da hat es Ende 2019 eine Einigung beim Tariflohn mit einer vierstufigen Lohnsteigerung in Höhe von 29 % für die Busfahrer gegeben. Es ist klar, dass das eine Wirkung hat. Aber das geschieht im Rahmen der Tarifautonomie vor Ort. Ich finde, dass das am Ende der bessere Weg ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Armin Schwarz und Ismail Tipi (CDU))

Wir haben mit dem Verweis auf das Mindestlohngesetz des Bundes gewährleistet, dass jede Aktualisierung des Mindestlohngesetzes des Bundes in Hessen automatisch gilt. An dieser Stelle ist der Verweis richtig. Das wäre bei einem eigenen, sozusagen hessischen Mindestlohn jedenfalls nicht so. Ich will das ausdrücklich sagen: Es ist zumindest umstritten, und es gibt unterschiedliche Gerichtsurteile, ob die Länder überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für einen Vergabemindestlohn haben.

(Elke Barth (SPD): Es gibt Länder, die ihn haben!)

Aber ich will auf ein Problem hinweisen, das Sie offensichtlich nicht gesehen haben: Das bundesweite Mindestlohngesetz einschließlich der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns gilt bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte. Das heißt, der hessische Gesetzgeber könnte den eigenen vergabespezifischen Mindestlohn nur für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte ansetzen. Jetzt lautet die spannende Frage: Was würden wir damit auslösen? Darüber muss man zumindest einmal nachdenken. Es könnte sein, dass wir am Ende, je nach Auftragswert, unterschiedliche Mindestlöhne zu zahlen hätten. Also: großer Auftrag – geringer „Mindestlohn“, Bundesmindestlohn; kleiner Auftrag – hessischer Mindestlohn, Vergabemindestlohn in dem Fall.

Jetzt habe ich uns immer so verstanden – und zwar auch parteiübergreifend –, dass wir alle miteinander ein großes Interesse daran haben, nicht große Lose auszuschreiben, die am Ende ein Generalunternehmer nimmt, sondern dass wir auch ein Interesse daran haben – das ist immer unser Appell an alle –, möglichst kleine Lose auszuschreiben, damit auch kleine und mittlere Unternehmen aus der Region eine Chance haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Darüber muss man zumindest nachdenken. Wenn wir ein Gesetz machen würden, das es am Ende für die öffentlichen Auftraggeber einfacher und günstiger macht, große Aufträge zu vergeben und nicht mehr die kleinen, dann könnte es sein, dass erstens sozusagen das Ganze ins Leere geht und dass zweitens die Wirkung das Gegenteil von dem ist, was wir uns eigentlich alle miteinander immer auf die Fahnen geschrieben haben. Darüber muss man zumindest einmal nachdenken.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, an der Stelle der Prüfbehörde sollten Sie auch nicht unterschätzen, dass jedenfalls wir der Auffassung sind, dass die Länder mangels Gesetzgebungskompetenz keine Möglichkeit haben, eine eigene hoheitliche Kontrollstelle zu schaffen.

(Elke Barth (SPD): Hamburg hat es, Bremen hat es, NRW hat es!)

Schauen Sie selbst einmal in Ihr Gesetz rein. Die Zollbehörden des Bundes – das ist die FKS, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – sind berechtigt, hoheitliche Kontrollen durchzuführen, Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu überprüfen. Die Prüfbehörde, die Sie einrichten wollen, hätte keine hoheitlichen Befugnisse in Bezug auf den Mindestlohn, sie könnte keine Sanktionen erlassen, sondern – ich zitiere aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf – nur „die jeweils zuständigen Stellen“ unterrichten. Welche Stellen sollen das genau sein? Sie wollen im Prinzip, dass wir eine Behörde schaffen, die arbeitet und am Ende, wenn es ernst wird, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit informiert. – Frau Kollegin Barth, jedenfalls aus meiner Sicht ist das nicht ganz zu Ende gedacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich möchte nur ganz bescheiden an die Zeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Beim Nachunternehmereinsatz ist die Zielrichtung richtig – Achtung: die Zielrichtung, nicht die Beschränkung –, dass nämlich jeder Auftragnehmer und Unterauftragnehmer die bestehenden Regeln einhalten muss.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Allerdings würde aus unserer Sicht eine solche vorgeschlagene Regelung den aktuellen EU-Vergaberichtlinien und dem Bundesrecht widersprechen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Auch wir haben schon jetzt die Möglichkeit, wenn Verstöße festgestellt werden, zu sperren, mit allem, was dazugehört. Deswegen glaube ich, wenn man sich das alles zusammen so betrachtet, ist das, was Sie vorgelegt haben, sicherlich gut gemeint, aber in der Konsequenz vielleicht am Ende nicht gut gemacht.

Deswegen an diesem Punkt der Hinweis: Wir arbeiten an der Novellierung des HVTG. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die Regelungen zu Tariftreue und Mindestlohn noch weiter verbessern werden, soweit das eben rechtlich möglich und in der Sache sinnvoll ist. Wir werden das novellierte Gesetz so ausgestalten, dass es mit der einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung kompatibel ist. Wir werden die Möglichkeiten nutzen, die das neue Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz geschaffen hat, und außerdem, ganz wichtig, die Grundlagen für eine effiziente Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schaffen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich habe schon an Herrn Schäuble geschrieben, als er noch Finanzminister war, nach dem Motto: Schafft endlich die Stellen, stellt die Leute ein, um die FKS so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe auch nachkommen kann. – Ich finde es ausdrücklich richtig, dass der Bund da jetzt die zusätzlichen Stellen schafft, um am Ende genau durch Kontrollen

auch dafür zu sorgen, dass geltendes Recht eingehalten wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gilt: Unser Ziel ist ein praxisorientiertes und auch weiterhin rechtssicheres HVTG. Daran arbeiten wir momentan intern, und das wird dann auch kommen. Bis es so weit ist, werden wir uns vertieft auch mit Ihrem Gesetzentwurf beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung angelangt.

Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überweisen. – Alle nicken, dann machen wir das so.

Ich darf dann **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen

– Drucks. 20/2356 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich der Kollegin Dr. Sommer das Wort erteilen. Wir haben uns auf 7,5 Minuten Redezeit geeinigt. Bitte schön, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt mehr Medizinerinnen und Mediziner als je zuvor. Dennoch steht die medizinische Versorgung, gerade auf dem Land, vor großen Aufgaben. Die größte Herausforderung besteht darin, die flächendeckende Versorgung zu gewährleisten und Nachwuchs zu akquirieren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Nur jeder zweite Hausarzt findet derzeit einen Nachfolger für seine Praxis. Um den Status quo zu halten, müssten mindestens doppelt so viele Fachärzte für Allgemeinmedizin ausgebildet werden. Hier sind die medizinischen Fachbereiche gefordert, die Ausbildung von Allgemeinmedizin zu forcieren. Deswegen setzen wir uns einerseits für die Schaffung von mehr Medizinstudienplätzen und eine Stärkung der Allgemeinmedizin ein, andererseits auch für die Einführung der Landarztquote.

(Beifall SPD)

Stipendien, Weiterbildung, Ansiedlungs- oder Niederlassungsförderung allein reichen nicht aus, um die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen. Eine zeitnahe Einführung der Landarztquote ist daher ein weiterer sinnvoller Baustein, ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den drohenden Ärztinnen- und Ärztemangel.

(Beifall SPD)

Leider hat Schwarz-Grün es verpasst, in dem Staatsvertrag, den wir Ende letzten Jahres debattiert haben, die Landarztquote wirklich anzugehen. Mit dem vorgelegten Gesetzent-

wurf der SPD-Fraktion haben wir wieder einmal die Arbeit gemacht, die eigentlich die Landesregierung hätte erledigen müssen.

(Beifall SPD)

Für uns als SPD ist die gesundheitliche Versorgung Daseinsvorsorge und liegt damit in der Verantwortung dieser Landesregierung. Die Herausforderung hier aber verschläft sie erneut. Der Masterplan Medizin ermöglicht auch dem Land Hessen, bis zu 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach dem Abschluss des Studiums in ländlichen Regionen tätig zu werden. Nachdem es Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und auch Baden-Württemberg vormachen, wollen wir nun endlich auch handeln.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Situation derzeit sieht in Hessen so aus, dass in den nächsten Jahren viele Allgemeinmediziner in den Ruhestand gehen werden. Wir haben dort ein Durchschnittsalter von über 55 Jahren. Derzeit haben wir 300 freie Hausarzt-sitze. Prognostiziert wird, dass 2030 60 % eine Nachfolge brauchen – das sind 2.442, legt man die heutige Kopfzahl von 4.071 zugrunde. Hinzu kommt, dass man, wenn jemand eine Nachbesetzung vornehmen will, nicht nur einen Arzt braucht, sondern zwei bis drei, so die Rückmeldung der KV.

Deswegen ist es wichtig, überall dort, wo zu wenige Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin für die Versorgung zur Verfügung stehen, die Landarztquote zu nutzen; denn Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden sich dann verpflichten, auf dem Land oder in unterversorgten Regionen tätig zu werden. Persönlichkeiten, die ihren Berufswunsch des Hausarztes auf dem Land verwirklichen wollen, können so einen Studienplatz bekommen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nicht nur nach der Abiturnote, sondern dem Grunde nach auch nach Eigenschaften, die dann der Patientenorientierung zugutekommen, nämlich Empathie, Sozialkompetenz, Vorerfahrung, und natürlich auch dem Wunsch, sein Wirkungsfeld in der Fläche vor Ort zu haben.

(Beifall SPD)

Ich sage ganz deutlich: Wir wollen niemanden zwingen, aufs Land zu gehen; aber wir möchten all jenen eine Chance geben, die sich vorstellen können, als Hausärztin oder Hausarzt in einer unterversorgten Region zu arbeiten. Ich bin mir sicher, dass die Landarztquote gut angenommen wird. Warum? – Nordrhein-Westfalen z. B. will die Quote von 7,1 % auf 10 % erhöhen, weil die Nachfrage so groß ist. Auf 145 Plätze haben sich 1.312 Studis beworben. Ich sage Ihnen: Ich kenne aus meinem Beritt viele junge Leute, die gerne Hausarzt vor Ort werden würden, und die Landarztquote würde diesen jungen Menschen ihren Traumjob ein Stück näher bringen. Das sollten wir denjenigen, die das wollen und dafür geeignet sind, ermöglichen.

(Beifall SPD)

Es hilft ihnen, ihren Traumjob zu machen, es hilft den Patientinnen und Patienten vor Ort, und es hilft schließlich auch der ärztlichen Versorgung. Bis 2030 – ich habe es eben schon einmal gesagt – werden 60 % eine Nachfolge brauchen. Deswegen können wir nicht länger warten und sollten dieses Instrument der Landarztquote, so wie es be-

reits andere Bundesländer tun, als weiteren Baustein nutzen. Es ist ein Instrument gegen den Ärztinnen- und Ärztemangel.

(Beifall SPD)

Gleichzeitig möchte ich aber noch einmal appellieren, die Zahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen. Wir brauchen sie dringend, da nicht nur Allgemeinmediziner fehlen, sondern Mediziner in allen Bereichen. Meine Damen und Herren, auch hier wird die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Ich freue mich auf die Debatte, auf die vielen Kontras gegen die Landarztquote, und ich sage Ihnen: Die Quote ist kein Allheilmittel, aber sie ist ein Versuch, den absehbaren Mangel an Landärzten einzugrenzen und die ambulante Versorgung aufrechtzuerhalten. Wir brauchen einen Instrumentenkasten wie die Maßnahmen unseres SPD-Sofortprogramms. – Die Landesregierung aber prüft und prüft und prüft. Wenn wir noch länger prüfen und warten, sind das nicht nur 300 offene Stellen, sondern dann stehen ganz viele Patientinnen und Patienten ohne Arzt da. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall SPD)

Aber wissen Sie, was? – Wenn Sie in den letzten 20 Jahren Ihrer Regierungsverantwortung erstens dafür Sorge getragen hätten, dass wir genug Ärzte ausgebildet hätten, die Allgemeinmedizin gestärkt hätten, und zweitens dafür Sorge getragen hätten, dass die ländliche Infrastruktur nicht von Jahr zu Jahr unattraktiver, sondern attraktiver wird und die Diskrepanz von Metropolregionen, Städten und dem ländlichen Raum, bezogen auf Infrastruktur, Straßen, Breitband, ÖPNV, Daseinsvorsorge, nicht so groß wäre – bei gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Stadt und auf dem Land –, bräuchten wir die Quote vielleicht gar nicht. Die Uhren können wir aber leider nicht zurückdrehen. Deswegen ist es jetzt an der Zeit, zu handeln und die Weichen zu stellen, um künftig genügend Ärzte insbesondere in der Fläche zu haben, damit Menschen im ländlichen Raum die medizinische und ärztliche Versorgung bekommen, die sie benötigen.

Meine Damen und Herren, wir als SPD wollen die Versorgung von Menschen in Hessen in Stadt und Land unabhängig von Einkommen, Alter oder Mobilität sicherstellen. Wir hoffen, Sie ziehen da mit; denn es ist wichtig für die Bürgerinnen und Bürger, dass wir sie in dieser Sache nicht alleinlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht, und ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Nina Eisenhardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die vereinbarte Redezeit ist 7,5 Minuten.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine gute gesundheitliche Versorgung überall in Hessen ist unser gemeinsames Ziel. Wir können jetzt

entweder in einen Wettbewerb einsteigen, ob die SPD den schwarz-grünen Koalitionsvertrag schneller umsetzt oder die Koalition.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Sich hier hinzustellen und mit einem aus Nordrhein-Westfalen kopierten Gesetzentwurf zu sagen: „Die SPD macht die Arbeit der Regierung“, ist gewagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Oder wir diskutieren, wie wir den Verfassungsauftrag von gleichwertigen Lebensverhältnissen und einer medizinischen Versorgung im ländlichen Raum erfolgreich umsetzen können. Das wollen wir erreichen, und dafür brauchen wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen, die wir bereits jetzt angehen können.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Eine Landarztquote allein macht noch keinen Landarzt und bringt auch in diesem Jahrzehnt noch keine Lösung für die Menschen auf dem Land; denn die Ärztinnen und Ärzte, die durch eine Quote einen Studienplatz bekommen, müssen ihr Studium erst noch beenden.

Deshalb setzen wir schon jetzt auf Maßnahmen, die den Arztberuf im ländlichen Raum attraktiver machen und die Gesundheitsversorgung verbessern. Dazu gehört die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte, beispielsweise durch die Entlastung durch Gemeindeschwestern, flexible Arbeitsbedingungen in Gesundheitszentren und medizinischen Versorgungszentren sowie eine kluge und verantwortungsbewusste Nutzung der Chancen und Möglichkeiten durch Digitalisierung.

Die Arbeit als Ärztin oder Arzt auf dem Land muss attraktiv sein. Weil wir jetzt handeln, haben wir im aktuellen Haushaltsentwurf 29 Millionen € mehr für die nächsten Jahre für die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum vorgesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ganz grundsätzlich brauchen wir gegen Ärztemangel auch mehr Absolventinnen und Absolventen in Hessen. Deshalb werden wir die 135 Teilstudienplätze in Fulda in Vollstudienplätze umwandeln. Das sind am Ende 135 Absolventinnen und Absolventen mehr in der Humanmedizin in Hessen. Das bedeutet auch eine stärkere regionale Verteilung dieser Absolventinnen und Absolventen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben im Koalitionsvertrag die Landarztquote als ein Instrument für eine bessere Versorgung in der Zukunft vereinbart.

(Stephan Grüger (SPD): Ja, wunderbar!)

Bei der Umsetzung der Landarztquote prüfen wir, welche Modelle am besten zu den Rahmenbedingungen in Hessen passen. Mit einem umfassenden Konzept, einer eingebetteten Landarztquote, wollen wir zudem erreichen, dass die Menschen, die sich auf Studienplätze bewerben, auch Lust auf den Beruf haben, und zwar auch nach zehn bis 15 Jahren Studium.

(Kopfschütteln Stephan Grüger (SPD))

Ein Landarztstudium muss ein Prädikat und kein Makel für die Studierenden sein; denn sie verpflichten sich für einen wichtigen Dienst für unser Gemeinwohl.

(Stephan Grüger (SPD): Frau Dr. Sommer sagte das!)

Mit dem Abschluss des Hochschulstaatsvertrags Ende letzten Jahres wurde die Möglichkeit geschaffen, Zulassungsquoten bei einem öffentlichen Bedarf zu erlassen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Es ist ein Instrument, das im Sinne der Berufsfreiheit in seinem Umfang und in seiner Ausgestaltung gut abgewogen werden muss. Jetzt nur aufgrund von Schnelligkeit das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen zu kopieren,

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

wird weder den Studierenden gerecht, die sich verpflichten, in ein Gebiet mit Ärztemangel zu gehen, noch denjenigen, die es nicht tun und sich auf einen Medizinstudienplatz bewerben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aktuell gibt es auch rechtliche Bedenken, ob die Landarztquote, wie sie in Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde und auf der auch Ihr Gesetzentwurf beruht, zulässig ist. In ganz Deutschland haben wir erst Ende letzten Jahres das Zulassungsrecht für zulassungsbeschränkte Studiengänge überarbeitet, weil das Bundesverfassungsgericht noch einmal den Stellenwert der grundgesetzlich verankerten Berufsfreiheit gestärkt hat.

Wegen all dieser Erwägungen gilt für uns als die Landesregierung tragenden Koalitionen: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Unser Anliegen ist, den Interessen der Studierenden genauso gerecht zu werden wie den Patientinnen und Patienten. Das ist unser hessischer Weg. Wir sind gespannt auf die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In ländlichen Regionen in Hessen fehlen Hausärzte. Der Mangel nimmt kontinuierlich zu. Eine nicht erfolgende Nachbesetzung erhöht den Druck auf die verbleibenden Ärzte. Die Versorgung und die Lebensqualität im ländlichen Raum leiden. Parallel steigt die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Politik.

Aktuell ist der Hausarztberuf auf dem Land einfach wenig attraktiv. Wenn ein junger Mensch aufs Land zieht, tut er dies doch nicht, um einen Zwölfstundentag zu haben, sich mit lästiger Bürokratie herumzuschlagen und das finanzielle Risiko einer eigenen Arztpraxis zu tragen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die hier geforderte Landarztquote drängt junge Menschen, die gerade aus der Schule kommen, in einen öffentlich-

rechtlichen Vertrag mit dem Land. Durch diesen verpflichten sie sich, nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung zum Allgemeinmediziner zu machen. Wer also im Laufe des Studiums feststellt, dass ihm die Chirurgie liegt, der hat dann erst einmal Pech gehabt.

Damit nicht genug: Nach Abschluss der Weiterbildung ist der Studierende dann verpflichtet – ich zitiere –,

... eine vertragsärztliche Tätigkeit aufzunehmen und für die Dauer von zehn Jahren in den Gebieten auszuüben, für die das Land Hessen unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen einen besonderen öffentlichen Bedarf ... festgestellt hat.

Welche Gebiete das örtlich sein können, weiß der Studierende zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.

Der Bedarf kann sich im Laufe des Studiums ändern, und er wird sich auch in den zehn Jahren ändern, in denen der Arzt seine Pflichtstation auf dem Land absolviert. Wird dann erwartet, dass der Arzt mit dem Bedarf mitzieht – am besten jährlich? Paradoxerweise sollen die Landarztquotenstudienplätze allerdings nicht neu geschaffen, sondern von den bestehenden Medizinstudienplätzen abgezweckt werden. Das hilft nicht; denn wir haben insgesamt einen Ärztemangel zu bekämpfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Studienorte beeinflussen auch die spätere Wahl des Tätigkeitsortes junger Menschen. Studierende sollen erst gar nicht aus dem ländlichen Raum abwandern bzw. nach dem Studium einen attraktiven ländlichen Raum zum Arbeiten vorfinden.

Wir Freie Demokraten möchten das Problem des Ärztemangels im ländlichen Raum konsequenter angehen. Wir möchten die Attraktivität des Arztberufes im ländlichen Raum steigern und Anreize für junge Menschen setzen, sich dort niederzulassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir fordern unter anderem den Aufbau regionaler Zentren zur Sicherung der Gesundheitsversorgung. Durch diese können Netzwerke geschaffen werden, die einer erweiterten multiprofessionellen Praxisgemeinschaft ähneln.

(Torsten Warnecke (SPD): Und wer soll das bezahlen?)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern den Ausbau der digitalen Gesundheitsversorgung.

(Beifall Freie Demokraten)

Hierdurch gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die den Ärztinnen und Ärzten das Leben leichter machen würden und die Arbeitsbelastung senken. Exemplarisch sei hier ein nationales E-Health-Portal genannt, das heute noch komplizierte und bürokratische Prozesse dann intelligent und elektronisch abwickelt. Auch schlagen wir den Einsatz von Coaches vor, die bei den ersten Schritten der Niederlassung behilflich sind.

Die Studierenden verlassen die Universität in der Regel fachlich gut ausgebildet, haben aber kaum Kenntnisse vom Umgang mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Finanzen und den arbeitsrechtlichen Vorschriften als Arbeitgeber. Hier müssen auch die Universitäten ansetzen und ihre Studenten auf den Beruf des niedergelassenen Hausarztes aufmerksam machen.

Wir müssen die Hürden zu dem Schritt, sich als Hausärztin bzw. Hausarzt niederzulassen, abbauen, die Arbeitsbelastung reduzieren und die Attraktivität des Berufs sowie auch des ländlichen Raums steigern. Mit gezielter Förderung und Unterstützung angehender Ärztinnen und Ärzte werden wir weiterkommen – nicht mit einem Gesetz, das unverhältnismäßig hohen Druck aufbaut und keinen Spielraum für die eigene Entwicklung lässt.

(Beifall Freie Demokraten)

Aus der umfangreichen Kritik der Kollegin der GRÜNEN an der Idee der Landarztquote könnte man herausgehört haben, dass die Landesregierung oder die sie tragende Koalition das aus dem Koalitionsvertrag streicht, es zumindest aber nicht umsetzt. Das lässt noch eine gewisse Hoffnung zu.

Meine Damen und Herren, daher können wir dem Vorschlag einer Verpflichtung für junge Menschen mit solch weitreichenden Konsequenzen nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der AfD die Abg. Papst-Dippel.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hausarzt spielt in der ärztlichen Versorgung der Menschen zweifelsohne eine sehr wichtige Rolle. Er ist erster Ansprechpartner, kennt in der Regel seine Patienten im sozialen und im familiären Umfeld, nicht selten betreut er ganze Familien. Auch fachlich muss der Hausarzt als Allgemeinmediziner ein Universalist sein. Ihm obliegt meistens die Entscheidung über eine kurative Behandlung, eine weiterführende Abklärung durch Fachärzte oder sogar eine stationäre Aufnahme.

Aus Patientensicht sollte der Hausarzt gut erreichbar, also wohnortnah sein und genügend Zeit für den Patienten mitbringen. Das gilt sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich. Und hier haben wir schon den ersten Hinweis darauf, dass die Ausbildung als Hausarzt nicht zu den Top-Fachbereichen eines angehenden Mediziners gehört. Die sprechende Medizin wird nicht hinreichend honoriert; der Hausarzt muss aber in sehr vielen Fällen genügend Zeit haben, um einen Überblick über die notwendige Diagnostik des Patienten zu bekommen.

Leider können wir daran auf Landesebene nichts ändern, und eine Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums können wir auch nicht aus dem Hut zaubern. Natürlich sind die Praxen oft überlastet, weil Arztstühle nicht mehr besetzt werden, die jungen Ärzte, besonders Frauen, familienfreundlichere Arbeitszeiten z. B. im Anstellungsverhältnis suchen und der demografische Wandel mit zunehmender höherer Zahl an älteren Patienten, aber auch die Zunahme chronischer Erkrankungen den Arbeitsalltag zur Belastungsprobe machen.

Laut Statistik der Ärztekammer sind die Anerkennungen zum Allgemeinmediziner oder Arzt für Inneres und Allgemeinmedizin je nach Jahrgang deutlich bis extrem viel

niedriger als andere Facharztanerkennungen. Der Berufswunsch Hausarzt als Facharzt ist also wenig beliebt.

Meine Damen und Herren, wir haben in absoluten Zahlen so viele Ärzte wie noch nie, und trotzdem steht eine Unterversorgung im ländlichen Bereich bevor. Denn die Zunahme der Zahl chronischer Erkrankungen und geriatrischer Patienten beschränkt sich nicht nur auf urbane Gebiete. Probleme mit dem Fachkräftemangel und den Anforderungen von Digitalisierung und einzuhaltenden Sicherheitsstandards sowie die allgemeine Bürokratisierung sind ebenso wenig förderlich für die Attraktivität der Hausarzt-tätigkeit.

Schon zum Ende des Jahres 2018 zeigten Zahlen der Bundesärztekammer, dass bei den niedergelassenen Ärzten mit Fachrichtung Allgemeinmedizin die größte Zahl in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen und darüber zu finden ist. Vergleichsweise wenige Ärzte kommen nach. Ein Minus von 1,8 % zeigt die Rückläufigkeit. Das Problem ist schon länger bekannt, bzw. seine Verschärfung war absehbar.

(Beifall AfD)

Die Fraktion der SPD schlägt nun mit der vorgelegten Drucksache eine gesetzlich festgeschriebene Landarztquote vor, die mehr oder weniger an die bereits im Sommer 2019 eingeführte Landarztquote in Nordrhein-Westfalen erinnert. 10 % der Studienplätze für Medizin sollen bevorzugt an Studenten verteilt werden, deren Geeignetheit in einem Auswahlverfahren festgestellt wurde und die sich für zehn Jahre verpflichten, als Landarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region zu arbeiten.

Das klingt vordergründig nach einer guten Lösung, und aus Nordrhein-Westfalen hört man, dass das Programm scheinbar gut angenommen wird. In Bayern gibt es aber eine nahezu halb so hohe Quote, und es fehlen Bewerber. Dort wird es also nicht so gut angenommen. Allerdings zeigen die Zahlenwerke der Bundesärztekammer noch ein anderes Bild. So sind die Zahlen der nachkommenden Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin stagnierend bei ebenfalls hohem Altersdurchschnitt. Sieht man sich die Zahlen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an, wird ein noch deutlicherer, bereits bestehender Mangel in der Fläche offensichtlich – und das bei nachgewiesenem steigendem Bedarf, was unlängst wieder Veröffentlichungen von Krankenkassen verdeutlicht haben.

Insgesamt werden die Probleme in den Bereichen der Psychiatrie, der Psychologie und der psychosomatischen Medizin in den nächsten Jahren vermutlich stark zunehmen. Die Augenheilkunde sollte ebenfalls Sorge bereiten; denn weniger Ärzte werden einen steigenden Bedarf z. B. bei Augenoperationen abdecken müssen.

Wir haben es also mit einem fächerübergreifenden Problem zu tun. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich aber nur auf eine Landarztquote im Bereich der Allgemeinmedizin, würde mit der Umsetzung jedoch 10 % der Studienplätze sozusagen blockieren.

(Beifall AfD)

Das erscheint wenig zielführend, wenn sich dann Lücken in der fachärztlichen Versorgung auftun oder bereits bestehende Lücken größer werden.

Ein weiterer Kritikpunkt am Entwurf und an der Landarztquote insgesamt sei hier angeführt. Ein Medizinstudium dauert viele Jahre. Junge Studenten müssten sich ganz zu Beginn des Studiums festlegen, nach Abschluss des Studiums in eine vorher nicht festgelegte ländliche Gegend zu ziehen. Das würde ich persönlich für eher gewagt halten, ganz zu schweigen davon, dass sich oft während dieser Jahre familiäre Bindungen ergeben, die dann vielleicht in eine ganz andere Richtung führen. Planungssicherheit sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Eine Lösung sollte unserer Meinung nach auch darin liegen, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen und lange Wartelisten auf einen Studienplatz zu verhindern. Stattdessen finden wir im Haushalt 2020 Fahrradprofessuren. Meine Damen und Herren, das geht an der Realität im ländlichen Raum völlig vorbei. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. med. Ralf-Norbert Bartelt für die Fraktion der Christdemokraten.

(Manfred Pentz (CDU): Guter Mann! Danach werde ich Landarzt!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Hessen wird eine Landarztquote bei der Zulassung zum Medizinstudium eingeführt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht:

Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin werden wir Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen Raum gewinnen. Diese Plätze sollen an solche Studierenden vergeben werden, die sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum niederzulassen.

Das wird auch umgesetzt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Schritt war der Staatsvertrag unter den Bundesländern über die Hochschulzulassung, dem wir im vergangenen Jahr zugestimmt haben. Er setzt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um und regelt, dass 60 % der Medizinstudienplätze im Auswahlverfahren der Hochschulen und 30 % an die Abiturbesten vergeben werden. Nach der neu eingeführten Eignungsquote werden 10 % verteilt. Damit ist eine Landarztquote rechtssicher gemacht, wenn sich ein Bundesland in einem Gesetz dafür entscheidet, so wie wir das wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werten den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD als Unterstützung des Vorhabens der Landesregierung und der Regierungsfraktionen. Wir stimmen den Zielen dem Grunde nach zu. Ich möchte jetzt hier auch gar nicht einzelne Textbausteine kritisieren, zumal dieser Entwurf weitgehend von NRW übernommen wurde.

Wir sind für diese Unterstützung auch dankbar, weil wir bis zur Realisierung noch einige Hürden überspringen und Überzeugungsarbeit leisten müssen. Das war bei Ihrer Rede, Frau Dr. Sommer, noch nicht ganz so zum Ausdruck gekommen. Deshalb erlaube ich mir, das zu ergänzen.

Erstens. Die Landarztquote muss in den Hochschulpakt 2021 bis 2025 Eingang finden. Die Hochschulen haben einen zusätzlichen Aufwand, die Eignungsquote bei den Studienplatzbewerbern zu prüfen, sie zu beraten und eine Vereinbarung mit den Studierenden abzuschließen. Zudem wollen wir, dass die Studienplätze im Rahmen der Landarztquote zusätzliche Studienplätze sein werden. Wir wollen grundsätzlich mehr Studienplätze der Medizin, aber gezielt für den ländlichen Raum. Wir wollen vermeiden, dass eine Landarztquote das Auswahlverfahren über die Hochschulen und Abiturbesten noch verschärft.

Zweitens. Letzter Punkt ist wichtig, um eine Akzeptanz unter den Studierenden herzustellen. Wenn ich mit Vertretern der Studentenorganisationen meiner Partei spreche, stoße ich überwiegend noch auf Skepsis. Ich weiß, dass dies bei Studentenvertretungen, die anderen demokratischen Parteien nahestehen, ähnlich ist.

Wir müssen gemeinsam werben und die Studienbedingungen insgesamt weiterentwickeln, etwa bei der Einführung und Umsetzung des Masterplans 2020 im Medizinstudium.

Drittens. Ebenso müssen wir die Ärzteschaft vom Sinn einer Landarztquote überzeugen. Die Äußerungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer in Hessen sind – zurückhaltend ausgedrückt – nicht uneingeschränkt positiv. Hoffnung, dass solche Gespräche erfolgreich sein könnten, macht dagegen eine Stellungnahme des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt:

Man könnte darüber nachdenken, einen Teil der Medizinstudienplätze nach Regionen mit einem besonderen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten zu verteilen ... – unabhängig vom Abiturnotenschnitt.

Das heißt, innerhalb der Kammern gibt es unterschiedliche Auffassungen hierzu.

Dagegen lehnt die Ärztegewerkschaft Marburger Bund die Landarztquote rundweg ab. Das ist schade. Auch hier wollen wir noch Gespräche führen. Die Einführung der Landarztquote wird die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum verbessern. Sie ist nicht das Allheilmittel, aber ein wichtiger Baustein.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ guten Versorgung im ländlichen Raum ist eine der wichtigsten, wenn nicht gar die brennendste Herausforderung in der Gesundheitspolitik überhaupt. Die demografischen Daten zur niedergelassenen Ärzteschaft sind bekannt. Die Landesregierung hat diese Herausforderung angenommen und weitere Maßnahmen ergriffen, die ich hier nur stichpunktartig aufzählen möchte und die den Erfolg der Landarztquote ergänzen sollen: Unterstützung von Studierenden, die Pflichtpraktika im ländlichen Raum absolvieren; Auslobung von Stipendien an Studierende, die sich später im ländlichen Raum niederlassen; Zuschüsse für sich niederlassende Ärztinnen und Ärzte; Unterstützung von medizinischen Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft, dort, wo ein Mangel an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten herrscht; Stärkung der Allgemeinmedizin an den

Hochschulen; Förderung der Telemedizin; Förderung von Versorgungsassistenten zur Unterstützung der Praxen; Weiterentwicklung des hessischen Gesundheitspakts 3.0.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Landarztquote voranbringen und auch zeitnah einführen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären nach Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt das dritte Bundesland. In sieben weiteren Bundesländern – so auch das Nachbarland Rheinland Pfalz – wird eine Landarztquote diskutiert bzw. befindet sich in der parlamentarischen Debatte.

Es ist sicherlich sinnvoll, einen gut vorbereiteten Entwurf der Landesregierung und den unterstützenden Entwurf der größten Oppositionsfraktion in den Ausschüssen gemeinsam zu beraten. Wir werden die Anhörung nutzen, alle Beteiligten von der Landarztquote zu überzeugen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. Kurz, knapp, präzise, verständlich – so kennen wir Herrn Dr. Bartelt. Vielen Dank dafür. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genauso knapp und verständlich!)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der letzte Redebeitrag, der Beitrag von Herrn Dr. Bartelt, hat mich etwas zuversichtlicher gemacht, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dieses Thema tatsächlich ernst nehmen und angehen. Beim Redebeitrag davor habe ich mir gedacht: Jetzt weiß ich endlich, wie der hessische Weg geht: Wir warten mal ab, wir schauen mal, wie viele Landärztinnen und Landärzte noch abspringen, und dann sehen wir, was wir machen. – Es ist schön, dass Sie durchaus bereit sind, auf diesem Weg aktiv zu werden; denn das ist dringend erforderlich.

Die Hausärztinnen und Hausärzte werden gebraucht; das haben jetzt schon viele Redner hier gesagt. Wir alle machen die Erfahrung – insbesondere im ländlichen Raum –, dass Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen. Es sind gerade einmal 4.000 Ärztinnen und Ärzte in Hessen in der Grundversorgung tätig, und jeder Zehnte sucht aktuell oder schon seit längerer Zeit eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Wir brauchen nicht über die 300 schon vakanten Arztsitze zu sprechen, die vorhin genannt worden sind. Das Thema steht uns allen sehr deutlich vor Augen, und die Lage ist prekär.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das weiß jeder aus seinem eigenen Wahlkreis. Ich habe mir das bei mir im Kreis Groß-Gerau angeschaut. Da gibt es Kommunen, in denen nur die Hälfte der Hausarztsitze besetzt ist, und es ist auch sehr schwierig, die Hausärztinnen und Hausärzte im Nachbarort aufzusuchen,

da viele gar keine Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen.

Außerdem muss eine Arztpraxis innerhalb kurzer Zeit erreichbar sein. Man kann zwar in einen Nachbarort fahren, aber man kann mit einem kranken Kind nicht eineinhalb Stunden in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein, wie es den Menschen im Odenwald zugemutet wird. Das kann man weder den Eltern noch dem Kind, noch den Mitfahrenden zumuten.

(Beifall DIE LINKE)

Uns fehlen Ärzte für die Grundversorgung, Hausärzte, Kinderärzte, aber es fehlen auch viele andere Ärzte, z. B. Psychiater und Psychotherapeuten. Der Mangel trifft ganz besonders die Menschen, die in prekären Verhältnissen leben. Wir brauchen eine Gesundheitsversorgung, die tatsächlich allen in Deutschland lebenden Menschen zugutekommt.

Um die allgemeinmedizinische Versorgung auf dem Land zu verbessern, schlagen wir Folgendes vor.

Erstens. Die Zahl der Medizinstudienplätze in Hessen muss erhöht werden. In Hessen gibt es 1,4 Medizinstudierende auf 1.000 Einwohner. Es müsste aber eine Quote von 1,5 bis 1,6 sein. Hier besteht ein deutlicher Handlungsbedarf bei der Landesregierung. Es reicht nicht, Teilstudienplätze in volle Studienplätze umzuwandeln. Das ist völlig unzureichend. Hier muss auf jeden Fall gehandelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Die zusätzlichen Studienplätze sollten für Anwärterinnen und Anwärter bereitgestellt werden, die bereit sind, in nicht urbanen Gebieten tätig zu werden. Ihnen allerdings mit einer Strafe in Höhe von 250.000 € zu drohen, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Ich finde das ein bisschen übertrieben, insbesondere deshalb, weil die Medizinstudierenden noch weit weg davon sind, Ärztin bzw. Arzt zu sein, noch gar nicht wissen, wo es hingehet und wo es langgeht. Ein Medizinstudium dauert sehr lang, ist sehr teuer und wird nur für wenige junge Menschen infrage kommen, deren Eltern ein geringes Einkommen haben. Das ist ganz eindeutig ein Studium für Kinder aus reichen Familien, und ein Stipendium in Verbindung mit einer künftigen Landarztstätigkeit zu vergeben, sehe ich als durchaus überlegenswert und sinnvoll an.

Drittens. Die Allgemeinmedizin muss an den Universitäten viel höher bewertet werden. Allgemeinmedizin muss Pflichtfach werden, damit Studierende mit diesem Fach im Studium überhaupt zu tun haben und es als wesentliche Grundlage der Gesundheitsversorgung aufgewertet wird. Ich denke, man könnte schon im Studium viele Weichen stellen, um die Allgemeinmedizin aufzuwerten.

Viertens. Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin muss verbessert werden. Es muss mehr Praxen geben, in denen eine Weiterbildung überhaupt stattfinden kann. Die Praxen zu fördern, die sich dieser Aufgabe unterwerfen, ist eine gute Sache. Ihre Förderung seitens des Landes sollte weiter ausgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE)

Fünftens. Jüngere Ärztinnen und Ärzte wünschen sich eine Arbeitsstelle, auf der sie gerade in den ersten Berufsjahren Kolleginnen und Kollegen an ihrer Seite haben. Sie haben oft genug nicht die Möglichkeit, das finanzielle Risiko einer Praxisübernahme zu tragen. Außerdem wünschen sie

sich klare Arbeitszeiten. Das Berufsbild ist in einem Veränderungsprozess. Auch deshalb ist die Stärkung des ländlichen Raums in dem Zusammenhang sehr wichtig. Wer möchte denn auf das Land ziehen, wenn es dort keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, wenn man seine Kinder mit dem Auto überallhin fahren muss, weil kein Bus fährt, wenn es keine Arbeit für die Angehörigen gibt – auch die wollen vielleicht arbeiten –, wenn nicht mehr Schulen aller Zweige vorhanden sind, wenn es an Kita-Plätzen fehlt, wenn Krankenhäuser fehlen, wenn es an Kulturangeboten fehlt? Wer möchte dann auf das Land ziehen, liebe Leute? – Das macht die Notwendigkeit der Stärkung des ländlichen Raums doch sehr deutlich; denn sonst werden wir keine Ärztinnen und Ärzte gewinnen – aber auch sonst keine Menschen, die im ländlichen Raum wohnen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Sechstens. Gesundheitszentren und medizinische Versorgungszentren können Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis beschäftigen. Dies ist aufgrund der Kollegialität eine befriedigendere Art, zu arbeiten. Ärztenetzwerke sind zu fördern.

Siebtens. Auch die sprechende Medizin ist wichtig. Es gibt zwar nie einen Mangel an radiologischen Praxen, aber stets an Allgemeinarztpraxen.

Achtens. Ärztinnen und Ärzte sollten für den Beruf zurückgewonnen werden. Mehr als 20 % von ihnen sind in anderen Bereichen tätig.

Allgemein gesprochen, haben wir die Situation, dass die gesundheitliche Versorgung in diesem Land seit einigen Jahren an die Wand gefahren wird. Seit es möglich ist, mit der Gesundheitsversorgung richtig Geld zu machen, drängt auch im ambulanten Bereich die profitorientierten Gesundheitswirtschaft auf einen Markt, der eigentlich kein Markt sein dürfte. Gesundheitseinrichtungen sind nämlich dazu da, Menschen gesund zu machen und mit dem Geld der Versicherten wirtschaftlich umzugehen. Sie sind aber nicht dafür da, für private Konzerne Profite zu erwirtschaften.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, ich bedauere es sehr, aber Ihre Redezeit ist jetzt um.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. – Deshalb darf es keine medizinischen Versorgungszentren in den Händen der Gesundheitskonzerne geben.

Wir werden in der Anhörung und in der weiteren Beratung beurteilen, ob der Ansatz im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hilfreich ist. Wir sehen aber auch eine ganze Reihe weiterer Baustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zum Thema komme, eines vorwegschicken. Frau Böhm, ich muss mir folgende Anmerkung herausnehmen. Ich bin ein Kind des ländlichen Raums. So wüst und leer, wie Sie ihn jetzt beschrieben haben, ist er wirklich nicht. Er hat eine eigene Lebensattraktivität.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Bei den Themen, die wir jetzt zu bearbeiten haben, ist es mir wichtig, zu sagen, dass wir alles tun, um die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhalten.

Meine Damen und Herren, die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum ist eines der ganz großen Themen quer durch die Republik. Das ist kein Thema, das nur uns in Hessen angeht, sondern wir alle stehen vor der Frage: Wir stellen wir sicher, dass die Patientinnen und Patienten auch in naher Zukunft ohne unzumutbare Herausforderungen die Praxis ihres Hausarztes, ihres Facharztes erreichen können? Wie entwickeln wir die Zukunft der stationären Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum? Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich aus telemedizinischen Behandlungsmethoden?

Die Hessische Landesregierung nimmt sich dieses Themas schon lange an – auch die Vorgängerregierung. Wir machen das, weil es unser Ziel ist, dass alle Menschen einen schnellen und hochwertigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung haben. Wir brauchen ihn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir brauchen zunehmend Strategien, um unsere Gesundheitsversorgung auch sektorenübergreifend zu organisieren, um die verschiedenen Hilfsangebote vor Ort miteinander zu verbinden. Die Uhr wird nicht mehr zurückgedreht werden. Es wird nicht mehr so sein, wie es einmal war. Deshalb müssen wir uns an das anpassen, was wir heute vorfinden und was uns prognostiziert wird.

Deshalb arbeiten wir im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 an einer regionalen Gesamtstrategie Gesundheit, die unterschiedliche Fachbereiche auf Kreisebene koordiniert und vernetzt. Deshalb baut das Land beispielsweise auch die Förderung von Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren auf Kreisebene aus. Wir brauchen, gerade in den ländlichen Räumen, verstärkt integrierte Versorgungsformen, die die Leistungen aus den Bereichen Medizin, Pflege und soziale Betreuung vernetzt anbieten. Da ist das Land schon sehr aktiv. Wir unterstützen genau diese innovativen Ansätze, beispielsweise den Aufbau lokaler Gesundheitszentren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir vor Kurzem ein solches, wirklich beispielhaftes, Zusammenwirken von Ärztinnen und Ärzten der Gemeinde und einem Investor in einem sektorenübergreifenden Gesundheitszentrum im Lahn-Dill-Kreis angeschaut. Es soll im Sommer 2020 eröffnet werden. Ich will es wirklich als Beispiel nennen; denn ich glaube, in Breitscheid können wir uns eines der Modelle der Zukunft anschauen: eine Gesundheitseinrichtung mit einer hausärztlichen Praxisgemeinschaft, einer Praxis für Physiotherapie, einem Hörgeräteakustiker, einer Apotheke, einer Tagespflege und einer Gemeindepflegestation. Das alles befindet sich unter

einem Dach. Ich glaube, genau solche Versorgungsmodelle sind die Versorgungsmodelle der Zukunft, um die gesundheitliche Versorgung, gerade in den ländlichen Regionen, auf sichere Füße zu stellen.

Wir als Land fördern auch im Jahr 2020 den Einsatz von Gemeindeschwestern. Wir wollen eine mehrjährige Förderung ermöglichen und eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen. Natürlich – das gehört auch dazu – ist es auch ganz wichtig, sich anzuschauen, wie die allgemeinmedizinische Versorgung der Zukunft in der Fläche eigentlich aussehen soll. Da müssen wir einfach feststellen, dass es für viele junge Medizinerinnen und Mediziner eben nicht mehr attraktiv ist, sich niederzulassen und eine eigene Praxis auf dem Land zu übernehmen, weil sich auch deren Vorstellung von ihrem Beruf verändert hat.

Ältere Hausärztinnen und -ärzte berichten davon, dass sie keine Nachfolge für ihre Praxis finden. Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen. Heute wollen viele junge Ärztinnen und Ärzte übrigens auch lieber in einem Angestelltenverhältnis arbeiten, als eine eigene Praxis selbstständig zu führen. Natürlich haben wir es auch hier mit der zunehmenden Tendenz zum Wohnen in Ballungsräumen zu tun.

Eine Idee – in einem ganzen Bündel von Maßnahmen –, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Nachfolge von Hausärzten im ländlichen Raum dauerhaft zu gewährleisten, ist die Landarztquote. Diese Landarztquote ist Teil unseres Koalitionsvertrags. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Deshalb stellen wir zunächst fest: Die SPD findet, wir haben eine gute Idee in unseren Koalitionsvertrag geschrieben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Das finde ich gut. Sie würden unseren Koalitionsvertrag aber gerne noch schneller umgesetzt sehen. Das ist jetzt kein ganz neues Muster. Das erleben wir des Öfteren von Ihnen. Es ist auch nicht völlig neu, dass Sie dazu woanders abkupfern. So ist es auch hier. Die Vorredner haben es zum Teil schon gesagt: Der vorgeschlagene Gesetzestext entspricht bis auf wenige semantische Abweichungen nahezu vollständig dem Gesetz aus Nordrhein-Westfalen. Frau Dr. Sommer, so viel vielleicht dazu, dass Sie hier – Sie haben das vorhin wörtlich gesagt – „die Arbeit gemacht“ hätten. Ich würde Arbeit ein bisschen anders definieren.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man in der Opposition vielleicht so machen; wenn man in der Verantwortung steht, geht es aber so nicht. Wir schauen uns sehr genau an, wie wir die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum möglichst gut sichern können. Ja, NRW hat ein Modell verankert. Dieses Modell bedeutet aber auch, eine Vorabquote von Medizinstudienplätzen wird mit einer strafbewehrten Verpflichtung verbunden, nach Studienende als Landärztin oder Landarzt tätig zu werden. Das ist nicht unumstritten; das gehört auch zur Wahrheit.

Um die landärztliche Tätigkeit attraktiver zu machen, gibt es viele weitere Ideen und Ansätze, über die quer durch die Republik diskutiert wird. Die Debatte hat das auch gezeigt. Wir wollen über diese verschiedenen Möglichkeiten diskutieren und sie prüfen, und zwar so, wie sich das gehört: verantwortlich und im Dialog mit denen, die es am Ende auch betrifft; denn sie müssen wir überzeugen und dafür

gewinnen, dass sie diesen Weg mitgehen. Dazu arbeiten wir schon intensiv mit den beteiligten Ressorts, vor allem mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, aber auch im engen Austausch mit denjenigen, die in der Hochschulmedizin aktiv sind. Wir wollen einen hessischen Weg, eine Landarztquote, die schnell und gut wirkt; denn auch das gehört zur Wahrheit: In Nordrhein-Westfalen wird ein ungefährer Zeitraum von zwölf Jahren zwischen dem Beginn des Studiums und dem Beginn des Praktizierens als Arzt in der Fläche prognostiziert. Das ist durchaus lang.

Deshalb müssen wir auch über die Fragen diskutieren, ob wir Anreize schaffen, ob wir Stipendien für Studierende zahlen und diese mit einer Verpflichtung, auf dem Land tätig zu werden, verknüpfen können. Ohne gründliche Abwägung, ohne Austausch der Argumente mit denen, mit denen wir es am Ende umsetzen wollen und müssen, einfach das NRW-Modell auf Hessen zu übertragen, wäre falsch. Man kann nicht einfach ignorieren, dass es auch ernst zu nehmende Bedenken gegen dieses Modell gibt. Die ärztlichen Berufs- und Fachverbände sind erwähnt worden. Auch die Medizinstudierenden stehen dem bisher kritisch gegenüber. Das wird aber vor allem dann ein Erfolg, wenn wir sie mitziehen können.

Deshalb will ich jetzt – wir sind ja in der ersten Lesung – noch zwei Punkte herausgreifen, bei denen es sich, glaube ich, lohnt, besonders hinzuschauen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, Sie haben die Redezeit der Fraktionen erreicht.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. – Die zwei Punkte erwähne ich noch. Das eine ist die Frage, wie wir mit der relativ späten Wirkung umgehen. Ich habe gesagt: zwölf Jahre. Das ist eine lange Zeit, gerade im Leben von jungen Menschen. Wer von Ihnen wusste mit 18 Jahren, wie Ihr Leben mit 30 Jahren aussehen soll und wo Sie es verbringen? Ich glaube, das ist eher die Minderheit. Die zweite wichtige Frage: Wie gehen wir mit einer möglichen Vertragsstrafe um? Die Details einer solchen Regelung und ihrer Ausnahmen müssten sehr gut bedacht sein, um beispielsweise vermögende Familien nicht zu bevorteilen, aber auch auftretende Härtefälle ausreichend berücksichtigen zu können.

Deshalb: Der hier eingebrachte nordrhein-westfälische Gesetzentwurf enthält spannende, bedenkenswerte Ansätze, die bereits Teil der Überlegungen sind, die wir selbst anstellen. Ihn aber jetzt einfach unverändert auf Hessen zu übertragen greift viel zu kurz. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zu einer zweiten Runde hat sich die Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion, gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur klarstellen: Bei Nordrhein-Westfalen haben wir nicht abgeschrieben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ihr habt nur kopiert!)

Sie können ja noch einmal schauen, welches Gesetz uns als Vorlage gedient hat. Abgesehen davon haben wir keinen Regierungsstab hinter uns, der uns die Gesetzentwürfe einfach schreibt.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Abgesehen davon wollte ich noch einmal kundtun – Frau Böhm hat es auch gesagt –: Das Problem des Ärztemangels besteht nicht erst seit heute oder seit gestern. Wir haben auch nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf.

Ich finde es schon spannend, dass man hier zwar erwähnt, wie lange die Mediziner Ausbildung dauert, dann aber noch so viel Zeit hat, zu warten und zu prüfen, damit wir noch mehr Zeit verlieren. Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe SPD: Sechs Jahre!)

Ansonsten bin ich recht zuversichtlich, dass wir alle eigentlich wollen, dass die Hessinnen und Hessen eine ärztliche Versorgung im Land Hessen bekommen und diese auch weiterhin gewährleistet wird. Natürlich – das habe ich auch so gesagt – ist die Landarztquote ein Baustein.

Aber das Gesamtkonzept, von dem Sie immer erzählen, ist bis jetzt nur ein Gespenst. Sie arbeiten schon sechs Jahre zusammen, und noch haben wir dieses Gesamtkonzept nirgendwo erkennen können.

(Günter Rudolph (SPD): Nada! Nichts hingekriegt!
– Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Papier ist geduldig. Selbst auf dem Papier steht Ihr Gesamtkonzept nicht. Wir freuen uns, wenn wir demnächst Ihr Gesamtkonzept sehen können. Bitte prüfen Sie nicht zu lange.

Uns wäre es wichtig, dass Sie endlich einmal Akzente setzen. Wenn wir nicht jetzt endlich anfangen, wird sich die Situation gerade in ländlichen und jetzt schon unterversorgten Gebieten verschärfen und verschlimmern. Ich glaube, das wollen wir alle nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung.

Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen? – Alle nicken, dann wollen wir das auch so tun.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich darf Sie noch abschließend darauf hinweisen, dass jetzt im Erdgeschoss unseres Plenargebäudes der parlamentarische Abend des Hessischen Rundfunks stattfindet. Beginn war 19 Uhr. Sie sind alle herzlich willkommen

– jedenfalls, soweit ich das sagen darf. Einladender ist der Intendant des Hessischen Rundfunks und nicht ich. Ich habe es einmal gewagt, es zu sagen. Er freut sich bestimmt, wenn Sie kommen. Ihnen einen wunderbaren Abend und dann in alter Frische morgen um 9 Uhr.

(Schluss: 19:11 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 249 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Weigerung des Versorgungsamtes unter Verweis auf die Datenschutz-Grundverordnung, der Stadt Hofheim Auskunft über ortsansässige Menschen mit Behinderungen zu geben, um diese angemessen an der Wahl des Hofheimer Inklusionsbeirates beteiligen zu können?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Wahl von Inklusionsbeiräten in den Kommunen und deren Beteiligung an politischen, gesellschaftlichen und sozialen Fragen ist ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Gleichzeitig handelt es sich bei der Feststellung der Versorgungsverwaltung, dass bei einer Person eine Behinderung vorliegt, um private Sozialdaten im Sinne der Sozialgesetzbücher. Sie unterliegen besonderem Schutz.

Aus der online verfügbaren Satzung für den „Hofheimer Inklusionsbeirat – für und mit Menschen mit Behinderung“ vom 5. September 2019 geht hervor, dass sowohl die Wahlberechtigung als auch die Wählbarkeit zum Inklusionsbeirat der Stadt Hofheim an das Vorliegen eines Grades der Behinderung geknüpft sind. Es steht den Betroffenen allerdings frei, ob sie das Vorliegen einer Behinderung anderen gegenüber offenlegen möchten oder nicht. Solche Daten dürfen deshalb bereits nach den Datenschutzbestimmungen der Sozialgesetzbücher – zu Recht – nicht einfach von Verwaltungsbehörden weitergeben werden. Vielmehr bedürfte es hierzu einer gesetzlichen Ermächtigung oder der konkreten Einwilligung jeder bzw. jedes einzelnen Betroffenen.

Die Weigerung eines hessischen Versorgungsamtes, für die Wahl des Inklusionsbeirates Sozialdaten über das Vorliegen eines Grades der Behinderung herauszugeben und Kontaktdaten von Betroffenen mitzuteilen, ist daher nach unserer Auffassung richtig, wenn weder eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage noch die Einwilligung der bzw. des Betroffenen vorliegt.

Der Schutz persönlicher Daten – insbesondere Gesundheitsdaten – hat große Bedeutung. Die Vorgaben des Sozialdatenschutzes sowie der Datenschutz-Grundverordnung werden daher in den hessischen Versorgungsämtern, die täglich mit höchst persönlichen medizinischen Daten von Bürgerinnen und Bürgern befasst sind, umgesetzt.

Frage 253 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird zum Vollzug der länderübergreifenden Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach § 42a SGB VIII unmittelbarer Zwang, wie das Anlegen von Handschellen, angedroht oder angewandt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sind keine Fälle in Hessen bekannt, bei denen zum Vollzug der länderübergreifenden Verteilung von unbegleiteten

minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern unmittelbarer Zwang angedroht oder angewandt wurde.

Frage 255 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

War oder ist der Marburger „Verein zur Förderung staatspolitischer Bildung“, der in seiner Satzung behauptet, Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung zu verfolgen, gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung?

Antwort Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines Steuerpflichtigen unterliegen grundsätzlich dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung. Da der Verein jedoch einer Offenbarung der vom Steuergeheimnis geschützten Informationen zugestimmt hat, steht die Wahrung des Steuergeheimnisses einer Angabe über seine persönlichen Verhältnisse – dazu zählt auch der Gemeinnützigkeitsstatus – laut § 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung nicht entgegen.

Der Marburger „Verein zur Förderung staatspolitischer Bildung“ ist weder aktuell noch in der Vergangenheit als gemeinnützig im Sinne des § 52 der Abgabenordnung anerkannt bzw. anerkannt gewesen. Nach den uns vorliegenden Informationen hat der Verein zu keinem Zeitpunkt einen Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne des § 52 der Abgabenordnung gestellt.

Frage 256 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wurden innerhalb der Abteilung II/5 „Seniorinnen und Senioren“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration Änderungen vorgenommen, oder gibt es diesbezüglich Planungen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Änderungen im Rahmen der Aufgaben wurden nicht vorgenommen. Lediglich ist die Befristung einer Referentenstelle ausgelaufen.

Mögliche organisatorische Änderungen werden derzeit erörtert.